

BERATEN. STABILISIEREN. REINTEGRIEREN.



Grüner Vogel e.V.
— BERATUNGSSTELLE —

Selbstverständnis und Praxis
der Beratungsstelle Leben



BERATEN. STABILISIEREN. REINTEGRIEREN.

Selbstverständnis und Praxis
der Beratungsstelle Leben

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Geschichte des Vereins Grüner Vogel e.V.....	1
3	Wissenschaftliche und fachliche Grundlagen unserer Beratungsarbeit.....	7
3.1	<i>Begriffsklärungen</i>	<i>7</i>
	Extremismus	7
	Islamismus	10
	Salafismus	11
	Radikalisierung	12
	Deradikalisierung – Distanzierung – Ausstieg	12
	Indikatoren von Radikalisierung und Deradikalisierung	15
	Risikobewertung	19
3.2	<i>Standards.....</i>	<i>21</i>
	Makrostandards	22
	Mesostandards	25
	Mikrostandards	28
	Basisstandards	31
3.3	<i>Zielhierarchie und Methodenkonzept.....</i>	<i>32</i>
	Leitziele	32
	Mittlerziele	33
	Handlungsziele	34
4	Zielgruppen, Zugänge und Beratungsschwerpunkte	36
4.1	<i>Differenzierung der Zielgruppen.....</i>	<i>37</i>
	Umfeld	37
	Indexpersonen	37
	Fachberatung und Öffentlichkeit	38
4.2	<i>Zugänge und Beratungsschwerpunkte</i>	<i>38</i>
	Erreichen von Zielgruppen	39
	Soziales Umfeld	39
	Indexpersonen	41
5	Praxis: Arbeitsansätze und Interventionslogik.....	42
5.1	<i>Drei Interventionsebenen</i>	<i>42</i>
	Pragmatische Interventionsebene	42
	Psychosozial-affektive Interventionsebene	44
	Ideologisch-normative Interventionsebene	46
5.2	<i>Methodische Ansätze</i>	<i>49</i>
	Good Lives Model (GLM)	49
	Systemisches Arbeiten	49
	Reflexion der eigenen Haltung	50
	Biografisches Arbeiten	50
	Biografisches Schreiben	51
	Methoden zur Schuld- und Schamregulierung	52
	Multiperspektivisches Fallanalyseinstrument (MpFa)	52
	Angehörigengruppen	52
	Biografische Erfahrung im Rahmen unserer Beratungsarbeit	54
	Gender- und kultursensible Beratung	55

6	Beratungsprozess	56
6.1	<i>Leitprinzipien und ethische Grundlagen des Beratungsprozesses.....</i>	56
	Grenzen der Beratung	56
	Abgrenzung zu religiösen Ansätzen	57
6.2	<i>Was ist ein Fall?.....</i>	57
	Fall und Beratungsauftrag	57
	Fallkategorien und -zuweisung	57
	Fallstatus und Fallabschluss	58
6.3	<i>Schritte und Ziele im Beratungsprozess.....</i>	60
	Erstgespräch/Erstkontakt.....	60
	Anamnese und Analyse	60
	Ziel- und Strategieplanung	61
	Intervention und Methoden	62
	Prozessbegleitende Wirkungsreflexion.....	63
	Fallabschluss	63
7	Kooperationsstrukturen und Rahmenbedingungen	64
7.1	<i>Netzwerk.....</i>	64
7.2	<i>Kooperationen</i>	65
	Nexus Beratungsnetzwerk Bund – Psychotherapeutisch-psychiatrische Fallhilfen	65
	Beratungsnetzwerk Grenzgänger Pro Kids, IFAK e.V.	66
	streetwork@online – AVP e.V. (Akzeptanz, Vertrauen, Perspektive)	66
7.3	<i>Deradikalisierung im Spannungsfeld von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr.....</i>	67
	Zusammenarbeit mit Behörden	67
	Justizvollzugsanstalten	68
8	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	69
8.1	<i>Fachliche Qualitätssicherung und Wissenschaftsorientierung.....</i>	69
8.2	<i>Methodische Qualitätssicherung.....</i>	70
8.3	<i>Wirksamkeit und Evaluation.....</i>	70
	Interne Evaluation	70
	Wirkungsanalyse	71
	Externe Evaluation	73
	Verhaltenskodex des Vereins Grüner Vogel e.V.	75
	1. Professionelles Selbstverständnis	75
	2. Grundprinzipien unserer Arbeit	75
	3. Haltung gegenüber Klient*innen	75
	4. Umgang mit extremistischen Ideologien	75
	5. Kooperation mit Behörden.....	76
	6. Schutzkonzept & Schweigepflicht	76
	7. Reflexion von Machtverhältnissen	76
	8. Fehlerkultur	76
	9. Verpflichtung zur Fortbildung	76
	10. Überprüfung des Kodex.....	76
	Literatur.....	77

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Indikatoren für einen erfolgreichen Deradikalisierungsprozess.....	17
Abb. 2:	Beratungsstandards.....	22
Abb. 3:	Mittler- und Handlungsziele	34
Abb. 4:	Einteilung des Fallstatus nach Kategorien.....	59
Abb. 5:	Wirkungs- und Reaktionsmodell	73

1 Einleitung

Die vorliegende Publikation dokumentiert das fachliche Selbstverständnis und stellt die methodischen Grundlagen sowie die Standards der Beratungsarbeit der *Beratungsstelle Leben* des Vereins *Grüner Vogel e.V.* vor. *Grüner Vogel e.V.* ist ein zivilgesellschaftlicher Träger im Feld der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit. Mit unserer *Beratungsstelle Leben* begleiten und beraten wir Menschen in Problemlagen im Kontext islamistischer Radikalisierung professionell, wirksam und individuell. Im Fokus stehen dabei sowohl die radikalisierte oder sich im Prozess der Radikalisierung befindliche Person als auch ihr soziales Umfeld.

Die fachliche Ausrichtung unserer Beratungsstelle basiert auf einem multiperspektivischen Ansatz: Sie ist bedürfnis- und ressourcenorientiert, subsidiär und handlungspraktisch wirksam ausgerichtet. Konzeptionell beruht unsere Arbeit auf theoriebasierten Modellen wie dem *Good Lives Model* (GLM). Dies ermöglicht uns eine ebenso individuelle wie theoriefundierte Fallarbeit, bei der wir sowohl die Lebenswirklichkeit der Beratungsnehmer*innen als auch die gesellschaftlichen Anforderungen an eine wirksame Prävention berücksichtigen.

Die Notwendigkeit der im Folgenden vorgestellten professionellen Standards ergibt sich dabei nicht nur aus der ethischen Verantwortung gegenüber den Beratungsnehmer*innen, sondern auch aus dem Anspruch, die Beratungsarbeit nachvollziehbar, evaluierbar und qualitätssicher zu gestalten, insbesondere im sensiblen Feld des Umgangs mit islamistischer Radikalisierung, der an der Schnittstelle von individueller Lebenshilfe, gesellschaftlicher Verantwortung und sicherheitsrelevanten Fragestellungen arbeitet. Die Standards bilden somit den konzeptionellen und methodischen Grundpfeiler unserer Beratungstätigkeit. Sie strukturieren die Fallarbeit, sichern die fachliche Qualität und dienen der Weiterentwicklung unseres Angebots.

Die vorliegende Publikation ist thematisch gegliedert. Die einzelnen Abschnitte beleuchten die Beratungsgrundlagen, Zielsysteme, methodischen Schritte, Qualitätssicherungsmaßnahmen und das institutionelle Umfeld unserer Beratungsstelle. Sowohl die theoretischen Bezüge als auch die praktische Umsetzung werden detailliert beschrieben. Zur Einführung soll zunächst die Entstehung und Entwicklung des Vereins *Grüner Vogel e.V.* nachgezeichnet und damit der historische und strukturelle Hintergrund für das Verständnis des vorliegenden Fachkonzepts geliefert werden.

2 Geschichte des Vereins Grüner Vogel e.V.

Vorgeschichte

Am 2. März 2011 erschoss der 21-jährige Arid Uka am Frankfurter Flughafen zwei US-Soldaten und verletzte zwei weitere schwer. Uka stammte aus einer kosovarischen Flüchtlingsfamilie und hatte sich „beinahe unbemerkt von Familie und Freunden durch islamistische Videobotschaften und andere Internetaufrufe, vielleicht aber auch durch gelegentliche Kontakte zu Radikalen“¹ zu dieser Tat verleiten lassen, wie die *FAZ* berichtete. Die Morde gelten als erster tödlicher Anschlag mit islamistischem Hintergrund in Deutschland. „Er hat nie den Anschein gemacht, dass er Hass hat, dass er deprimiert war. Er war ein fröhlicher, netter Junge“, wird Hastrid, sein fassungsloser Bruder, in dem Artikel zitiert. „Gegen solche Täter“, so die Schlussfolgerung der *FAZ*, „helfen die klassischen Mechanismen der Gefahrenabwehr nur bedingt.“²

Etwa zwei Jahre zuvor, im Verlauf des Jahres 2009, zeichnete sich bereits eine folgeschwere Entwicklung im Bereich des Islamismus ab. Sie stellte die Angehörigen und das soziale Umfeld sowie die Sicherheitsbehörden vor Herausforderungen, auf die es bis dahin noch keine Antwort gab:

¹ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/praeventionsgipfel-auf-einen-tee-mit-dem-imam-1653210.html>, abgerufen am 25.09.2025

² Ebenda

Jugendliche im Alter von 17 bis 22 Jahren radikalisierten sich über salafistische Prediger in bestimmten Moscheen in der Bundesrepublik und brachen nach Waziristan³ auf, um sich dort al-Qaida-nahen Gruppen anzuschließen. Bei einer Auseinandersetzung mit dem pakistanischen Militär kamen Ende April 2010 drei junge Männer aus Deutschland ums Leben: Ahmet M. und Danny R. aus Berlin sowie Eric Breininger aus dem Saarland. Nach letzterem fahndete zu jenem Zeitpunkt bereits das Bundeskriminalamt (BKA) aufgrund terroristischer Aktivitäten.

Zurück blieben nicht nur die hochschwangere, 22-jährige Witwe Amirah von Danny R., die ebenfalls nach Waziristan ausgereist war, sondern auch die Familien der drei jungen Männer in Deutschland. Die Mütter hatten auf Hilfe durch die deutschen Sicherheitsbehörden gehofft. Diese „hätten sich zwar für sie interessiert, aber nur, um Informationen zu erhalten“, erklärte eine der beiden Berliner Mütter gegenüber der *Berliner Zeitung*.⁴ Auf ihre Frage nach Hilfe, so die Mutter weiter, hätten die Beamten erwidert, dass die Jugendlichen volljährig und nicht straffällig geworden seien und sie reisen könnten, wohin sie wollten.

Damit wollten sich diese Mütter jedoch nicht zufriedengeben. Seit 2010 gab es zwar mit HATIF ein beim Bundesamt für Verfassungsschutz angesiedeltes Aussteigerprogramm (wobei HATIF arab. für Telefon steht und zugleich als Abkürzung für „Heraus aus Terrorismus und islamistischem Fanatismus“ verstanden werden sollte). Es richtete sich an ausstiegswillige und/oder zweifelnde politische Salafisten⁵ und Jihadisten sowie deren Angehörige. Aufgrund sehr geringer Resonanz wurde HATIF jedoch im September 2014 eingestellt.⁶ In der Hoffnung, Hilfe und Beratung zu erhalten, wandten sich Betroffene damals vor allem an Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen und Jugendämter, aber auch an die Sekten- und Weltanschauungsberatung der evangelischen Kirche sowie an Integrationsbeauftragte. Dies führte nicht selten zu einer „Beratungsodyssee“, bei der die Angehörigen vielfach die Erfahrung machen mussten, dass die aufgesuchten Fachstellen mit dem Problem der islamistischen Radikalisierung ähnlich überfordert waren wie die betroffenen Familien selbst. Manchmal weigerten sich die Fachstellen, sich des Themas überhaupt anzunehmen.

Die Mütter der oben genannten Witwe Amirah und ihres in Waziristan ums Leben gekommenen Mannes Danny recherchierten im Internet und stießen auf die Berliner „Eltern- und Betroffeneninitiative“ (EBI), die älteste Selbsthilfegruppe von Sektenopfern in Deutschland. Daniela Weber, zu der Zeit Leiterin einer Arbeitsgruppe der EBI, beschrieb damals ihr Engagement gegenüber der *Berliner Zeitung* so: „Wir wollten, dass andere Eltern wissen, was los ist, wenn ihre Kinder diese Veränderungen durchmachen. Dass Lehrer und Direktoren hellhörig werden.“⁷ Da sich die Arbeit der EBI bis dahin eher auf christliche Sekten konzentriert hatte, musste sich die Leiterin zunächst einmal selbst über den politischen Salafismus informieren. Dabei fand sie schnell Anknüpfungspunkte, denn „die Rekrutierungsmethoden kennt man – und zwar von den fundamentalistischen evangelikalen Christen“⁸.

Da der Journalist Frank Nordhausen von der *Berliner Zeitung* die Berliner Islamismus-Expertin Claudia Dantschke durch seine Berichterstattung kannte⁹, stellte er einen Kontakt der betroffenen Mütter zu Dantschke und damit auch zum Projekt *EXIT-Familienhilfe* her.

³ Grenzgebiet zwischen Pakistan und Afghanistan

⁴ <https://www.berliner-zeitung.de/die-kinder-von-monika-s-und-trixi-r-wurden-in-einer-berliner-moschee-zu-islamisten-und-gingen-heimlich-nach-waziristan-ihre-muetter-blieben-zurueck-ratlos-trostlos-hoffnungslos-sie-versuchen-mit-dem-verlust-zu-leben-vom-beten-zum-kaempfen-li.63427>, abgerufen am 25.09.2025

⁵ Politische Salafisten sind eine Strömung des Islamismus, die eine am Frühislam orientierte, extremistische Ideologie verfolgt, jedoch (anders als jihadistische Salafisten) grundsätzlich auf direkte Gewaltanwendung verzichtet.

⁶ <https://www.dw.com/de/sozialarbeit-für-dschihadisten/a-18384132>, abgerufen am 25.09.2025

⁷ A.a.O. Berliner Zeitung

⁸ Ebenda

⁹ U. a. dieser Artikel vom 14.10.2005, Berliner Zeitung, Frank Nordhausen: Horror aus dem Handy, unter: <https://www.berliner-zeitung.de/archiv/islamisten-verbreiten-per-mobiltelefon-die-geschichte-von-einem-aufmuepfigen-maedchen-das-zur-strafe-in-ein-monster-verwandelt-wird-adressaten-sind-tuerkische-jugendliche-horror-aus-dem-handy-li.451377>

Das Modellprojekt der EXIT-Familienhilfe: Familien stärken — gegen Extremismus und Gewalt

Die Initiative *EXIT-Deutschland* unter Trägerschaft der *ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH* (ZDK gGmbH)¹⁰ war im Jahr 2000 gegründet worden – als Unterstützungsangebot für Menschen, die aus der rechtsextremen Szene aussteigen wollten.

Es kamen jedoch nicht nur Kontakte mit Ausstiegswilligen zustande, sondern „zusätzlich viele Anfragen von Menschen, die einen anderen zum Ausstieg motivieren wollten. Im Jahr 2007 konnte für diese Klientel ein eigenständiges Beratungsangebot gestartet werden: die *EXIT-Familienhilfe*. Das Angebot wurde im Rahmen des Modellprojekts *Familien stärken gegen Extremismus und Gewalt* im Zeitraum 2007–2010 im Rahmen des Sonderprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) *VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie* umgesetzt.“¹¹

Ziel dieses Projektes war es, „Eltern und Familienangehörige, deren Kinder sich in der (rechts-)extremistischen Szene befanden oder Gefahr liefen in die Szene abzudriften, zu beraten und zu begleiten sowie im Bedarfsfall an andere weiterhelfende Stellen zu vermitteln. Die Beratung wurde bundesweit angeboten und im Rahmen des EXIT-Case-Managements betreut. Das Projekt verstand sich mit seiner thematischen Schwerpunktsetzung dabei als eine Ergänzung zu bestehenden Beratungseinrichtungen und Multiplikatoren.“¹²

Im Gegensatz zum Rechtsextremismus konnten damals in Bezug auf Islamismus keine Erfahrungen aus der ausstiegsorientierten Arbeit genutzt werden. Deshalb war Claudia Dantschke seit 2007 in diesem Modellprojekt damit beauftragt, zu überprüfen, inwiefern methodische Ansätze und Praxiserfahrungen des EXIT-Ansatzes auf türkischen Rechtsextremismus (zum Beispiel das Spektrum der Grauen Wölfe) übertragbar seien. In diesem Kontext wurde erstmals auch die islamistische Radikalisierung in den Blick genommen und die speziellen Anforderungen im Hinblick auf islamistische Strömungen herausgearbeitet.

Das damals entwickelte Modell basierte auf der Ausstiegsorientierung (Deradikalisierung) aus extremistischen Prozessen in Gedanken und Handeln im Dreieck von Familie, extremistischer Szene und gesellschaftlichen Institutionen. Im Fokus standen die Eltern und Angehörigen extremistisch orientierter Jugendlicher. Durch Beratung, Coaching, Information und lernendes pädagogisches Handeln sollten sie besser in die Lage versetzt werden, mit der herausfordernden Situation umzugehen. Die wesentlichen, systematisch bearbeiteten Ziele waren die Herauslösung der Jugendlichen aus den Radikalisierungszusammenhängen, beziehungsweise die Verhinderung des Einstiegs. Und dabei weder die Prämissen der Freiheitsentwicklung noch des Kindeswohls aus den Augen zu verlieren.

In den Beratungsfällen wurde bald ein Muster deutlich: Immer wieder spielte die verbale und nonverbale moralische Abwertung der Mutter durch den sich radikalierenden Sohn oder die sich radikalisierte Tochter eine zentrale Rolle. Dadurch wurden ihre Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, sehr stark eingeschränkt. Um das dadurch beschädigte Selbstwertgefühl dieser Mütter zu stärken beziehungsweise wiederherzustellen und sie somit handlungsfähig zu machen, wurde im Herbst 2009 in Berlin-Neukölln im Rahmen der *EXIT-Familienhilfe* in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten des Bezirksamts die „Mütterschutzgruppe“ ins Leben gerufen. Sie richtete sich speziell an Mütter, deren Töchter oder Söhne sich salafistisch oder jihadistisch radikalisiert hatten. 2010 konnten die Mütter von Amirah und Danny mit ihren Erfahrungen und ihrem Hilfebedarf in diese Gruppe integriert werden.

¹⁰ Die gemeinnützige Gesellschaft wurde als GmbH 2003 gegründet und ging aus dem 1997 gegründeten Zentrum Demokratische Kultur (ZDK) in Berlin hervor. Das Zentrum Demokratische Kultur ist heute eine Initiative der ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH.

¹¹ Wagner, B., Borstel, D., Wichmann, F. (2010): Familien stärken – gegen Extremismus und Gewalt, Schriftenreihe EXIT-Deutschland, S.8

¹² Ebenda S. 8

Von der Sicherheitspartnerschaft zur Deradikalisierung

Nach dem bereits beschriebenen tödlichen Anschlag des Kosovo-Albaners Arid Uka im März 2011 und der damals geltenden abstrakt hohen Gefährdungslage rief der damalige Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich gemeinsam mit muslimischen Verbänden die *Initiative Sicherheitspartnerschaft* ins Leben, die er unter das Motto „Gemeinsam gegen Extremismus – Gemeinsam für Sicherheit“ stellte. Die Auftaktveranstaltung fand am 26. Juni 2011 in Berlin statt. Neben den muslimischen Verbänden war auch Amirahs Mutter eingeladen worden. Bei jenem Treffen schilderte sie ihre Überforderung und Ratlosigkeit, ihre Odyssee bei der Suche nach Beratung sowie ihre positiven Erfahrungen in der Selbsthilfegruppe der EBI, insbesondere mit dem Ansatz des Modellprojekts der *EXIT-Familienhilfe*. Dort, so berichtete sie dem Minister und den Teilnehmer*innen der Konferenz, werde den betroffenen Angehörigen ein klar umgrenzter Beratungsumfang angeboten, wie sie zum Ausstieg motivieren und eine politische und soziale Deradikalisierung der extremistisch orientierten Person erreichen können.

Die Sicherheitspartnerschaft von Bundesinnenminister Friedrich zielte, so damalige Presseberichte, vor allem auf eine „engere Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und muslimischen Bürgern“ ab. Gleichzeitig betonte Friedrich laut *FAZ* auch die Notwendigkeit, dass „Familien, Freunde, Vereine, alle, die das Umfeld möglicher Täter bilden, sensibilisiert werden müssen“¹³. Dieses Umfeld sollte im Interesse einer Deradikalisierung als Unterstützung aktiviert werden – Deradikalisierung wurde das neue Schlagwort der „Abwehrarchitektur“ der Bundesregierung. Die Erfahrungen der *EXIT-Familienhilfe* sowie die Ausführungen von Amirahs Mutter auf dem Sicherheitsgipfel des Bundesinnenministers schufen damals ein Bewusstsein dafür, in welcher besonderen Belastungssituation sich Angehörige und das soziale Umfeld von Radikalisierten befinden – und dass ihre Einbeziehung zugleich ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Deradikalisierung (und damit auch Gefährdungsvermeidung) sein können. „Dies wurde auch von den Sicherheitsbehörden anerkannt, weshalb eine entsprechende Unterarbeitsgruppe in der Arbeitsgruppe (AG) Deradikalisierung [des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums – GTAZ] eingerichtet wurde“, berichtete Florian Endres 2014 im *Journal EXIT-Deutschland*.¹⁴

Und so wurde auf ebenjenem Sicherheitsgipfel 2011 die Gründung einer bundesweiten Beratungsstelle beschlossen, die Menschen dabei helfen sollte, sich von extremistisch-islamistischen Denk- und Verhaltensweisen zu distanzieren. Grundlage für deren Arbeit sollten die von der AG Deradikalisierung erarbeiteten Konzepte sein. Die Beratungsstelle sollte sowohl Einzelpersonen als auch deren Umfeld unterstützen. Mit dieser Aufgabe wurde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) betraut, das zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) gehört. „Entscheidungserheblich war dabei unter anderem, dass die Behörde durch ihre vielfältigen Betätigungsfelder im Bereich Integration bei Migranten eine positive Wahrnehmung genießt. Zudem waren aufgrund der Leitung der Arbeitsgruppe im GTAZ bereits erste Konzepte vorhanden, wie man eine solche Einrichtung betreiben kann“, schreibt Florian Endres, der inzwischen Leiter der *Beratungsstelle Radikalisierung* im BAMF ist, zu deren Entstehung.¹⁵

Von Beginn an war klar, dass die Beratungsstelle im BAMF mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen zusammenarbeiten sollte. Viele Betroffene, Angehörige oder gefährdete Personen haben eine größere Distanz zu Polizei, Verfassungsschutz oder „dem Staat“ und nehmen zivilgesellschaftliche Träger eher als neutral wahr. Daher haben zivilgesellschaftlichen Einrichtungen einen Vorteil in Bezug auf Vertrauensbildung und Erreichung gegenüber staatlichen Stellen.

So wurde der Träger der *EXIT-Familienhilfe*, die *ZDK gGmbH*, kurz nach dem Sicherheitsgipfel im Sommer 2011 darum gebeten, ein Konzept für eine nichtstaatliche Eltern- und Angehörigen-

¹³ *FAZ*, Peter Carstens, 24.06.2011: Auf einen Tee mit dem Imam, unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/praeventionsgipfel-auf-einen-tee-mit-dem-imam-1653210.html>, abgelesen am 25.09.2025

¹⁴ Endres, F. (2014): Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, *Journal EXIT-Deutschland*, 1/2014, unter: https://journal-exit.de/wp-content/uploads/2014/06/53-227-1-PB_FE.pdf, S. 3, abgelesen am 25.09.2025

¹⁵ Ebenda.

beratungsstelle im Bereich des politischen Salafismus und Jihadismus zu erarbeiten. Das Ziel bestand darin, das soziale Umfeld zu schulen, damit es deradikalisierend auf seine radikalisierten Angehörigen einwirken kann. „Hier wurden u. a. viele Erfahrungen aus dem Bereich Rechtsextremismus auf die Beratungsbedürfnisse im islamistischen Kontext übertragen. Zudem betreut die ZDK gGmbH schon seit mehreren Jahren Angehörige von Radikalisierten im Bereich Islamismus“,¹⁶ fasst Florian Endres die damaligen Entscheidungsgründe zusammen. Das war die Geburtsstunde der zivilgesellschaftlichen *Beratungsstelle HAYAT* (arabisch und türkisch für „Leben“), die von Dr. Bernd Wagner, dem Geschäftsführer der ZDK gGmbH, und Claudia Dantschke 2012 gemeinsam gegründet und von Claudia Dantschke geleitet wurde.

Mit der Freischaltung der bundesweiten Hotline am 1. Januar 2012 wurde die *Beratungsstelle Radikalisierung* des BAMF offiziell ins Leben gerufen und ein bundesweit erstmalig verfügbares Beratungsangebot eingerichtet. Von Beginn an war die *Beratungsstelle HAYAT* Kooperationspartner des BAMF.

Herausforderungen des neuen Beratungsangebots

Nachdem die Aufstandswelle des sogenannten Arabischen Frühlings im Jahr 2011 auch Syrien erfasst hatte und im Verlauf des daraus entstandenen Bürgerkriegs jihadistische Organisationen große Teile Syriens und des Irak unter ihre Kontrolle brachten, begann eine in ihrem Umfang bis dahin beispiellose Ausreisewelle vor allem von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Europa, Asien, Nordafrika und Nordamerika in dieses Gebiet. Allein aus Deutschland reisten 1.150 Personen mit salafistisch-jihadistischer Haltung aus. Etwa jede Vierte von ihnen waren junge Frauen. Ihren Höhepunkt erreichte die Ausreisebewegung 2015, nachdem der sogenannte Islamische Staat (IS) am 29. Juni 2014 sein Kalifat in Syrien und im Irak ausgerufen hatte. Damit spitzte sich eine zehn Jahre zuvor begonnene Entwicklung weiter zu, die bereits zwischen 2008 und 2010 zu ersten Gruppenausreisen junger Frauen und Männer in jihadistische Kampfgebiete wie Afghanistan (bzw. Waziristan, das Grenzgebiet zwischen Afghanistan und Pakistan) und Somalia geführt hatte.

Im Gegensatz zur Zeit der vergleichsweise kleinen Ausreisewellen zuvor gab es nun eine Struktur, um diesen Entwicklungen zu begegnen: die *Beratungsstelle Radikalisierung* des BAMF und ihre zentrale, bundesweite Hotline war jetzt als Anlaufstelle für eine Erstberatung betroffener Personen und Familien vorhanden. In Kooperation mit dem BAMF standen zudem zivilgesellschaftliche Beratungsstellen und Projekte zur Verfügung, an die Beratungsanfragen zu einer auch längerfristigen Beratung im jeweiligen Bundesland weitergeleitet werden konnten.

Wie erforderlich dieses niedrigschwellige Angebot war, Hilfe im Umgang mit sich radikalisierenden Personen im eigenen Umfeld erhalten zu können, zeigte sich während der Ausreisewelle nach Syrien und in den Irak. Es kam zu einem enormen Anstieg der Beratungsanfragen und -fälle. In der Folge baute jedes Bundesland über ein eigenes Beratungsnetzwerk auf. Auch wenn einige zivilgesellschaftliche Beratungsstellen zum Teil an sicherheitsbehördliche Strukturen oder staatliche Stellen angebunden sind und unterschiedliche Beratungsansätze verfolgen, erfahren sie doch alle großen Zuspruch. Diese Struktur aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Angeboten und die kooperative Zusammenarbeit ist bis heute im internationalen Vergleich einzigartig. Sie bildet den Kern der bundesweiten Deradikalisierungsarbeit.

Häufig haben Familien von sich radikalisierenden Personen Hemmungen, sich direkt an Sicherheitsbehörden oder staatliche Ausstiegsprogramme zu wenden. Einerseits befürchten sie eine Kriminalisierung ihrer Angehörigen, andererseits haben manche selbst bereits negative Erfahrungen mit Ermittlungsbehörden gemacht. Aber auch die Radikalisierten selbst, die sogenannten

¹⁶ Ebenda, S. 4

„Indexpersonen“¹⁷ haben oft Bedenken, sich mit ihrem Wunsch nach Gesprächen an staatliche Anlaufstellen zu wenden, wenn sie eigentlich zum Ausstieg motiviert sind. Einige sehen sich trotz ihres Bemühens, sich von Szene und Ideologie zu distanzieren, durch behördliche Maßnahmen weiterhin stigmatisiert. Andere befürchten, dass es bei der staatlichen Beratung mehr um Informationsabschöpfung als um Hilfe für ihre Person geht. Zwar wurde in den letzten Jahren viel getan, um entsprechende Befürchtungen abzubauen, doch zivilgesellschaftliche Angebote genießen demgegenüber nach wie vor einen Vertrauensvorschuss und erreichen Personen, die sich ohne solche Strukturen keine Unterstützung gesucht hätten. Hinzu kommt, dass eine vertrauensvolle Arbeit mit den Angehörigen auch eine Brücke zur Indexperson schlagen kann.

Von der Gründung 2012 bis 2020 wuchs das Team der Beratungsstelle HAYAT auf fünf Fallberater*innen an, von denen vier in Berlin und einer in Bonn verortet waren und die bundesweit im Einsatz waren. In dieser Zeit wurden die Methoden, Techniken und Beratungsansätze stetig weiterentwickelt und verfeinert. Die jahrelangen Erfahrungen in der Deradikalisierungsberatung von Angehörigen und Indexpersonen haben gezeigt, dass der zivilgesellschaftliche Ansatz auch im Hochsicherheitsbereich erfolgreich sein kann, wenn es also um Staatsschutzdelikte oder deren Vorbereitung geht. Während es im Feld des Islamismus noch an evidenz-basierter Forschung¹⁸ fehlt, bestätigen für den Rechtsextremismus bereits mehrere Studien¹⁹ den Erfolg zivilgesellschaftlicher Arbeit im Bereich politisch bzw. ideologisch motivierter Kriminalität.

Von HAYAT zu Grüner Vogel e.V.

Ende 2020 verließen die fünf Fallberater*innen der *Beratungsstelle HAYAT* unter der fachlichen Leitung von Claudia Dantschke die *ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH*. Seit 2021 arbeiten sie eigenständig als nun allein auf Islamismus fokussierter Trägerverein *Grüner Vogel e.V.* mit der *Beratungsstelle Leben* unter der Leitung von Claudia Dantschke. Im Unterschied zu den landesfinanzierten Beratungsstellen arbeitet die *Beratungsstelle Leben* des Vereins *Grüner Vogel e.V.* bundesweit, mit Büropräsenzen in Berlin und Bonn. Sie wird vom *Kompetenzzentrum des Bundes für Islamismusprävention und Deradikalisierung (KID)* des BAMF finanziert.²⁰ In Anspielung auf das von Jihadisten missbrauchte islamische Symbol des grünen Paradiesvogels gab sich unser Verein den Namen *Grüner Vogel*.²¹ Stand 2026 ist das Team auf zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewachsen.

Die Arbeit unserer Beratungsstelle mit direkt oder indirekt von islamistischer Radikalisierung betroffenen Personen ist es, entsprechende Prozesse zu verlangsamen, aufzuhalten und im Idealfall umzukehren. Voraussetzung dafür ist die Freiwilligkeit und die intrinsische Motivation der Klient*innen, also der innere Antrieb, Hilfe und Beratung zu suchen und in Anspruch zu nehmen. Die beiden Zielgruppen der Arbeit, Angehörige beziehungsweise das soziale Umfeld einer radikalisierten

¹⁷ Indexperson ist ein Fachbegriff aus der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit und bezeichnet eine Person, bei der ein konkreter Bezug zu einem Radikalisierungsprozess oder extremistischen Verhalten vorliegt, sei es durch tatsächliche Zugehörigkeit zu einer entsprechenden Szene oder Gruppe, durch ideologische Äußerungen oder durch auffälliges Verhalten im Vorfeld. Die Indexperson steht im Zentrum des Beratungsanliegens und ist meist die Person, auf die sich die Unterstützung, entweder direkt oder über das soziale Umfeld fokussiert (vgl. auch Kapitel 4.1).

¹⁸ Trautmann, C., Kahl, W., Zick, A. (2017): Prävention von islamistischer Radikalisierung und Gewalt-Eine Systematisierung von Präventionsansätzen in Deutschland. Forum Kriminalprävention. No. 1. 2017. Link: <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2017-01/systematisierung.pdf>

¹⁹ Möller, K., Küpper, B., Buchheit, F., Neuscheler, F. (2015): Evaluation des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten des Landes Nordrhein-Westfalen (APR NRW). S. 103.

²⁰ 2019 wurde die Beratungsstelle Radikalisierung zu einem Referat (71C) im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgewertet, welches 2025 in *Kompetenzzentrum des Bundes für Islamismusprävention und Deradikalisierung (KID)* umbenannt wurde.

²¹ Der grüne Vogel ist im Islam ein Symbol für Hoffnung, Frieden und spirituelle Erneuerung und steht für die Verbindung zu Gott und die Sehnsucht nach einem moralisch gefestigten Leben. In der arabischen Literatur erscheint er als Bote des Glücks und der positiven Veränderung, der Hoffnung auf eine friedliche Gemeinschaft weckt. Ein Ausspruch des Propheten Mohammed besagt, dass die Seelen der Märtyrer wie grüne Vögel im Paradies leben werden (Sahih Muslim, Buch 33, Hadith 181). Extremisten missbrauchen dieses Symbol jedoch, um Gewalt und Extremismus zu rechtfertigen und insbesondere ihre Anhänger zu Selbstmordattentaten im Namen des Märtyrertums aufzurufen, wodurch seine friedliche Botschaft verdreht und der Islam fälschlicherweise als gewaltorientiert dargestellt wird. Der Verein *Grüner Vogel e.V.* bemüht sich daher, dem Symbol seine ursprüngliche Bedeutung zurückzugeben und Missverständnisse aufzuklären.

Der Extremismusbegriff muss im Kontrast zu einer als legitim angesehenen Norm betrachtet werden, was zu einer relativen Kontextabhängigkeit des Terminus²⁵ führt. Die Kontextabhängigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das „Extreme“ relativ zu aktuellen gesellschaftlichen Normen definiert wird. Was in einem autoritär geprägten Staat als extrem gilt, kann in einer liberalen Demokratie legitim sein und umgekehrt.²⁵ Zugleich kann die unscharfe Begriffsverwendung zur Stigmatisierung insbesondere marginalisierter Milieus führen. Die Forschung betont daher, dass Analysen die historischen und materiellen Kontexte berücksichtigen müssen und Extremismus in seiner Definition nicht universal und zeitgebunden ist.

In der Fachliteratur wird Extremismus als vieldeutiger, historisch und kulturell relativer Begriff beschrieben.²⁶ Forschende weisen darauf hin, dass es keine einheitliche wissenschaftliche Definition gibt und der Begriff in politischen Debatten unscharf bleibt. Seine Bedeutung erschließt sich erst im Kontrast zu einer als legitim betrachteten Norm (bei der es sich in Deutschland um die freiheitlich-demokratische Grundordnung handelt). Grundsätzlich verweist der Begriff des Extremismus damit auf Positionen, Einstellungen und Handlungen, die im Widerspruch zu den zentralen Werten einer demokratischen Ordnung stehen.²⁷

Vor diesem Hintergrund wird Extremismus sowohl in der Verwaltungspraxis als in der Sicherheitsforschung als Oberbegriff für Bestrebungen verwendet, die verfassungsmäßige Ordnung aktiv-kämpferisch beseitigen zu wollen. Extremistische Akteure streben danach, das politische System durch ein autoritäres oder fundamentalistisches Gegenmodell zu ersetzen. Ihre Ziele unterscheiden sich damit grundsätzlich von (mehr oder weniger radikaler) Systemkritik, die tiefgreifende Veränderungen anstrebt, aber innerhalb des demokratischen Rahmens bleibt. Radikale Positionen sind verfassungsrechtlich durch die Meinungsfreiheit geschützt, solange sie nicht die freiheitlich-demokratische Grundordnung abschaffen wollen; erst der Übergang zur Systemüberwindung begründet extremistische Bestrebungen.

Die Bewertung einer Gruppe oder Person als extremistisch hat konkrete juristische und sicherheitsrelevante Konsequenzen: Wer als extremistisch eingestuft wird, kann zum Beispiel als „Gefährder*in“ kategorisiert und Ziel staatlicher Überwachungs- und Interventionsmaßnahmen werden. Mit Bezug auf Gruppen oder Zusammenschlüsse bildet eine Klassifizierung als extremistisch die verwaltungsrechtliche Grundlage für die Beobachtung durch den Verfassungsschutz sowie, darauf folgend, potenzielle Vereins- oder Parteiverbote.

Extremismus lässt sich nicht nur über ideologische Inhalte, sondern auch über das Vorgehen und die eingesetzten Mittel definieren. Ein relevantes Unterscheidungsmerkmal ist dabei die Haltung zu Gewalt: Es wird zwischen gewaltdistanzierter, gewaltbefürwortender und gewaltbereiter Ausprägung unterschieden.²⁸ Insbesondere im wissenschaftlichen Kontext ist eine präzisere Abgrenzung notwendig, weshalb in diesem Zusammenhang von „kognitivem Extremismus“ gesprochen wird. Mit kognitivem Extremismus wird eine Form extremistischer Orientierung bezeichnet, die sich auf die gedankliche Zustimmung zu demokratiefeindlichen Weltbildern, Deutungsmustern und Normen beschränkt, ohne dass daraus zwangsläufig eine Befürwortung oder Anwendung von Gewalt folgt. Kognitiver Extremismus gilt daher nicht ausschließlich als Vorstufe des gewaltbereiten Extremismus, sondern als eigenständige Kategorie.²⁹ Diese Differenzierung ist entscheidend für die Bewertung extremistischer Strömungen. In diesem Zusammenhang wird auch diskutiert, inwiefern sogenannter

²⁵ Vgl.: Neumann, P. (2016): Der Terror ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa, Berlin.

²⁶ Vgl.: Berger, J. M. (2018): Extremism. Cambridge and London: MIT – Massachusetts Institute of Technology.

²⁷ Vgl.: Böckler, N. und Zick, A. (2015): Wie gestalten sich Radikalisierungsprozesse im Vorfeld jihadistisch-terroristischer Gewalt? Perspektiven aus der Forschung. In: KÖRTING, Erhardt/ MOLTHAGEN, Dietmar und Bilkay ÖNEY (2017): Was ist zu tun? Deutschland zwischen islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Fortschreibung der Handlungsempfehlung einer FES-Kommission. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 99-121.

²⁸ Vgl.: Neumann, P., Winter, C., Meleagrou-Hitchens, A., Ranstorp, M., Vidino, L. (2018): Die Rolle des Internets und sozialer Medien für Radikalisierung und Deradikalisierung. Frankfurt am Main: Peace Research Institute, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (= PRIF Report 10/2018). Online abrufbar unter: https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif1018.pdf.

²⁹ Vgl.: Berger, J. M. (2018): Extremism. Cambridge and London: MIT – Massachusetts Institute of Technology.

oder sich auf dem Wege der Radikalisierung befindlichen Person sowie sich selbstmeldende Indexpersonen, z. B. Aussteiger*innen oder Rückkehrer*innen aus jihadistischen Kampfgebieten, müssen sich eigenständig bei der Beratungsstelle oder der *Beratungsstelle Radikalisierung* des BAMF melden.

Aus diesem Grund verfolgte unsere *Beratungsstelle Leben* zunächst keinen aufsuchenden Ansatz. Angesichts der Entwicklung seit dem Ende der Corona-Epidemie, dass sich immer mehr Minderjährige in relativ kurzer Zeit radikalisierten, islamistische Attentäter*innen immer jünger werden und auch 15-Jährige Anschläge planen,²² darunter auch vereinzelt Mädchen,²³ wurde es notwendig, aktiv auf Minderjährige und Jugendliche zuzugehen, bei denen die Gefahr einer Radikalisierung im sicherheitsrelevanten Bereich besteht und die keine intrinsische Motivation für eine Beratung mitbringen. Sie sollen viel früher als bisher über ihr soziales Umfeld (Freundeskreis, Schule, Jugendamt usw.) proaktiv angesprochen werden, da sie über ihre Familien für eine Deradikalisierung teils schon nicht mehr erreichbar sind.

Unsere Beratungsarbeit ist stets dem Ziel verpflichtet, den Beratungsnehmer*innen unvoreingenommen zu begegnen. Sie orientiert sich an den universellen Normen und Werten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und im Grundgesetz niedergelegt sind. Darüber hinaus gelten die Grundsätze der Gemeinnützigkeit und der Unentgeltlichkeit.

3 Wissenschaftliche und fachliche Grundlagen unserer Beratungsarbeit

3.1 Begriffsklärungen

Extremismus

„Extremismus“ ist im bundesdeutschen Kontext ein politisch, wissenschaftlich und sicherheitspolitisch vielfach verwendeter Begriff zur Beschreibung von Bestrebungen, den demokratischen Verfassungsstaat entweder abschaffen oder seine Grundprinzipien substanziell einschränken zu wollen. Dabei richtet sich der Angriff entweder gegen gesellschaftliche Leitgedanken wie Pluralismus und demokratische Grundwerte oder gegen die konstitutionellen Grundlagen, wie Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit oder Grundrechte. Besonders kennzeichnend für politischen Extremismus ist ein geschlossenes ideologisches Weltbild, das auf Dogmatik, Verschwörungsdenken, Missionierungs-ideologie und einer stark vereinfachenden Freund-Feind-Logik basiert. Viele extremistische Weltanschauungen berufen sich auf ein vermeintlich „objektiv“ erkennbares Gemeinwohl, das alle abweichenden Meinungen als illegitim abwertet.²⁴

Extremismus vereinfacht komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge, beansprucht absolute Wahrheiten und duldet keine Abweichungen. Typisch sind intolerante Haltungen gegenüber Andersdenkenden, eine Ablehnung demokratischer Aushandlungsprozesse sowie Akzeptanz, ja sogar Glorifizierung von Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung eigener politischer Ziele. Extremistische Akteur*innen zeichnen sich häufig durch starre Gruppenidentitäten, autoritäres Denken und eine Polarisierung der Gesellschaft in „wir“ gegen „sie“ aus.

²² <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/prozess-in-koeln-anschlag-auf-weihnachtsmarkt-in-leverkusen-geplant-15-jaehriger-verurteilt-a-5f4f3ac8-512f-4dda-a563-c4d408d690ac>, (abgerufen am 08.09.2025)

²³ <https://www.zeit.de/2024/37/islamismus-anschlaege-jugendliche-alter-radikalisierung> (abgerufen am 8.9.2025)

²⁴ Jesse, E., Mannewitz, T. (Hrsg.) (2024): Extremismusforschung – Handbuch für Wissenschaft und Praxis (2., durchgesehene und erweiterte Auflage). Nomos.

oder sich auf dem Wege der Radikalisierung befindlichen Person sowie sich selbstmeldende Indexpersonen, z. B. Aussteiger*innen oder Rückkehrer*innen aus jihadistischen Kampfgebieten, müssen sich eigenständig bei der Beratungsstelle oder der *Beratungsstelle Radikalisierung* des BAMF melden.

Aus diesem Grund verfolgte unsere *Beratungsstelle Leben* zunächst keinen aufsuchenden Ansatz. Angesichts der Entwicklung seit dem Ende der Corona-Epidemie, dass sich immer mehr Minderjährige in relativ kurzer Zeit radikalisierten, islamistische Attentäter*innen immer jünger werden und auch 15-Jährige Anschläge planen,²² darunter auch vereinzelt Mädchen,²³ wurde es notwendig, aktiv auf Minderjährige und Jugendliche zuzugehen, bei denen die Gefahr einer Radikalisierung im sicherheitsrelevanten Bereich besteht und die keine intrinsische Motivation für eine Beratung mitbringen. Sie sollen viel früher als bisher über ihr soziales Umfeld (Freundeskreis, Schule, Jugendamt usw.) proaktiv angesprochen werden, da sie über ihre Familien für eine Deradikalisierung teils schon nicht mehr erreichbar sind.

Unsere Beratungsarbeit ist stets dem Ziel verpflichtet, den Beratungsnehmer*innen unvoreingenommen zu begegnen. Sie orientiert sich an den universellen Normen und Werten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und im Grundgesetz niedergelegt sind. Darüber hinaus gelten die Grundsätze der Gemeinnützigkeit und der Unentgeltlichkeit.

3 Wissenschaftliche und fachliche Grundlagen unserer Beratungsarbeit

3.1 Begriffsklärungen

Extremismus

„Extremismus“ ist im bundesdeutschen Kontext ein politisch, wissenschaftlich und sicherheitspolitisch vielfach verwendeter Begriff zur Beschreibung von Bestrebungen, den demokratischen Verfassungsstaat entweder abschaffen oder seine Grundprinzipien substanziell einschränken zu wollen. Dabei richtet sich der Angriff entweder gegen gesellschaftliche Leitgedanken wie Pluralismus und demokratische Grundwerte oder gegen die konstitutionellen Grundlagen, wie Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit oder Grundrechte. Besonders kennzeichnend für politischen Extremismus ist ein geschlossenes ideologisches Weltbild, das auf Dogmatik, Verschwörungsdenken, Missionierungs-ideologie und einer stark vereinfachenden Freund-Feind-Logik basiert. Viele extremistische Weltanschauungen berufen sich auf ein vermeintlich „objektiv“ erkennbares Gemeinwohl, das alle abweichenden Meinungen als illegitim abwertet.²⁴

Extremismus vereinfacht komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge, beansprucht absolute Wahrheiten und duldet keine Abweichungen. Typisch sind intolerante Haltungen gegenüber Andersdenkenden, eine Ablehnung demokratischer Aushandlungsprozesse sowie Akzeptanz, ja sogar Glorifizierung von Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung eigener politischer Ziele. Extremistische Akteur*innen zeichnen sich häufig durch starre Gruppenidentitäten, autoritäres Denken und eine Polarisierung der Gesellschaft in „wir“ gegen „sie“ aus.

²² <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/prozess-in-koeln-anschlag-auf-weihnachtsmarkt-in-leverkusen-geplant-15-jaehriger-verurteilt-a-5f4f3ac8-512f-4dda-a563-c4d408d690ac>, (abgerufen am 08.09.2025)

²³ <https://www.zeit.de/2024/37/islamismus-anschlaege-jugendliche-alter-radikalisierung> (abgerufen am 8.9.2025)

²⁴ Jesse, E., Mannewitz, T. (Hrsg.) (2024): Extremismusforschung – Handbuch für Wissenschaft und Praxis (2., durchgesehene und erweiterte Auflage). Nomos.

Der Extremismusbegriff muss im Kontrast zu einer als legitim angesehenen Norm betrachtet werden, was zu einer relativen Kontextabhängigkeit des Terminus²⁵ führt. Die Kontextabhängigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das „Extreme“ relativ zu aktuellen gesellschaftlichen Normen definiert wird. Was in einem autoritär geprägten Staat als extrem gilt, kann in einer liberalen Demokratie legitim sein und umgekehrt.²⁵ Zugleich kann die unscharfe Begriffsverwendung zur Stigmatisierung insbesondere marginalisierter Milieus führen. Die Forschung betont daher, dass Analysen die historischen und materiellen Kontexte berücksichtigen müssen und Extremismus in seiner Definition nicht universal und zeitgebunden ist.

In der Fachliteratur wird Extremismus als vieldeutiger, historisch und kulturell relativer Begriff beschrieben.²⁶ Forschende weisen darauf hin, dass es keine einheitliche wissenschaftliche Definition gibt und der Begriff in politischen Debatten unscharf bleibt. Seine Bedeutung erschließt sich erst im Kontrast zu einer als legitim betrachteten Norm (bei der es sich in Deutschland um die freiheitlich-demokratische Grundordnung handelt). Grundsätzlich verweist der Begriff des Extremismus damit auf Positionen, Einstellungen und Handlungen, die im Widerspruch zu den zentralen Werten einer demokratischen Ordnung stehen.²⁷

Vor diesem Hintergrund wird Extremismus sowohl in der Verwaltungspraxis als in der Sicherheitsforschung als Oberbegriff für Bestrebungen verwendet, die verfassungsmäßige Ordnung aktiv-kämpferisch beseitigen zu wollen. Extremistische Akteure streben danach, das politische System durch ein autoritäres oder fundamentalistisches Gegenmodell zu ersetzen. Ihre Ziele unterscheiden sich damit grundsätzlich von (mehr oder weniger radikaler) Systemkritik, die tiefgreifende Veränderungen anstrebt, aber innerhalb des demokratischen Rahmens bleibt. Radikale Positionen sind verfassungsrechtlich durch die Meinungsfreiheit geschützt, solange sie nicht die freiheitlich-demokratische Grundordnung abschaffen wollen; erst der Übergang zur Systemüberwindung begründet extremistische Bestrebungen.

Die Bewertung einer Gruppe oder Person als extremistisch hat konkrete juristische und sicherheitsrelevante Konsequenzen: Wer als extremistisch eingestuft wird, kann zum Beispiel als „Gefährder*in“ kategorisiert und Ziel staatlicher Überwachungs- und Interventionsmaßnahmen werden. Mit Bezug auf Gruppen oder Zusammenschlüsse bildet eine Klassifizierung als extremistisch die verwaltungsrechtliche Grundlage für die Beobachtung durch den Verfassungsschutz sowie, darauf folgend, potenzielle Vereins- oder Parteiverbote.

Extremismus lässt sich nicht nur über ideologische Inhalte, sondern auch über das Vorgehen und die eingesetzten Mittel definieren. Ein relevantes Unterscheidungsmerkmal ist dabei die Haltung zu Gewalt: Es wird zwischen gewaltdistanzierter, gewaltbefürwortender und gewaltbereiter Ausprägung unterschieden.²⁸ Insbesondere im wissenschaftlichen Kontext ist eine präzisere Abgrenzung notwendig, weshalb in diesem Zusammenhang von „kognitivem Extremismus“ gesprochen wird. Mit kognitivem Extremismus wird eine Form extremistischer Orientierung bezeichnet, die sich auf die gedankliche Zustimmung zu demokratiefeindlichen Weltbildern, Deutungsmustern und Normen beschränkt, ohne dass daraus zwangsläufig eine Befürwortung oder Anwendung von Gewalt folgt. Kognitiver Extremismus gilt daher nicht ausschließlich als Vorstufe des gewaltbereiten Extremismus, sondern als eigenständige Kategorie.²⁹ Diese Differenzierung ist entscheidend für die Bewertung extremistischer Strömungen. In diesem Zusammenhang wird auch diskutiert, inwiefern sogenannter

²⁵ Vgl.: Neumann, P. (2016): Der Terror ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa, Berlin.

²⁶ Vgl.: Berger, J. M. (2018): Extremism. Cambridge and London: MIT – Massachusetts Institute of Technology.

²⁷ Vgl.: Böckler, N. und Zick, A. (2015): Wie gestalten sich Radikalisierungsprozesse im Vorfeld jihadistisch-terroristischer Gewalt? Perspektiven aus der Forschung. In: KÖRTING, Erhardt/ MOLTHAGEN, Dietmar und Bilkay ÖNEY (2017): Was ist zu tun? Deutschland zwischen islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Fortschreibung der Handlungsempfehlung einer FES-Kommission. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 99-121.

²⁸ Vgl.: Neumann, P., Winter, C., Meleagrou-Hitchens, A., Ranstorp, M., Vidino, L. (2018): Die Rolle des Internets und sozialer Medien für Radikalisierung und Deradikalisierung. Frankfurt am Main: Peace Research Institute, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (= PRIF Report 10/2018). Online abrufbar unter: https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif1018.pdf.

²⁹ Vgl.: Berger, J. M. (2018): Extremism. Cambridge and London: MIT – Massachusetts Institute of Technology.

„legalistischer Extremismus“, also das Streben nach antidemokratischen Zielen unter Einsatz legaler Mittel eine Bedrohung für die demokratische Ordnung darstellen kann, weil sie gegebenenfalls die Grundlage für eine legitimierende und im nächsten Schritt gewaltbereite Interpretation legt.

Die wissenschaftliche Debatte differenziert weitere Gewaltformen, die für die Prävention relevant sind und sich teilweise überschneiden. So können etwa als Sachbeschädigung eingeordnete Taten wie Brand- oder Sprengstoffanschläge auf Infrastruktur in einen terroristischen Kontext eingebettet sein, wenn sie der Einschüchterung oder politischen Symbolwirkung dienen. Ebenso zeigen antisemitisch motivierte Anschläge auf jüdische Einrichtungen, dass Hasskriminalität und Terrorismus ineinandergreifen können, wenn aufgrund menschenfeindlicher oder extremistischer Einstellungen gezielt schwere Gewalttaten mit öffentlicher Signalwirkung hervorgehen.

- **Sachbeschädigende Gewalt**, zum Beispiel Sabotageakte oder Brandanschläge, richtet sich gegen Infrastruktur oder Sachwerte. Sie kann Teil eines symbolischen Kampfes sein.
- **Straßengewalt** kann verschiedene Formen annehmen, zum Beispiel Sachbeschädigung oder Krawalle. Entscheidend dabei ist die Gewaltanwendung oder die unmittelbare Androhung von Gewalt. Straßengewalt entsteht oft in Gruppen im Kontext von antizipierter Gegnerschaft, etwa angenommener politischer Gesinnung oder (gelesene) Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Gruppen oder (staatlichen) Funktionen. Die Dynamik kollektiver Emotionen spielt hier eine zentrale Rolle; spontane Eskalationen sind möglich.
- **Hasskriminalität** richtet sich gezielt gegen Personen aufgrund von Vorurteilen der Täter*innen, bezogen zum Beispiel auf ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung des Opfers. Diese Form ist eng mit ideologischer Feindbildkonstruktion verbunden.³⁰
- **Terroristische Gewalt** ist als Tat und Methode strategisch ausgerichtet und zielt darauf ab, durch Anschläge gesellschaftliche Verunsicherung und Destabilisierung zu erzeugen. Sie basiert auf einem hohen Maß an Ideologisierung und kann sowohl in hierarchisch oder netzwerkartig organisierten Gruppenkontexten (national oder international) mit starker innerer Disziplin als auch durch ideologisch stark verfestigte Einzeltäter*innen („lone actors“) ausgeübt werden. Diese handeln ohne direkte Einbindung in eine Organisation, beziehen sich jedoch häufig auf Täter als Vorbilder sowie deren Ideologie- und Tat-Narrative oder virtuelle Bezugsgemeinschaften.

Extremistische Gewalt wird in der Regel ideologisch gerechtfertigt. Dabei kann sie sowohl affektiv ausgelöst werden als auch strategisch geplant sein. Gruppendynamiken können dabei eine gewaltfördernde oder -hemmende Wirkung entfalten. Daher ist eine differenzierte Analyse individueller Motivlagen für die Prävention unerlässlich. Politische und gesellschaftliche Diskurse tendieren jedoch dazu, bestimmte Gewaltformen pauschal ideologischen Lagern zuzuordnen. So werden etwa angezündete Autos oder Straßenkrawalle häufig dem linksextremistischen Spektrum zugeschrieben, während Messerangriffe oder Anschläge mit Fahrzeugen primär mit islamistischem Extremismus assoziiert werden, obwohl solche Gewaltformen phänomenübergreifend auftreten und nicht eindeutig einer Ideologie zugeordnet werden können. Solche Zuschreibungen sind problematisch, da sie historische und materielle Kontexte verkürzen und zu ideologischen Konstanten verfestigen.

Kritik am Extremismusbegriff richtet sich gegen seine normativen und analytischen Grenzen. Kritiker*innen des Terminus, der in Deutschland eine lange ideengeschichtliche Tradition hat, weisen darauf hin, dass dieser häufig analytisch unterkomplex, staatszentriert und ideologiegetrieben verwendet wird. Dabei bestehe die Gefahr, dass an sich durchaus legitime staatskritische Positionen delegitimiert oder marginalisiert werden und höchst unterschiedliche Phänomene (z. B. linke

³⁰ Vgl.: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2024/PMKZahlen2024_node.html

Systemkritik und rechte Menschenfeindlichkeit) pauschal gleichgesetzt werden.³¹ Da der Begriff an die freiheitlich-demokratische Grundordnung gekoppelt ist, taugt er nicht ohne Weiteres zur Analyse gesellschaftlicher Konflikte außerhalb demokratischer Rechtsstaaten. Zudem verschleiert er sozioökonomische Ursachen und konfliktträchtige Milieus, indem er Ideologie und Gewaltverhalten in den Vordergrund rückt. Für die Arbeit im Bereich der tertiären Prävention³² bleibt aber anzuerkennen, dass es sich trotz wissenschaftlicher Kritik am Begriff und terminologischer Unschärfe um eine verwaltungsrechtliche Kategorisierung mit entsprechenden Konsequenzen handelt, die in der praktischen Arbeit reflektiert werden muss.

Islamismus

Der Begriff *Islamismus* ist ein Oberbegriff, der sich auf eine Vielzahl von Strömungen, Organisationen, Parteien, bewaffneten nichtstaatlichen Gruppen sowie staatlichen Strukturen oder Regierungen anwenden lässt. Allen ist das Ziel gemein, einen Staat beziehungsweise eine Gesellschaft zu errichten, die in allen Bereichen vom jeweiligen Islamverständnis bestimmt wird. Die Formen, die diese „islamische“ Gesellschaft annehmen und die Mittel, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, unterscheiden sich je nach Akteur erheblich. Islamistische Strömungen eint die Ablehnung der Demokratie, die sie als rein menschliches, ohne göttliche Autorität entstandenes Gesellschaftssystem ansehen, und insbesondere die Ablehnung der individuellen Menschenrechte.

Der Begriff wird jedoch vielfach auch kritisch gesehen, insbesondere viele Muslim*innen lehnen ihn ab, da sie darin eine Diskreditierung und Stigmatisierung ihrer Religion, des Islam, sehen. Schließlich gibt es religiös begründete Extremismen, die sich auf andere religiöse Weltanschauungen berufen, ohne dass die entsprechende Religion in der Begrifflichkeit zur Kennzeichnung dieses Extremismus auftaucht. Wir halten hier trotzdem an dem Begriff „Islamismus“ fest, da er sich einerseits sowohl in der Wissenschaft als auch im politischen Diskurs etabliert hat. Zudem werden im Deutschen mit der Endung „-ismus“ allgemein Ideologien bezeichnet. Im Falle des Islamismus signalisiert die Endung also, dass nicht die Religion Islam selbst bezeichnet wird, sondern eine politische Ideologie beziehungsweise Gesellschaftsordnung, die eine bestimmte Auslegung des Islam als Grundlage für sich beansprucht. Islamist*innen wollen in der von ihnen angestrebten Gesellschaft alle politischen, ökonomischen, sozialen, rechtlichen, religiösen und kulturellen Normen unmittelbar aus ihrer Interpretation des Islam ableiten.

Islamismus ist überkonfessionell, es gibt sowohl sunnitischen wie auch schiitischen Islamismus. Bestimmte Erscheinungsformen des Islamismus, wie etwa der extremistische **Salafismus** (siehe nächstes Unterkapitel), sind dagegen an eine Konfession gebunden, in diesem Fall die sunnitische.

Jene Formen des Islamismus, die sich bei der Verfolgung ihrer Ziele strikt im Rahmen bestehender Gesetze bewegen und sich verfassungsmäßiger Mittel bedienen, werden als **legalistischer Islamismus** bezeichnet.

Charakteristische Elemente der diversen Spielarten des Islamismus sind die Idealisierung bestimmter Traditionen und eine Rückbesinnung und angestrebte Rückkehr zu einer als besser angesehenen Vergangenheit, vor allem im Hinblick auf die dem jeweiligen Islamverständnis entsprechende Islam-Konformität, eine anti-individualistische Homogenisierung nach innen bei gleichzeitiger Abgrenzung nach außen sowie ein Absolutheits- und Überlegenheitsanspruch.

Gesellschaftliche oder internationale Konflikte werden verkürzt und im Sinne eines starken Schwarz-Weiß-Denkens interpretiert, wobei in der Regel ein Opfernarrativ gepflegt wird. Islamist*innen

³¹ Vgl.: Fuhrmann, M. (2019): Antixtremismus und wehrhafte Demokratie. Kritik am politischen Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland. Nomos.

³² Tertiäre Prävention setzt bei bereits manifesten Radikalisierungsprozessen oder nach extremistischen Straftaten an und zielt darauf ab, weitere Eskalationen und Rückfälle zu verhindern sowie Distanzierungs-, Ausstiegs- und Reintegrationsprozesse zu begleiten. Sekundäre Prävention richtet sich an Personen oder Gruppen mit erkennbaren Risikofaktoren oder ersten Radikalisierungstendenzen und verfolgt das Ziel, problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen. Primäre Prävention adressiert die Allgemeinbevölkerung und zielt darauf ab, Radikalisierung vorzubeugen, etwa durch Demokratieförderung, politische Bildung und die Stärkung sozialer und individueller Schutzfaktoren.

postulieren die Zugehörigkeit aller Menschen, die sie als Muslim*innen definieren, zur idealisierten Gemeinschaft der „Ummah“, wobei die jeweilige Gruppe bzw. Strömung den Führungsanspruch innerhalb derselben beansprucht.

Der Begriff **politischer Islam** wird im Allgemeinen zwar meist synonym mit „Islamismus“ gebraucht, impliziert jedoch, dass bereits das politische Engagement von Muslim*innen an sich problematisch sei. Wir haben uns deshalb entschieden, diesen Begriff nicht zu verwenden.

Salafismus

Als Salafismus (arab. *salafiyya*) wurde ursprünglich eine religiöse Strömung im sunnitischen Islam bezeichnet. Diese orientiert sich in literalistischer, also wortwörtlicher Lesart an den Handlungen und der Lebensweise der „rechtschaffenen Vorfahren“ (arab. *as-salaf as-salih*). Gemeint sind damit die Gefährten des Propheten Mohammad und die ersten drei Generationen der Muslim*innen. Innerhalb des Salafismus sind verschiedene Unterkategorien zu unterscheiden, insbesondere, wenn es um seine Einordnung als „extremistisch“ geht. Wie viele Unterkategorien es gibt und wie klar diese voneinander abgegrenzt werden können, ist sowohl in der Wissenschaft als auch bei den Sicherheitsbehörden umstritten. Die als Salafisten charakterisierten Personen lehnen den Begriff Salafismus selbst ab, da sie sich als die „wahren Muslime“ verstehen.

In Deutschland und Europa hat der Salafismus als politische Ideologie seit den frühen 2000er Jahren stark an Bedeutung zugenommen und immer mehr Anhänger*innen gewonnen. Dementsprechend spielt Salafismus in der Präventions- und Ausstiegsarbeit im Themenbereich Islamismus und auch im Hinblick auf die Gefährdung durch islamistischen Terrorismus aktuell nach wie vor die bedeutendste Rolle in Deutschland.

Der Verein *Grüner Vogel e.V.* vertritt bezüglich des Salafismus eine Unterteilung in zwei Kategorien. Dabei ist allerdings zu beachten, dass letztere nochmals in 3 Unterkategorien aufzuteilen ist:

1. Der **puristische Salafismus** in Deutschland umfasst Personen, oft ganze Familien, die in ihrem privaten Bereich streng religiös gemäß der salafistischen Auslegung des Islam leben möchten und von Staat und Gesellschaft erwarten, dass ihnen dies gewährt wird. Im Gegenzug betrachten es die Anhänger*innen dieser Strömung als ihre Pflicht, die öffentliche Ordnung und die Verfasstheit des Staates, der ihnen diese Lebensweise ermöglicht, nicht infrage zu stellen. Auch wenn Aspekte dieses Religionsverständnisses im Konflikt mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, werden ihre Vertreter*innen nicht vom Verfassungsschutz beobachtet, da sie weder Staat noch Verfassung angreifen. Im Beratungskontext spielt diese Strömung vor allem für familiäre Kontexte eine Rolle.
2. Der **extremistische Salafismus** hingegen richtet sich gegen die Demokratie als Gesellschaftssystem sowie gegen die politische und gesellschaftliche Ordnung Deutschlands. Er muss jedoch in Bezug auf die Akzeptanz politischer Gewalt weiter unterteilt werden, auch wenn den drei folgenden Kategorien ihr extremistischer politischer Anspruch gemeinsam ist:
 - a) der die politische **Gewalt ablehnende** politisch-missionarische Salafismus (Mehrheitsströmung des extremistischen Salafismus)
 - b) der die politische **Gewalt legitimierende** politisch-missionarische Salafismus (Minderheit)
 - c) der die politische **Gewalt ausübende Jihadismus**

Allen drei Strömungen des extremistischen Salafismus gemein ist das gesellschaftspolitische Ziel, die demokratische durch eine religiöse Ordnung salafistischer Interpretation zu ersetzen. Die Strömungen der Kategorien a) und b) versuchen dies vor allem durch Missionstätigkeit (arab. *Da'wa*) zu erreichen, wobei b) zusätzlich politische Gewalt als legitim erachtet. Die c) jihadistische Strömung setzt auf den gewaltsamen Umsturz mit kriegesischen und terroristischen Mitteln, mit dem Ziel der Errichtung eigener staatlicher Strukturen.

Radikalisierung

Wenngleich Radikalisierung als Begriff zentrale Herausforderungen für Prävention, Jugendarbeit, Bildungseinrichtungen, Familien, Politik und Sicherheitsbehörden auf individueller und struktureller Ebene beschreibt, ist seine Verwendung umstritten.³³

Der Begriff Radikalisierung ist in der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung vielschichtig und nicht eindeutig definiert. Grundsätzlich bezeichnet er einen Prozess, in dem Individuen oder Gruppen zunehmend politisch, religiös oder ideologisch motivierte Überzeugungen annehmen, die mitunter mit demokratischen Grundwerten unvereinbar sind und in extremen Fällen zur Befürwortung oder Anwendung von Gewalt führen können.

Die begriffliche Abgrenzung gestaltet sich jedoch schwierig: Radikalität kann in bestimmten Kontexten Ausdruck legitimer systemkritischer Haltung sein, während Radikalisierung häufig eine negative Konnotation im Sinne einer prozesshaften Abkehr von demokratischer und gesellschaftlicher Integration trägt. Die Definitionen und Abgrenzungen sind dabei umstritten und variieren je nach disziplinärem, politischem oder medialem Kontext. In Wissenschaft, Politik und öffentlicher Debatte existieren unterschiedliche Auffassungen darüber, ab welchem Punkt eine Haltung oder Entwicklung ins Radikale kippt. Diese Uneinheitlichkeit erschwert eine klare analytische Bestimmung und verweist auf die Notwendigkeit, Kontext, Dynamiken und Zielsetzungen bei der Verwendung des Begriffs differenziert zu betrachten.³⁴ Selbst das Bundesamt für Verfassungsschutz betont, dass „radikale politische Auffassungen [...] in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz“³⁵ haben.

Trotz der grundsätzlichen Infragestellung des Begriffs besteht Einigkeit darüber, dass es sich bei Radikalisierung um einen Prozess handelt. In der vom BAMF herausgegebenen Handreichung *Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen* wird Radikalisierung dementsprechend definiert:

„Radikalisierung ist ein komplexer, meist nichtlinearer, individueller, oft aber nicht ausschließlich gruppenbezogener Prozess der Annahme einer extremistischen Denk- und Handlungsweise. Er geht oft mit der steigenden Bereitschaft einher, zur Durchsetzung politischer, sozialer und/oder religiöser Ziele undemokratische Mittel bis hin zur Anwendung von Gewalt zu befürworten, zu unterstützen und/oder einzusetzen.“³⁶

Deradikalisierung – Distanzierung – Ausstieg

Auf Grundlage der zuvor skizzierten Definitionen von Radikalisierung lassen sich die gegenläufige Deradikalisierung sowie Distanzierung und Ausstieg als komplexe, individuelle und nicht-linear verlaufende Prozesse beschreiben. In dessen Verlauf gibt eine radikalisierte oder sich im Prozess der Radikalisierung befindliche Person ihr ideologisch geprägtes Engagement für extremistische Denk- und Handlungsmuster auf. Deradikalisierung ist demnach ein verhaltensbezogener und identitärer

³³ Obgleich die Arbeit unserer Beratungsstelle thematisch auf den Islamismus ausgerichtet ist, erfolgt die Auseinandersetzung mit Radikalisierungsprozessen stets mit einem übergreifenden Verständnis von Extremismus als einer grundsätzlichen Bedrohung für die freiheitliche, demokratische und pluralistische Gesellschaftsordnung unseres Landes.

³⁴ Vgl.: Schmid, A. P. (2013): Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. Den Haag: International Centre for Counter-Terrorism., zitiert nach: Bundeszentrale für politische Bildung: Manjana Sold: Radikalisierung und Deradikalisierung, 11.08.2020 unter: Radikalisierung und Deradikalisierung | Reflect Your Past | bpb.de

³⁵ Bundesamt für Verfassungsschutz (2015): Extremismus/Radikalismus. <https://www.verfassungsschutz.de/DE/service/glossar/Functions/glossar.html?lv2=678586> Zuletzt eingesehen am 24.10.2025

³⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2020). Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen: Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2., erweiterte Aufl.). <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/deradikalisierung-standardhandreichung-2020.pdf>, S. 7

Prozess der Abkehr von antidemokratischen Handlungen und Weltbildern.³⁷ Sofern diese mit einer Gewaltorientierung einhergehen, umfasst Deradikalisierung auch die Abkehr von der Legitimation oder Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung politischer, religiöser oder ideologischer Ziele. Idealerweise ist dieser Prozess mit einer kritischen Reflexion der zugrunde liegenden Weltanschauung verbunden und mündet in einer glaubhaften Abkehr von entsprechenden Positionen und einer nachhaltigen Haltungsänderung.

Die betroffene Person ist dabei kein passives Objekt eines äußeren Veränderungsprozesses, sondern aktives Subjekt: Deradikalisierung ist ein individuell motivierter Prozess, der aus der Person selbst heraus entsteht. Der Begriff „Deradikalisierungsprogramm“ ist daher irreführend, suggeriert er doch ein standardisiertes Verfahren, obwohl es sich um die Begleitung eines von der Person getragenen inneren Prozesses handelt.

Auch wenn dieser Prozess also individuell ist, so kann er doch durch gezielte Impulse von außen unterstützt und begleitet, ja sogar initiiert werden. In der professionellen Deradikalisierungsarbeit geschieht dies durch zivilgesellschaftliche oder staatliche Fachkräfte, unter anderem aus den Bereichen Sozialarbeit, Psychologie, Islam- und Religionswissenschaft, Sozialwissenschaft, sowie gegebenenfalls auch durch theologisch geschulte Expert*innen. Je nach Fallkonstellation können weitere Akteure wie Jugendämter oder Sicherheitsbehörden ergänzend in den Prozess eingebunden werden.

Dabei richten sich die Angebote der in Deutschland existierenden Beratungsstellen nicht ausschließlich an ausstiegsbereite Personen, sondern explizit auch an das soziale Umfeld radikalisierte oder sich radikalisierende Personen, darunter Familienangehörige, Freund*innen, pädagogische Fachkräfte und weitere Bezugspersonen. Diese sind in der Regel die ersten, die Veränderungen im Verhalten oder in der Weltanschauung der betroffenen Person wahrnehmen, und können daher eine zentrale Rolle bei der frühzeitigen Identifikation von Radikalisierungsprozessen sowie deren Unterbrechung oder Umkehrung einnehmen.³⁸

In der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit im Bereich des religiös begründeten Extremismus orientieren wir uns am aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand sowie an Praxiserfahrungen aus der islamismusbezogenen Präventionsarbeit und aus vergleichbaren Handlungsfeldern wie der Rechtsextremismusprävention und der Sektenberatung. Die dort gewonnenen langjährigen Erfahrungen und Erkenntnisse bieten zum Teil übertragbare methodische und konzeptionelle Bezugspunkte, etwa in Bezug auf motivationale Prozesse, Rückfallrisiken oder familiäre Dynamiken wie auch auf Definitionen. Dieser Erfahrungstransfer hat bereits die Gründung und Geschichte des Vereins *Grüner Vogel e.V.* geprägt.

Der Begriff **Distanzierung** wird in diesem Zusammenhang in zwei sich ergänzenden Bedeutungsdimensionen verwendet:

Zum einen ist Distanzierung im Kontext der Extremismusprävention ein individueller und nicht-linearer Prozess. In diesem wendet sich eine Person von einer antidemokratischen Ideologie, von Gruppenzugehörigkeiten und entsprechenden Verhaltensweisen ab. Dabei können innere Distanzierung (ideologisches Zweifeln) und äußere Distanzierung (Abbruch von Kontakten oder Handlungen) unterschiedlich stark ausgeprägt sein. In manchen Fällen bleibt es bei einer pragmatischen, eher sozial als ideologisch motivierten Loslösung — die Person zieht sich aus der Szene zurück, ohne ihre Überzeugungen grundlegend zu hinterfragen. Distanzierung kann so als Vorstufe eines möglichen Ausstiegs oder einer Deradikalisierung verstanden werden, wenn erste Zweifel an der Ideologie aufkommen und alternative Perspektiven aktiv gesucht werden. Sie kann

³⁷ Sold, M. (2020): Radikalisierung und Deradikalisierung [https://www.bpb.de/lernen/bewegt-bild-und-politische-bildung/reflect-your-past/313952/radikalisierung-und-deradikalisierung/#:~:text=sich%20von%20der%20jeweiligen%20Szene,Radikalen%20und%20Foder%5D%20Extremisten%20wurde,](https://www.bpb.de/lernen/bewegt-bild-und-politische-bildung/reflect-your-past/313952/radikalisierung-und-deradikalisierung/#:~:text=sich%20von%20der%20jeweiligen%20Szene,Radikalen%20und%20Foder%5D%20Extremisten%20wurde,abgerufen%2024.10.2025) abgerufen 24.10.2025

³⁸ Bundesministerium des Innern. Begriffsdefinition: Deradikalisierung. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/deradikalisierung/deradikalisierung-node.html>

aber auch nur eine teilweise reflektierte Auseinandersetzung mit radikalen Weltanschauungen, Gruppen und Handlungen darstellen.

Zum anderen schließt der Begriff der Distanzierung auch gezielte Interventionsmaßnahmen durch externe Akteur*innen ein, etwa durch Fachkräfte aus zivilgesellschaftlichen oder staatlichen Einrichtungen, mit dem Ziel, den inneren Abnabelungsprozess, wie er zuvor beschrieben wurde, anzuregen oder zu begleiten. In diesem Sinne stellt Distanzierung nicht nur einen individuellen Prozess dar, sondern auch einen bewusst gestalteten Interventionsrahmen zur Förderung reflexiver Auseinandersetzung mit menschen- oder demokratiefeindlichen Einstellungen. Dabei bedarf es spezifischer Interventionstechniken, welche sich von jenen der Ausstiegsbegleitung unterscheiden (die erst dann zum Tragen kommen, wenn eine bewusste Entscheidung für den Ausstieg getroffen wurde). Distanzierungsarbeit als Handlungsfeld zielt dabei bewusst darauf, bereits frühzeitig Hinwendungsprozesse in den Blick zu nehmen, also zu einem Zeitpunkt, bevor die betreffenden Personen sich erst organisieren oder eine institutionelle Anbindung an extremistische Strukturen suchen. Sie setzt nicht erst bei einer klaren Verortung, bei offen getragener Symbolik oder dem Eintritt in feste Gruppierungen an, sondern arbeitet im Grenzbereich von Primär- und Sekundärprävention.³⁹

Der **Ausstieg** markiert in diesem Prozess der Distanzierung den angestrebten Abschluss des Deradikalisierungsprozesses. Der Ausstieg muss in diesem Zusammenhang als ein bewusster biografischer Wendepunkt verstanden werden, an dem Individuen den Entschluss fassen und umsetzen, sich von ihrem bisherigen extremistischen Kontext zu lösen. Dieser Schritt wird kontext- und personenabhängig begleitet von dem Bedürfnis nach erhöhter persönlicher Sicherheit, dem Zugang zu Bildung und Erwerbsarbeit, dem Wunsch nach sozialer Eingebundenheit sowie der Suche nach einem neuen Weltverständnis, sinnstiftenden Orientierungen und stabilen Lebensperspektiven.

Ausstieg bezeichnet den Abschluss eines bewussten, zielorientierten und in der Regel längerfristigen, nicht linearen Prozesses der Abkehr von einem extremistischen oder radikalisierten Bezugsrahmen. Dieser aktiv gestaltete Prozess umfasst sowohl die organisatorische Trennung von einer Gruppe, Szene oder Bewegung als auch die tiefgreifende ideologische Loslösung von den zuvor handlungsleitenden Weltanschauungen durch die betreffende Person. Zeichen eines vollzogenen Ausstieg sind die kritische Auseinandersetzung und Überwindung eigener extremistischer Überzeugungen, die Reflexion des eigenen Radikalisierungsverlaufs sowie der prägenden sozialen Bedingungen.

Ein Ausstieg liegt nach unserem Verständnis erst dann vor, wenn die vormals zentralen normativen und kognitiven Orientierungsmuster und antidemokratischen Werte aufgegeben und durch eine alternative, nicht-extremistische Lebenspraxis ersetzt worden sind. Ein abgeschlossener Ausstieg zeichnet sich durch eine umfassende Transformation von Selbstbild, Wertorientierung und gesellschaftlicher Positionierung aus.

Die Definition verdeutlicht, dass der bloße Austritt aus einer Organisation oder der Verzicht auf bestimmte Ausdrucksformen oder Verhaltensweisen ohne die Dimension der Reflexion nicht als Ausstieg beschrieben werden kann. Damit wird hervorgehoben, dass Ausstieg über die organisatorische Trennung hinausgeht und zugleich eine bewusste, oftmals langwierige und nicht-lineare Auseinandersetzung mit den zugrunde liegenden ideologischen Orientierungen erfordert. Dieser Prozess ist in der Praxis mit vielfältigen Herausforderungen verbunden und erfordert insbesondere in Fällen mit multiplen Problemlagen häufig die koordinierte Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus psychosozialer, sicherheitsbehördlicher und institutioneller Praxis („multi-agency“-Ansatz).

³⁹ Meixner J., Wiechmann P. (2024): Distanzierungsarbeit als Handlungsfeld und Querschnittsaufgabe im Verhältnis zur Ausstiegsberatung, erschienen im Themenschwerpunkt „Ausstieg und Deradikalisierung“ auf der Webseite der Bundeszentrale für politische Bildung 03/2024. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/infopool-rechtsextremismus/546252/distanzierungsarbeit-als-handlungsfeld-und-querschnittsaufgabe-im-verhaeltnis-zur-ausstiegsberatung/>

Die Beratungsarbeit muss dabei berücksichtigen, dass Ausstieg nicht nur das Einstellen extremistischer Aktivitäten meint, sondern einen tiefgreifenden Wandlungsprozess auf mehreren Ebenen umfasst. Der Schritt in Richtung Ausstieg setzt eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Radikalisierungsverlauf voraus, etwa mit biografischen Brüchen, Gewalterfahrungen, Schuldgefühlen oder als bedeutsam erlebten Gruppenzugehörigkeiten. Dieser Prozess der Aufarbeitung kann schambesetzt, emotional überfordernd oder mit Loyalitätskonflikten verbunden sein, was wiederum Rückschritte oder Ambivalenzen im Verlauf erklären kann.

Ein erfolgreicher Ausstieg vollzieht sich daher nicht ausschließlich über äußere Merkmale wie den Kontaktabbruch zur Szene, sondern zeigt sich vielmehr in der nachhaltigen Transformation von Selbstbild, Werten, Beziehungsmodellen und gesellschaftlicher Positionierung. Von Bedeutung ist, dass vormals handlungsleitende kognitive und normative Muster – etwa in Bezug auf Feindbilder, Gewaltlegitimation oder Selbstüberhöhung – nicht nur aufgegeben, sondern durch alternative, demokratieverträgliche Denk- und Handlungsmuster ersetzt werden. Auf psychosozialer Ebene schließt der Ausstieg zudem die Reflexion eigener Verhaltensweisen, Problemlösungsstrategien und Konfliktmuster ein, um daraus neue, konstruktive Handlungsoptionen für die Zukunft zu entwickeln. Dabei bildet die funktionale Reintegration, zum Beispiel in Ausbildung, Beruf, stabile Wohnverhältnisse oder unterstützende soziale Netzwerke, eine essenzielle Grundlage für nachhaltige Veränderungen und Rückfallprävention.

Klar abzugrenzen vom Ausstieg ist der sogenannte ideologische Umstieg, bei der die eine extremistische Ausrichtung durch eine andere ersetzt wird. In diesen Fällen lösen sich Personen zwar aus einem spezifischen extremistischen Kontext, etwa aus islamistischen Strukturen, wenden sich jedoch im Anschluss anderen extremistischen Weltanschauungen zu, beispielsweise solchen mit links- oder rechtsextremer oder verschwörungsideologischer Prägung. Auch wenn die Häufigkeit solcher Umstiege im Vergleich zur Gesamtzahl der Fälle gering ist, treten sie in der Praxis der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit hinreichend häufig auf, um eine differenzierte Betrachtung und konzeptionelle Trennung vom Ausstiegsbegriff erforderlich zu machen.

Ein ideologischer Umstieg ist ein Grund, die Unterstützung und Begleitung eines Ausstiegsprozesses durch die Beratungsstelle zu reflektieren und wenn nötig, entsprechende Veränderungen in die Wege zu leiten: In diesem Fall wird versucht, der Indexperson andere unterstützende Strukturen zu vermitteln und die Begleitung zu einem anderen Zeitpunkt wieder zu ermöglichen.

In der Praxis bedeutet dies für unsere Beratungstätigkeit, den Ausstiegsprozess nicht nur über Einzelmaßnahmen, sondern im Rahmen eines multiperspektivischen und dynamischen Beratungskonzepts zu begleiten. Neben ideologiekritischer Reflexion sind insbesondere affektive Stabilisierung, alltagspraktische Unterstützung und die Entwicklung tragfähiger Zukunftsperspektiven entscheidend. Nur wenn sich diese Elemente wechselseitig verstärken und individuell angepasst umgesetzt werden, kann ein langfristiger Ausstieg als gelungen betrachtet werden.

Indikatoren von Radikalisierung und Deradikalisierung

Als Indikator wird ein beobachtbares Anzeichen für einen ansonsten nicht unmittelbar feststellbaren Zustand oder Prozess definiert.⁴⁰ Indikatoren ermöglichen es in unserem Kontext, komplexe Radikalisierungs- und Ausstiegsprozesse fachlich fundiert einschätzen und professionell begleiten zu können.

Radikalisierung ist ein vielschichtiger, zunächst oft unsichtbarer Prozess. Bestimmte Verhaltensweisen oder Veränderungen können jedoch, selbst wenn eindeutige Zeichen fehlen, auf eine Hinwendung zu extremistischen Ideologien hindeuten (beispielsweise der regelmäßige Kontakt einer

⁴⁰ Ullrich, S., Moussa Nabo, M., Nehlsen, I., Armbrorst, A. (2019): Evaluationskriterien für die Islamismusprävention (Elvs). Bonn: Nationales Zentrum für Kriminalprävention. https://dpt-statisch.s3.eu-central-1.amazonaws.com/dpt-digital/dpt-25/medien/dateien/216/EvIs_Handbuch.pdf#:~:text=Ein%20Indikator%20ist%20ein%20beobachtbares,die%20Zielgruppe%20einer%20Präventions%02maßnahme%20keine

Person zu einer radikalen Gruppierung als manifestes Anzeichen).⁴¹ Durch die Verwendung klar definierter Indikatoren lassen sich solche subtilen Anzeichen systematisch erfassen und in die fachliche Bewertung einbeziehen. Sie übersetzen qualitative Beobachtungen in nachvollziehbare Kriterien und machen das professionelle Handeln der Fachkräfte damit transparenter und vergleichbarer. Fachkräfte verschiedener Disziplinen haben daher Indikatoren-Kataloge erarbeitet, welche die vielfältigen Auffassungen von Anzeichen für Radikalisierung bzw. Deradikalisierung bündeln und flexibel für unterschiedliche Ansätze und Zielgruppen in der Präventionsarbeit nutzbar machen.⁴² Diese Kriterien sind keine starren Vorgaben, sondern beschreiben Merkmale, die als relevant erachtet werden und die sich infolge einer Präventionsmaßnahme idealerweise in eine wünschenswerte Richtung verändern.⁴³ Indikatoren gehören somit zu den anerkannten fachlichen Standards der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit, da sie eine Grundlage für die Einschätzung komplexer Fälle schaffen und zugleich genug Flexibilität für den Einzelfall bieten.

Indikatoren für die Einschätzung von Radikalisierung bzw. Deradikalisierung und für die entsprechende Prozessbegleitung

Anhand definierter Indikatoren (oder Merkmale) kann im Beratungsprozess der Radikalisierungsgrad sowie die individuelle Situation der Indexperson und ihres Umfelds strukturiert analysiert werden. Durch die kontinuierliche Beobachtung dieser Indikatoren über den Zeitverlauf erhält das Beratungsteam objektive Anhaltspunkte, etwa zu ideologischer Verfestigung, sozialen Bindungen oder Verhaltensveränderungen, anhand derer die weiteren Schritte geplant werden können.⁴⁴

Indikatoren im Beratungsprozess markieren Entwicklungen, Gefährdungspotenziale, den Radikalisierungsgrad⁴⁵ sowie mögliche stabilisierende Faktoren (Schutzfaktoren) und dienen zugleich der Dokumentation von Entwicklungen. Sie ermöglichen Soll-Ist-Vergleiche, die Auskunft über die Wirksamkeit von Interventionen geben (vgl. Kapitel 8.3), und fungieren damit als Orientierungspunkte für die Steuerung des Beratungsprozesses.⁴⁶ Darüber hinaus schafft der Einsatz einheitlicher Indikatoren eine gemeinsame Sprache. Definierte Kriterien ermöglichen es, Fälle und Verläufe unterschiedlicher Klient*innen miteinander zu vergleichen und die Wirksamkeit unterschiedlicher Interventionen reflektiert gegenüberzustellen.

Ihr Einsatz ist aber an Grenzen gebunden: Kein einzelnes Merkmal beweist eine Radikalisierung oder eine erfolgreiche Deradikalisierung, vielmehr gewinnen Indikatoren erst im Zusammenspiel mit weiteren Faktoren innerhalb eines Gesamtbildes an Aussagekraft. Die Fachliteratur warnt entsprechend vor interpretativen Kurzschlüssen und stigmatisierenden Zuschreibungen. Da Risiko- und Schutzfaktoren dynamisch mit biografischen Variablen und Kontextbedingungen interagieren, bedarf es einer differenzierten Betrachtungsweise jedes Einzelfalls und des professionellen Urteils von Fachkräften. Ein regelgeleiteter, kontextsensibler Einsatz von Indikatoren ist somit ein wichtiges Instrument zur Strukturierung von Prozessplanung, Dokumentation, Qualitätssicherung sowie Evaluation, ersetzt jedoch nicht den vertrauensbasierten Aufbau einer professionellen Beratungsbeziehung oder das situative Feingefühl.

⁴¹ Ebenda.

⁴² Ebenda.

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Ebenda.

⁴⁵ El Difraoui, A., Fielitz, M., Gärtner, S., Schütz, T. (2021): Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit: Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang "(Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus". Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Beitragsreihe/beitrag-band-9-deradikalisierungs-distanzierungsarbeit.html>

⁴⁶ Ebenda.

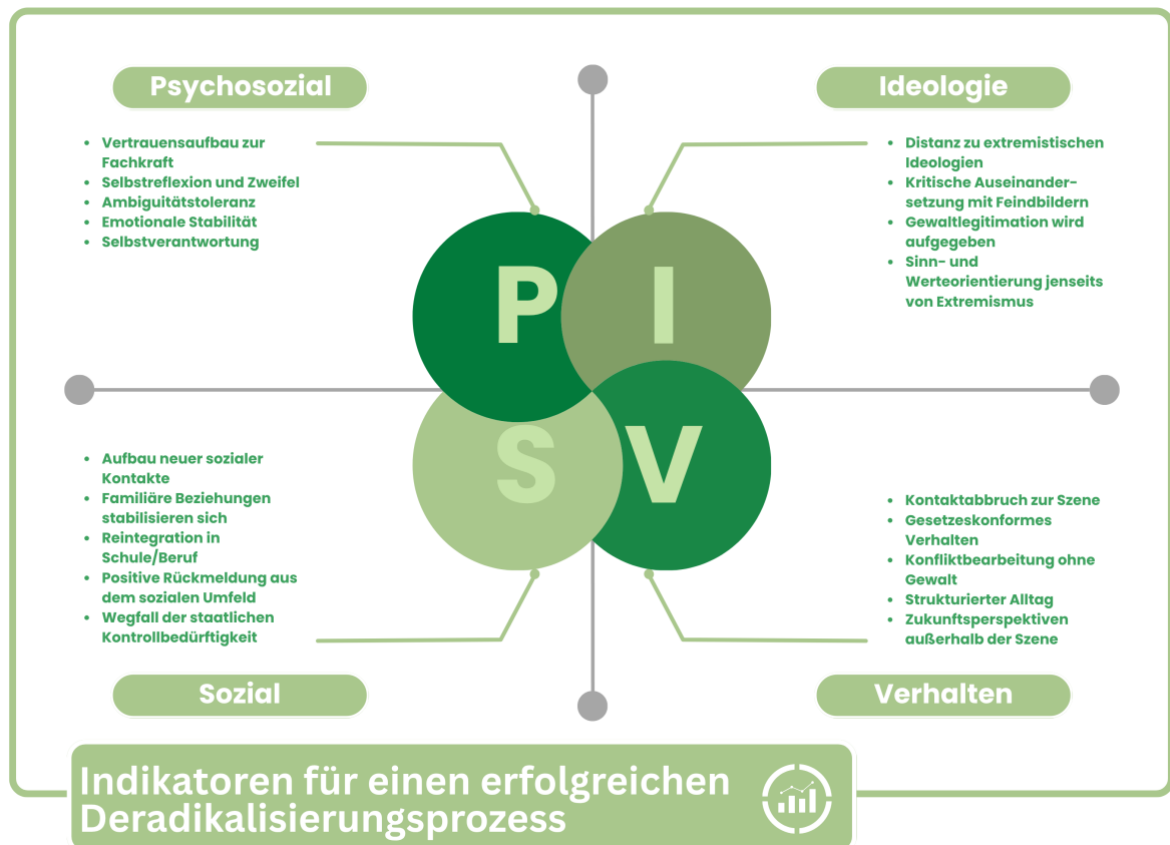


Abb. 1: Indikatoren für einen erfolgreichen Deradikalisierungsprozess

Auf dieser Grundlage wird im Beratungsprozess beobachtet, wie sich zentrale Aspekte auf der affektiven Ebene entwickeln, etwa emotionale Stabilität, Ambiguitätstoleranz oder die Fähigkeit zur Reflexion, ebenso wie konkrete Verhaltensänderungen, zum Beispiel in der Bewältigung von Konflikten, im Kommunikationsverhalten oder in der Nutzung von Unterstützungsstrukturen. Auch Entwicklungen im sozialen Umfeld, etwa verbesserte Familienkommunikation oder eine geringere Eskalationsdynamik, werden berücksichtigt. Ergänzend fließen Veränderungen im ideologischen Ausdruck der Indexperson ein, etwa im Umgang mit Narrativen, Sprache, religiösen Praktiken oder symbolischen Bezügen.

Diese Beobachtungen werden fallbezogen dokumentiert, regelmäßig im Team reflektiert und im Rahmen von Abschlussberichten zusammengeführt. So entsteht ein nachvollziehbares Bild, welche Entwicklungen stattfinden, welche Interventionen wirksam und wo Anpassungen notwendig sind (vgl. Kapitel 8.3).

Im Folgenden werden die vier Gruppen von Indikatoren (psychosoziale, ideologische, soziale und verhaltensbezogene Indikatoren) beschrieben, anhand derer die Mitarbeiter*innen unserer Beratungsstelle Veränderungen in der Begleitung messen.

Psychosoziale Indikatoren

Psychosoziale Indikatoren beschreiben Veränderungen in emotionalen, motivationalen oder kognitiven Prozessen der Person sowie deren Fähigkeit, soziale Beziehungen konstruktiv zu gestalten und Belastungen zu bewältigen.

- **Vertrauensaufbau zur Fachkraft:** Klient*in zeigt Offenheit gegenüber Beratung, geht in einen stabilen Arbeitskontakt.

- **Selbstreflexion und Zweifel:** Die Person beginnt, die eigene Radikalisierungsbiografie kritisch zu hinterfragen und legt erste ideologische Dogmen ab.
- **Ambiguitätstoleranz:** Die Person entwickelt die Fähigkeit, Widersprüche und Mehrdeutigkeiten auszuhalten.
- **Emotionale Stabilität:** Impulsives Verhalten nimmt ab und es gibt keine Hinweise mehr auf Fremd- oder Selbstgefährdung.
- **Selbstverantwortung:** Die Person übernimmt zunehmend Verantwortung für ihr eigenes Handeln und ihr Leben.
- **Krisen- und Konfliktmanagementkompetenzen:** Die Beratung befähigt, Belastungen konstruktiv zu bewältigen und Konflikte selbstständig zu lösen.

Ideologische Indikatoren

Ideologische Indikatoren beschreiben, inwieweit sich Überzeugungen, Welt- oder Feindbilder der Person verändern. Dies kann beispielsweise durch kritische Auseinandersetzung mit Ideologie, den Abbau von Abwertungsmustern oder die Entwicklung demokratischer Einstellungen erfolgen.

- **Distanz zu extremistischen Ideologien:** Ablehnung extremistischer Narrative, Prediger, Gruppen oder Lebensweisen
- **Kritische Auseinandersetzung mit Feindbildern:** Auflösung oder Ablehnung früher vertretener Feindbilder
- **Gewaltlegitimation wird aufgegeben:** Distanzierung von religiöser, politischer und moralischer Rechtfertigung von Gewalt
- **Sinn- und Werteorientierung jenseits von Extremismus:** Aufbau einer neuen, konstruktiven Wertebasis

Verhaltensbezogene Indikatoren

Verhaltensbezogene Indikatoren umfassen konkrete Handlungen und Entscheidungen der Person, wie etwa das Aufsuchen von Hilfsangeboten, den Abbruch extremistischer Kontakte oder die Teilnahme an schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Aktivitäten.

- **Kontaktabbruch zur Szene:** Keine persönlichen oder virtuellen Kontakte mehr zu extremistischen Akteuren, Netzwerken oder Moscheen
- **Gesetzeskonformes Verhalten:** Keine neuen Straftaten, Einhaltung von Bewährungsauflagen, keine Verstöße gegen gesetzliche Normen
- **Konfliktbearbeitung ohne Gewalt:** Umgang mit Meinungsverschiedenheiten oder Rückschlägen ohne aggressive oder ideologisch motivierte Reaktionen und Anwendung von Konfliktlösungsstrategien
- **Strukturierter Alltag:** Geregelter Tagesablauf (z. B. Schulbesuch, Arbeitsaufnahme, ehrenamtliches Engagement, Annahme von Hilfsangeboten)
- **Zukunftsansichten außerhalb der Szene:** Entwicklung realistischer Pläne für Ausbildung, Beruf, Familie oder soziale Teilhabe

Soziale Einbindung

Soziale Indikatoren beziehen sich auf beobachtbare Veränderungen im sozialen Umfeld und den sozialen Bindungen, etwa in Bezug auf neue Unterstützungsnetzwerke, familiäre Beziehungen oder die Distanzierung von problematischen Gruppen.

- **Aufbau neuer sozialer Kontakte:** Neue Freundschaften und Bekanntschaften außerhalb extremistischer Kreise, Teilnahme an nicht-extremistischen Gruppen
- **Stabilisierung familiärer Beziehungen:** Wiederaufnahme oder Verbesserung des Kontakts zur Herkunftsfamilie oder Partner*in
- **Reintegration in Schule/Beruf:** Aufnahme oder Wiedereinstieg in Ausbildung, Studium oder Beschäftigung
- **Positive Rückmeldung aus dem sozialen Umfeld:** Umfeld (z. B. Familie, Schule, Arbeitgeber, Behörden) nimmt positive Veränderung wahr, keine Warnsignale mehr
- **Wegfall der staatlichen Kontrollbedürftigkeit:** Reduktion oder Aufhebung von Überwachungsmaßnahmen durch Sicherheitsbehörden aufgrund veränderter Risikobewertung

Risikobewertung

In der zivilgesellschaftlichen Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit stellt die professionelle Risikobewertung ein zentrales Element der Fallanalyse und Prozesssteuerung dar. Sie dient dazu, individuelle Gefährdungslagen systematisch zu erfassen, frühzeitig zu erkennen und diesen mit passgenauen Interventionsstrategien zu begegnen, sowohl im Sinne des präventiven Opferschutzes als auch zur Förderung eines sicheren und tragfähigen Ausstiegs.

Aus fachlicher Sicht ist die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden in besonders risikobehafteten Fällen notwendig. Gleichzeitig bestehen hier klare Grenzen: Die zivilgesellschaftliche Beratung folgt anderen Logiken und Zielsetzungen als die polizeiliche Gefahrenabwehr. Während Letztere auf Risiken für die öffentliche Sicherheit fokussiert ist, zielt zivilgesellschaftliche Ausstiegsarbeit auf individuelle Transformation und gesellschaftliche Wiedereingliederung. Diese unterschiedlichen Aufträge müssen in der gemeinsamen Risikokommunikation berücksichtigt werden, um sowohl das Vertrauensverhältnis zu den Klient*innen nicht zu gefährden als auch Missverständnisse oder Interessenskonflikte in der Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden zu vermeiden (vgl. Kapitel 7.3).

Zur begrifflichen Präzisierung:

- **Risikoeinschätzung** bezeichnet die prognostische Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines bestimmten negativen Ereignisses innerhalb eines definierten Zeitraums.
- **Risikobewertung** umfasst die systematische Analyse plausibler Prädiktoren für zukünftige problematische oder strafbare Handlungen.
- **Risikobeurteilung** integriert Risikoanalyse und Risikokontrolle zu einer ganzheitlichen Einschätzung.
- **Risikofaktoren** sind identifizierbare Eigenschaften oder Bedingungen, die die Wahrscheinlichkeit schädlicher Entwicklungen erhöhen.

Die Risikobewertung unserer Beratungsstelle orientiert sich dabei nicht ausschließlich an den potenziellen Gefahren, die von einer Indexperson ausgehen könnten, sondern bezieht auch die Risiken mit ein, denen eine Indexperson im Verlauf ihres Distanzierungsprozesses selbst ausgesetzt sein kann. Dazu zählen psychosoziale Destabilisierung oder erneute ideologische Einflussnahme aus dem Umfeld. Die Perspektive schließt dabei ausdrücklich auch die Möglichkeit mit ein, dass die Indexperson selbst zum Opfer werden kann, sei es durch Bedrohung aus der Szene, Stigmatisierung im sozialen Umfeld oder psychische Überforderung durch biografische Brüche und Schuldverarbeitung. Diese Risiken werden bei der Einschätzung systematisch mitgedacht.

Damit folgt unsere Beratungsstelle einem auf die Klient*innen zentrierten Ansatz, der das Ziel verfolgt, die Resilienz der Beratungsnehmer*innen gezielt zu stärken und Rückfallrisiken auf individueller Ebene zu minimieren. Die Einschätzung möglicher Risiken umfasst verschiedene Ebenen:

- **personenbezogene Faktoren** wie der Grad der Radikalisierung, ideologische Überzeugungen oder biografische Belastungen
- **kontextuelle Einflussgrößen**, etwa das soziale Nahumfeld, Lebensumstände oder aktuelle psychische Zustände

Auf dieser Basis lassen sich konkrete Risikofaktoren identifizieren und bewerten, um entsprechende Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten. Folgende vier miteinander verbundenen Elemente strukturieren die Bewertung im Beratungsprozess.

Identifizierung individueller Risikofaktoren

Fortlaufend erfolgt eine strukturierte Erfassung von Faktoren, die eine Radikalisierung, eine ideologische Verfestigung oder eine erneute Radikalisierung bei der Indexperson begünstigen könnten. Dazu zählen:

- **biografische Belastungen** (z. B. Gewalterfahrungen, Traumata, instabile Lebensverläufe)
- **ideologische Orientierung** (z. B. dogmatische Denkmuster, exklusive Weltbilder)
- **soziale Isolation oder Gruppendruck**
- **fehlende oder brüchige Lebensperspektiven** in Ausbildung, Arbeit oder familiärer Anbindung.

Diese Analyse erfolgt über biografische Gespräche, die Beobachtung des Interaktionsverhaltens, Einschätzungen der Fallberater*innen sowie, wo vorhanden, Rückmeldungen aus dem sozialen Umfeld.

Bewertung der Bedrohung beziehungsweise Eskalationswahrscheinlichkeit

Auf Basis der identifizierten Risikofaktoren wird fortlaufend eine Einschätzung vorgenommen, inwieweit von der Indexperson aktuell oder perspektivisch ein konkretes Risiko ausgeht. Diese Einschätzung bezieht sich sowohl auf mögliche Fremdgefährdung (z. B. durch gewaltgeneigte Einstellungen oder Szenekontakte) als auch auf Selbstgefährdung (z. B. depressive Krisen, suizidale Impulse, destruktive Rückzugsbewegungen). Dabei geht es vorrangig nicht um eine kriminalprognostische Bewertung im engeren Sinn, sondern um eine fallbezogene Risikoeinschätzung für die weitere Gestaltung des Beratungsprozesses.

Analyse von Schwachstellen im Hilfsnetz

Im nächsten Schritt werden strukturelle Lücken im bestehenden Unterstützungssystem der Indexperson analysiert, die eine effektive Distanzierungsarbeit behindern könnten. Dazu gehören etwa

- nicht vorhandene oder überlastete therapeutische Angebote
- fehlende integrationsorientierte Anschlussstrukturen (z. B. Wohnen, Bildung, Arbeit)
- unklare Zuständigkeiten zwischen Behörden und zivilgesellschaftlichen Trägern
- mangelnde Akzeptanz oder Kooperation der Klient*innen mit formellen Hilfesystemen

Ziel ist es, diese Schwachstellen gemeinsam mit Kooperationspartnern (z. B. Jugendhilfe, Psychotherapie, Justiz) frühzeitig zu identifizieren, zu adressieren und durch gezielte Maßnahmen abzufedern.

Entwicklung individueller Strategien für Prävention und Intervention

Abschließend werden auf Grundlage der vorangegangenen Analyse stabilisierende Strukturen für die Indexperson aufgebaut oder gestärkt. Diese beinhalten

- stabilisierende Maßnahmen (z. B. psychosoziale Entlastung, Alltagstrukturierung)
- bedürfnisorientierte Alternativangebote zur ideologischen Sinngebung (z. B. durch Auf- und Ausbau neuer sozialer Kontakte/Freundschaften, Bildung, Ehrenamt, Gruppenzugehörigkeit)
- Beziehungsarbeit zur Förderung von Vertrauen, Selbstwirksamkeit und Reflexionsfähigkeit
- multiprofessionelle Koordination im Rahmen von Fallkonferenzen oder interinstitutioneller Zusammenarbeit

Diese Vorgehensweisen sind darauf ausgerichtet, die Beratung nicht nur reaktiv, sondern vorausschauend und prozessorientiert zu gestalten. Sie bilden eine zentrale Grundlage zur Risiko- steuerung im Einzelfall und dienen zugleich der Qualitätssicherung im Sinne eines fortlaufend überprüfbaren und ethisch reflektierten Beratungsprozesses. Eine kontinuierliche Einschätzung über den gesamten Beratungsverlauf hinweg, auch mit Hilfe strukturierter Instrumente, ermöglicht es, die Dynamik von Risiko- und Schutzfaktoren im Blick zu behalten und auf Veränderungen flexibel zu reagieren.

3.2 Standards

Standards sichern methodische Vergleichbarkeit und fachliche Verlässlichkeit, zudem fördern sie die Professionalisierung der Praxis. In diesem Sinne verstehen wir Standards als „eine auf einen bestimmten Gegenstand, einen bestimmten Kontext und eine bestimmte Absicht bezogene, reflektierte und explizierte Arbeitspraxis beziehungsweise Arbeitshaltung, deren Ausübung auf einem sie legitimierenden Wissensschatz beziehungsweise einer sie begründenden Werterhaltung beruht“⁴⁷.

Dabei orientieren wir uns an den in der Handreichung *Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen* der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge formulierten Prinzipien, Definitionen und Verfahrensweisen. Diese Standards wurden in enger Abstimmung mit den weiteren Fachberatungsstellen des BAMF-Beratungsnetzwerks gemeinschaftlich entwickelt und bilden die Grundlage unserer fachlichen Praxis.⁴⁸ Darüber hinaus fließen in unsere Beratungsarbeit methodische Elemente und theoretische Rahmensetzungen aus dem systemischen Beratungsansatz, der klientenzentrierten Beratung und dem ressourcenorientierten *Good Lives Model* (GLM) ein.⁴⁹ Ergänzt wird dieser multidimensionale Ansatz durch die von uns gemeinsam mit Vinzenz Fengler entwickelte *Multiperspektivische Fallanalyse* (MpFA). Die genannten Modelle werden in der Beratung fallbezogen, prozessorientiert und unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnislage der Klient*innen angewendet.

Die von uns angewandten Standards lassen sich systematisch in Universalstandards und Handlungsstandards gliedern. Universalstandards bilden die grundlegende Struktur und Ausrichtung des Beratungsangebots. Sie unterteilen sich in Makrostandards, die das Selbstverständnis, die fachliche Haltung sowie die grundlegenden Prinzipien der Beratung betreffen, und in Basisstandards, die

47 Uhlmann, M. (2017): Evaluation der Beratungsstelle Radikalisierung: Abschlussbericht. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/67865/ssoar-2017-uhlmann-Evaluation_der_Beratungsstelle_Radikalisierung_Abschlussbericht.pdf

48 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2020). Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen: Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2., erweiterte Aufl.). <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/deradikalisierung-standardhandreichung-2020.pdf>

49 Vgl. Ward, T., Willis, G. M., Prescott D.S., Vandevelde, S., Barnao, M., Wanzele, W. (2025): The Good Lives Model of Correctional Rehabilitation: Integrating Theory, Research, and Practice. *Advances in Preventing and Treating Violence and Aggression*. Cham: Springer Nature Switzerland AG, 2025. <https://doi.org/10.1007/978-3-031-95559-4>

Aspekte wie Zugänglichkeit, Sichtbarkeit, Aktualität des Angebots sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung umfassen.



Abb. 2: Beratungsstandards

Demgegenüber beziehen sich Handlungsstandards auf die konkrete Umsetzung der Beratungspraxis. Hierzu zählen Mesostandards, die übergreifende Ziele, fachliche Strategien und konzeptionelle Ansätze definieren, sowie Mikrostandards, die sich auf spezifische Methoden, Interventionsformen und Beratungsansätze im unmittelbaren Arbeitskontext beziehen. Standards bilden so die Grundlage für fachlich fundierte Prozesse in der Beratung.⁵⁰

Makrostandards

Makrostandards umfassen die grundlegenden ethischen Normen, nach denen die jeweiligen Berater*innen handeln, sowie das professionelle Selbstverständnis, das ihrer fachlichen Praxis zugrunde liegt. Sie bilden den normativen und wertebasierten Rahmen, innerhalb dessen sich die gesamte Arbeit unserer Beratungsstelle vollzieht.⁵¹ Dazu zählen insbesondere unser Selbstverständnis, die fachliche Haltung unserer Beratenden sowie die grundlegenden Prinzipien, die unser Beratungsangebot leiten. Diese Elemente bilden die Grundlage für vertrauensvolles Arbeiten, Verbindlichkeit und fachliche Kompetenz und werden im Folgenden näher erläutert.

⁵⁰ Vgl. Rabasa, A., Pettyjohn, S. L., Ghez, J. J., Boucek, C. (2010): Front Matter. In Deradicalizing Islamist Extremists (pp. i–ii). RAND Corporation. <http://www.jstor.org/stable/10.7249/mg1053srf.1>

⁵¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2020). Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen: Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2., erweiterte Aufl.). <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/deradikalisierung-standardhandreichung-2020.pdf>

Selbstverständnis unserer Arbeit

Wir sind überzeugt, dass eine friedliche, pluralistische und resiliente Gesellschaft nur im gemeinsamen Zusammenwirken aller relevanten Akteur*innen gelingen kann. Unsere Beratungsarbeit basiert auf einer respektvollen und vorurteilsfreien Haltung gegenüber den Klient*innen. Gleichzeitig ist sie bewusst nicht wertneutral, sondern orientiert sich an universellen menschenrechtlichen und demokratischen Grundprinzipien, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit seiner freiheitlich-demokratischen Grundordnung verankert sind.

Wir verstehen unsere Arbeit als aktiven Beitrag zur Stärkung einer offenen, demokratischen Gesellschaft. Durch unsere Beratung setzen wir gezielte Impulse für die Distanzierung islamistisch radikalisierten Personen von extremistischen Bezügen, gleichzeitig zielt die Beratung auf eine Stabilisierung des Umfeldes von radikalisierten Personen. In einem erweiterten Sinne betrachten wir Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit auch als präventiven Beitrag zum Schutz potenzieller Opfer islamistischen Extremismus', denn eine erfolgreiche Abkehr von Gewaltlegitimierung vormals extremistischer Personen verhindert weitere Opfer.

Deradikalisierung begreifen wir als individuellen, vielgestaltigen und oft langwierigen Prozess, der differenzierte und kontextbezogene Unterstützung erfordert. Als lernende Organisation reflektieren und evaluieren wir fortlaufend unsere Ziele, Methoden und Wirkungsannahmen mit der Bereitschaft, diese an die sich wandelnden Herausforderungen im Zusammenhang mit islamistischer Radikalisierung anzupassen und weiterzuentwickeln.

Haltung der Beratenden

Unsere Beratungsarbeit soll Ratsuchende in ihrer Eigenverantwortung stärken und ihre Selbstwirksamkeit fördern. Aus diesem Verständnis heraus orientieren sich unsere Berater*innen an den individuellen Ressourcen, Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten der Klient*innen und entwickeln gemeinsam mit ihnen lösungsorientierte Ansätze. Dabei handeln sie kultur- und geschlechtersensibel.

Diese Prozesse geschehen im Bewusstsein, dass Beratung zunächst mit der subjektiven Wahrnehmung der Klient*innen arbeitet, also mit deren individueller Perspektive auf die Wirklichkeit. Auf dieser Ebene der persönlichen Sinngebung entwickeln sich Einstellungen und Handlungen, auch unabhängig davon, ob die reale Lebenssituation bereits reflektiert oder verarbeitet wurde.

Unsere Beratungsstelle legt besonderen Wert auf eine klare Abgrenzung zwischen religiöser Praxis, wie sie im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geschützt ist, und extremistischen Weltbildern. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines sensiblen, vorurteilsfreien und religionsreflektierten Umgangs im Beratungsprozess (vgl. Kapitel 6.1).

Auch die Berater*innen selbst sind als Individuen mit ihrer Haltung, persönlichen Vorerfahrungen und Werten Teil des Beratungsprozesses. All diese Prägungen beeinflussen das Beratungsgeschehen. Eine kontinuierliche Reflexion der eigenen Rolle, der professionellen Distanz und der mitgebrachten Einstellungen ist daher ein wesentlicher Bestandteil unserer Beratungspraxis. Diese Selbstreflexion betrifft auch das Verhältnis von Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung sowie das Bewusstsein der eigenen Grenzen. Die Individualität der Beratenden wirkt sich auf Methodenauswahl und Beratungsstil aus, während die Zielsetzung, eine nachhaltige Veränderung bei den Klient*innen zu ermöglichen, konstant bleibt.

Grundsätze unserer Beratung

Freiwilligkeit: Dies bedeutet, dass Menschen unser Beratungsangebot aus eigenem Antrieb und ohne äußeren Zwang in Anspruch nehmen können. Nur auf dieser Grundlage lassen sich Vertrauen aufbauen und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit ermöglichen.

Neben diesem nicht aufsuchenden Ansatz setzt unsere Beratungsstelle auch auf proaktive Ansätze der Zielgruppenansprache und bietet ihre Unterstützung in Zwangskontexten an, wobei auch hier die Freiwilligkeit gewahrt sein muss. So ist etwa eine Begleitung in Haft, im Rahmen von Auflagen und Weisungen möglich, wobei ein Mindestmaß an Motivation der Angesprochenen erforderlich ist, um Abbrüche und Verweigerungshaltungen zu vermeiden. Zwangskontexte können so eine Chance für eine kritische Selbstreflexion bieten. Entscheidend ist, dass daraus eine intrinsische Bereitschaft zur Veränderung entsteht und die Klient*innen den Prozess aktiv mitgestalten.

Bedürfnisorientierung: Im Zentrum stehen die individuellen Bedürfnisse, Lebensfragen und Handlungsziele unserer Klient*innen – sowohl in der Beratung des sozialen Umfelds als auch in der Arbeit mit Indexpersonen. Haltungen und Verhaltensweisen werden als Ausdruck tieferliegender Bedürfnisse verstanden; Beratungsthemen und Interventionen werden daran ausgerichtet, um Passgenauigkeit und Wirksamkeit im Einzelfall zu verbessern. Dazu erfassen wir Sinn-, Werte- und Zugehörigkeitsfragen und prüfen, inwieweit (extremistische) Ideologieangebote versprechen, diese Bedürfnisse zu befriedigen. Die Umsetzung erfolgt fallbezogen und prozessorientiert. Auf Basis der Bedürfnisanalyse werden gemeinsam konkrete Maßnahmen entwickelt; die Interventionsformen variieren je nach Fallkonstellation.

Ressourcenorientierung: Das ressourcenorientierte Modell (u. a. in der Tradition des klientenzentrierten Ansatzes nach Carl Rogers)⁵² geht davon aus, dass jeder Mensch Kompetenzen und Potenziale besitzt. Ressourcen wirken als Schutzfaktoren: Wer über stabile innere und äußere Ressourcen verfügt, ist im Krisenfall belastbarer. In der Beratung liegt der Fokus also nicht auf dem Defizit, sondern auf der Aktivierung vorhandener und der Entwicklung neuer Ressourcen auf individueller und sozialer Ebene. Gemeinsam mit den Klient*innen identifizieren wir Kompetenzen und Unterstützungsnetzwerke und beziehen externe Ressourcen (Bezugspersonen, Institutionen) gezielt zur emotionalen Entlastung und Stabilisierung ein.

Wertschätzung: Den Klient*innen wird auf Augenhöhe begegnet. Respekt und eine wertschätzende Haltung der Beratenden gegenüber jedem Menschen bilden die Grundlage für eine tragfähige Arbeitsbeziehung.

Selbstwirksamkeit: Ziel der Beratung ist es, die Indexpersonen auf ihrem Weg in ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben außerhalb der extremistischen Gruppen und Ideologie zu begleiten. Die Erfahrung von Autonomie, Verantwortungsübernahme und Selbstwirksamkeit ist dabei zentral. Die Klient*innen werden dabei unterstützt, eigene Lösungen für die persönliche Lebenswelt zu entwickeln.

Empathie: Die Beratenden versetzen sich in die Lebenswelt und Problemlagen der Klient*innen hinein, um den Beratungsprozess erfolgreich gestalten zu können.

Authentizität: Ein glaubwürdiges, ehrliches Auftreten des Beratenden im Umgang mit den Klient*innen ist eine Grundvoraussetzung für den Beziehungsaufbau und einen vertrauensvollen Beratungsprozess.

Transparenz: Vertrauen für eine belastbare Arbeitsbeziehung ist ohne Transparenz nicht denkbar. Die Arbeitsweisen und -abläufe werden gegenüber den Klient*innen offen und transparent kommuniziert.

Verbindlichkeit: Absprachen und Vereinbarungen werden von unseren Beratenden zuverlässig eingehalten. Verbindlichkeit ist unerlässlich für den Aufbau einer wirksamen Beratungsbeziehung.

Vertraulichkeit: Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt. Die Beratenden unterliegen der Verschwiegenheit. Es besteht auch die Möglichkeit, sich anonym an unsere Beratungsstelle zu wenden. Unsere Mitarbeiter*innen haben jedoch kein Zeugnisverweigerungsrecht.⁵³

⁵² Rogers, C.; (1983): Die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie. Fischer Taschenbuch Verlag.

⁵³ Siehe Kapitel 7.3 Deradikalisierungsarbeit im Spannungsfeld zwischen Sicherheitsinteressen und zivilgesellschaftlichem Engagement

Individualisierung und Flexibilität: Jeder Beratungsfall und jeder Beratungsprozess ist anders und bedarf einer individuellen, auf den Einzelfall zugeschnittenen Form. Dabei gehen unsere Beratenden zeitlich, räumlich und inhaltlich flexibel auf die jeweiligen Bedürfnisse der Klient*innen ein.

Chancen und Grenzen: Unsere Berater*innen sind sich der realistischen Möglichkeiten und Grenzen der Beratung bewusst und reflektieren darüber hinaus auch ihre eigenen Fähigkeiten und Grenzen.

Nähe-Distanz-Verhältnis: Zwischen vertrauensvoller Beziehungsgestaltung und professioneller Rollendistanz besteht ein Spannungsverhältnis. Mit professioneller Distanz grenzen unsere Berater*innen sich klar von den ideologischen oder weltanschaulichen Positionen ab, die im Beratungsprozess thematisiert werden, relativieren und übernehmen sie nicht.

Mesostandards

Mesostandards bilden im Rahmen der Handlungsstandards die konzeptionelle Grundlage für die strategische Ausrichtung der Beratungsarbeit. Sie definieren die allgemeinen Ziele, fachlichen Prinzipien und methodischen Herangehensweisen, auf die sich die Fachpraxis stützt.⁵⁴ Dabei reflektieren sie das Spannungsfeld zwischen der Gestaltung einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung und der in der Arbeit mit radikalisierten oder sich radikalisierenden Personen besonders notwendigen professionellen Rollendistanz.

Interventionsebenen

Unsere Beratungsstelle arbeitet auf Grundlage eines Konzepts, das unterschiedliche, multiperspektivische Handlungsansätze integriert und auf drei miteinander verknüpfte Interventionsebenen einwirkt:

- **Pragmatische Ebene:** Stabilisierung der Lebensverhältnisse und Bewältigung akuter Problemlagen
- **Psychosozial-affektive Ebene:** Bearbeitung biografischer Belastungen sowie Förderung emotionaler Selbstregulation und Handlungsfähigkeit
- **Ideologische Ebene:** Reflektierte Auseinandersetzung mit extremistischen Narrativen und ideologischen Überzeugungen

Zu Beginn eines Beratungsprozesses liegt der Fokus meist auf der pragmatischen und psychosozialen Ebene, um eine stabile Ausgangslage für weiterführende Reflexionsprozesse (ideologische Ebene) zu schaffen (vgl. Kapitel 5.1). Ziel ist es, die Klient*innen in ihrer emotionalen, kommunikativen und sozialen Handlungskompetenz im Hinblick auf ihren Reflexions- und Abgrenzungsprozess zu stärken.

Aufklärung, Maßnahmenplanung und Praxis

Unsere Beratungsstelle legt besonderen Wert auf eine phänomenbezogene Aufklärung über Radikalisierungsverläufe, extremistische Ideologien und die gesellschaftlichen Kontextbedingungen, in die diese Prozesse eingebettet sind. Die Entwicklung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen orientiert sich dabei konsequent an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praxisbewährten Interventionsmodellen. Alle Maßnahmen werden anlassbezogen, bedarfsorientiert, ressourcensensibel und zielgruppengerecht gestaltet. Grundlage unseres professionellen Handelns sind geltende fachliche Standards und gesetzliche Rahmenbedingungen, insbesondere:

- Beutelsbacher Konsens (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Zielgruppenorientierung)

⁵⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2020). Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen: Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2., erweiterte Aufl.). <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/deradikalisierung-standardhandreichung-2020.pdf>

- Beratungsstandards des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx)
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Vertraulichkeitspflichten

Diese Standards gewährleisten eine verantwortungsvolle, rechtlich abgesicherte und ethisch reflektierte Beratungsarbeit.

Strukturiertes Vorgehen im Beratungsprozess

Die Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen der Beratung folgt einem strukturierten und standardisierten Vorgehen entlang klar definierter Prozessschritte. Dazu zählen Auftrags- und Zielklärung, bedarfsorientierte Maßnahmenplanung, Durchführung der vereinbarten Interventionen, deren fachliche Dokumentation sowie eine abschließende Evaluierung. Dieses strukturierte Vorgehen gewährleistet Nachvollziehbarkeit und schafft Transparenz für alle Beteiligten.

Hilfe zur Selbsthilfe und demokratische Empowerment-Prozesse

Unsere Beratungsarbeit orientiert sich an den Prinzipien der Hilfe zur Selbsthilfe und des Subsidiaritätsprinzips. Ziel ist es, durch ressourcenorientierte Beratung Empowerment-Prozesse zu initiieren, die die Selbstwirksamkeit, Reflexionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Klient*innen stärken und zugleich der Förderung normativer Orientierungen im Sinne der Menschenrechte sowie einer pluralistischen politischen Kultur dienen.

Beziehungsgestaltung als Grundlage

Eine vertrauensvolle Beziehung ist maßgeblich für das Gelingen jeden Gesprächs und den Erfolg der weiteren Interventionen. Orientierung dafür können die drei Kernelemente der Gesprächstherapie nach Carl Rogers geben: Kongruenz (Authentizität und Transparenz), Empathie (Verständnis und Perspektivübernahme) und Wertschätzung (bedingungslose Akzeptanz und positive Zuwendung).

Sicherheitskultur

Sicherheit wird im Kontext unserer Beratungsarbeit ganzheitlich verstanden und umfasst physische, psychische, soziale und institutionelle Dimensionen. Unsere Beratungsstelle etabliert eine Sicherheitskultur, in der Risiken, Belastungen, Unsicherheiten und Grenzerfahrungen offen thematisiert werden können. Transparenz, gegenseitige Unterstützung und aktives Hinsehen bilden das Fundament dieses Verständnisses.

Den Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle ist bewusst, dass ihre Arbeit in einem gesellschaftlich sensiblen und sicherheitsrelevanten Feld stattfindet. Dies betrifft sowohl politische und gesellschaftliche Erwartungen als auch Fragen der persönlichen Sicherheit der Fallberater*innen. Auch wenn die Bewertung potenzieller Gefährdungslagen primär in den Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsbehörden fällt, sind alle Mitarbeitenden für sicherheitsrelevante Aspekte sensibilisiert. Dies gilt insbesondere für Fälle mit strafrechtlichen Bezügen, für sogenannte Rückkehrkonstellationen (also Beratungsfälle von Personen, die aus jihadistisch geprägten Konfliktgebieten nach Deutschland zurückgekehrt sind oder deren Rückkehr bevorsteht) sowie für Konstellationen mit enger behördlicher Fallbeteiligung.

Dabei folgen wir drei grundlegenden Prinzipien:

1. **Schutzauftrag gegenüber allen Beteiligten**

Der Träger der Beratungsstelle gewährleistet den Schutz und die Integrität von Mitarbeitenden und Klient*innen und trifft dazu strukturell wie individuell geeignete

Vorkehrungen. Die Beratungsstelle verfügt über standardisierte Handlungsleitfäden sowie Protokolle zum Umgang mit sicherheitsrelevanten Vorfällen bzw. zu deren Nachbereitung.

2. Sicherheitsbewusste Gestaltung des Beratungskontexts

Sicherheit wird nicht ausschließlich als Schutz der Mitarbeitenden verstanden, sondern auch mit Blick auf die Klient*innen gedacht. Physische, psychische und soziale Sicherheitsaspekte werden in unserer Arbeit frühzeitig berücksichtigt: Dies sind etwa Risiken durch das soziale Umfeld, Stigmatisierung oder Retraumatisierung. Dementsprechend werden geschützte Gesprächsorte ausgewählt, ein verantwortungsvoller Umgang mit sensiblen Informationen gepflegt und die Beratungsbeziehung achtsam gestaltet. Die Klient*innen finden einen vertrauensvollen Rahmen vor, in dem sie offen sprechen und Entwicklungsschritte gehen können, ohne zusätzliche Gefährdungen fürchten zu müssen.

3. Qualifizierung der Mitarbeitenden

Alle Fachkräfte sind kontinuierlich in die Weiterentwicklung, Qualifizierung und bedarfsgerechte Anpassung der Sicherheitsstandards eingebunden. So haben die Fallberater*innen der Beratungsstelle eine zertifizierte Fortbildung zum Thema „Radikalisierung und terroristische Gewalt – Bedrohungsmanagement und Risikobewertung“ am Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement absolviert. Der Träger sensibilisiert seine Mitarbeitenden fortlaufend für sicherheitsrelevante Fragestellungen und fördert ein reflektiertes, verantwortungsbewusstes Handeln im Rahmen der Beratungstätigkeit.

Sicherheit wird dabei nicht ausschließlich als physischer Schutz verstanden, sondern schließt auch psychische, soziale und institutionelle Aspekte ein. Dazu gehören der Schutz vor sekundärer Traumatisierung, klare Verantwortungsstrukturen sowie psychosoziale Unterstützungsangebote. Unsere Beratungsstelle versteht Sicherheitsfragen als dynamisch und kontextabhängig und etabliert eine institutionelle Sicherheitskultur, in der Unsicherheiten, Belastungen oder Grenzerfahrungen offen thematisiert und systematisch bearbeitet werden.

Schutzkonzept und operative Sicherheitsstandards

Auf Grundlage dieses Sicherheitsverständnisses hat die Beratungsstelle grundlegende interne Sicherheitsstandards und -maßnahmen entwickelt, die regelmäßig evaluiert und bedarfsorientiert angepasst werden. Diese dienen sowohl dem Schutz der Mitarbeitenden als auch der Stabilität und Verlässlichkeit des gesamten Beratungsangebots.

Konkrete Maßnahmen zur persönlichen Sicherheit der Mitarbeitenden in der Fallarbeit

- Bei Erstgesprächen finden keine Hausbesuche statt.
- Erstkontakte finden in den Räumen der Beratungsstelle oder an neutralen Orten statt; bei unklaren Falllagen ggf. im Tandem.
- Weitere Treffen erfolgen nach vorheriger Gefährdungseinschätzung.
- Kolleg*innen werden bei Bedarf über Ort und Dauer von Außenterminen informiert (Check-in-System).
- Hinweise der Sicherheitsbehörden auf potenzielle Gefährdungen werden ernst genommen; wenn nötig erfolgen sicherheitsbezogene Gespräche mit LKA oder Staatsschutz.

Organisatorische und institutionelle Sicherheitsvorkehrungen

- Kein freier Zugang zur Beratungsstelle, Zutritt nur in Begleitung von Mitarbeiter*innen möglich.
- Besprechungsräume sind sicherheits- und gesprächsorientiert gestaltet.

- Sicherheitsaspekte werden regelmäßig in Fallreflexionen, Supervisionen und in der kollegialen Beratung berücksichtigt.
- Mitarbeitende kommunizieren Sicherheitsbedarfe frühzeitig; der Verein Grüner Vogel e.V. stellt angemessene Unterstützung sicher.
- Es wird ein datenschutzkonformer Umgang mit Klient*innendaten gepflegt und die interne Kommunikation verschlüsselt.
- Nach belastenden Vorfällen wird eine strukturierte Nachsorge (Gespräche, Supervision, ggf. externe psychologische Unterstützung, Fallübergabe) betrieben.

Datenschutz, Vertraulichkeit und Risikomanagement

Die Beratungsstelle verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Vorgaben der DSGVO. Alle Mitarbeitenden haben verpflichtende Schulungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten absolviert. Eine Weitergabe von Informationen erfolgt ausschließlich auf Grundlage schriftlicher Einwilligungen, sofern keine gesetzliche Anzeigepflicht besteht.

In potenziell risikobehafteten Fällen – etwa bei psychischer Instabilität, Gewaltpotenzial oder Bedrohungslagen – erfolgen strukturierte Risikoanalysen. Auf dieser Grundlage werden Interventionen geplant; Tandemberatungen, Supervision und systematisches Fallmanagement dienen dabei der Sicherheit des Teams. Für Rückkehrer*innen wird gegebenenfalls auch Beratung in Untersuchungshaft angeboten, um frühzeitig stabilisierend zu wirken, auch wenn die inhaltliche Tiefe dort durch Überwachungsmaßnahmen begrenzt ist.

Die Beratungsstelle berücksichtigt im Rahmen ihrer Arbeit auch potenzielle Gefährdungen, die den Klient*innen selbst drohen können, etwa durch Bedrohungen aus der Szene, familiäre Konflikte, Traumatisierungen oder soziale Ausgrenzung. Um diesen Risiken präventiv und situativ zu begegnen, erfolgt eine strukturierte Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und, falls erforderlich, mit Sicherheitsbehörden.

Die Risikoeinschätzung erfolgt qualitätsgesichert auf Grundlage professioneller Fallanalysen unter Rückgriff auf geeignete Instrumente wie ZiVI-Extremismus. Dabei werden sowohl Risiken, die von einer Person ausgehen, als auch Risiken für die Person selbst berücksichtigt, um eine sicherheits- und klientenzentrierte Perspektive zu verbinden.

Transparenz und Zusammenarbeit mit Behörden

Ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist die transparente Kommunikation gegenüber den Klient*innen über Beratungslogik, rechtliche Rahmenbedingungen sowie mögliche Grenzen von Schweigepflicht und Vertraulichkeit. Diese Transparenz ist nicht nur rechtlich geboten, sondern Grundlage eines freiwilligen, vertrauensbasierten Arbeitsbündnisses.

Unsere Beratungsstelle ist dem Umstand bewusst, dass sie sich im Spannungsfeld zwischen Schutzinteresse der Allgemeinheit und individuellen Rechten der Klient*innen bewegt. Die Zusammenarbeit mit Behörden erfolgt strukturiert, dialogisch und immer unter dem Primat der professionellen Eigenverantwortung. Das Schutzkonzept sichert die Handlungsfähigkeit der Beratungsstelle in herausfordernden Kontexten ab und gewährleistet die ethische und rechtliche Fundierung der Fallarbeit.

Mikrostandards

Mikrostandards beziehen sich im Kontext professioneller Beratungsarbeit auf die konkret in der Fallarbeit eingesetzten Methoden sowie deren anwendungsbezogene Umsetzung im Rahmen des jeweiligen Beratungskonzepts. Sie bilden die operative Ebene der Handlungsstandards und

konkretisieren, wie theoretische Ansätze methodisch-praktisch in der Einzelfallarbeit umgesetzt werden.⁵⁵

Die Mikrostandards unserer Beratungsstelle orientieren sich an einem multiperspektivischen Beratungsansatz im Einzelsetting. Grundlage ist ein systemisches Fallverständnis, in dem die individuellen Bedürfnisse, Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten der Klient*innen im Zentrum stehen (vgl. Kapitel 6.1). Die Fallarbeit ist entlang eines dreistufigen Interventionsmodells strukturiert. Diese Struktur erlaubt eine differenzierte und falladäquate Auswahl von Interventionsformen und Methoden (vgl. Kapitel 5.2).

Das methodische Spektrum umfasst unter anderem Techniken der systemischen Beratung, Elemente der Biografiearbeit sowie Methoden zur Arbeit mit Schuld- und Schamgefühlen im Kontext der Beratung. Ergänzt wird dieses Repertoire durch phänomenbezogene Informationsvermittlung und religionssensible Beratung (vgl. Kapitel 5.2). Darüber hinaus gehören auch niedrigschwellige Angebote zur psychosozialen Entlastung zum methodischen Instrumentarium, beispielsweise Selbsthilfegruppen für Angehörige sowohl ausgereister als auch hier lebender Personen mit jihadistischer Orientierung (vgl. Kapitel 5.2 „Angehörigengruppen“).

Ein weiterer Bestandteil unserer Mikrostandards ist ein gemeinsames Verständnis davon, was Beratung in unserem Arbeitskontext bedeutet, welche Ziele sie verfolgt und nach welchen Prinzipien sie gestaltet wird. Dazu gehören die Definition zentraler Beratungsformate wie Einzelgespräche, Angehörigenarbeit oder Gruppensettings sowie die Festlegung der jeweils angewandten Methoden und Vorgehensweisen. Dieses gemeinsame Verständnis sichert die Konsistenz der fachlichen Praxis innerhalb des Teams und bildet die Grundlage für methodenreflektiertes Handeln in komplexen Beratungssituationen.

Beratungsverständnis

Beratung kann in Anlehnung an Petra Gregusch⁵⁶ als eine auf die Mobilisierung und Entwicklung von Selbststeuerungskräften gerichtete Handlungsform verstanden werden, die auf die Bearbeitung unbefriedigter sozialer Bedürfnisse von Individuen und sozialen Systemen (zum Beispiel Familien, Gruppen oder Organisationen) abzielt. Sie stellt damit eine spezifische Interventionsmethode im Berufsfeld der Sozialen Arbeit dar. Ziel ist es, durch die Aktivierung individueller und kollektiver Ressourcen Problemlagen zu verringern, zu verhindern oder zu bewältigen. Beratung besitzt zudem eine präventive Funktion, indem sie zur Wiederherstellung sozialer Teilhabe beiträgt und gesellschaftliche Risikofaktoren wie Ausgrenzung, Gewalt oder Radikalisierung frühzeitig adressiert. Methodisch basiert sie auf einem regelgeleiteten Interaktionssystem, das entlang definierter Ziele arbeitet und systematisch strukturiert ist.⁵⁷

Vor diesem Hintergrund verstehen wir unsere Beratungstätigkeit als integrativen Bestandteil Sozialer Arbeit mit präventivem und demokratieförderndem Anspruch. Sie richtet sich an Personen, die sich im Prozess der Radikalisierung oder Deradikalisierung befinden oder von Radikalisierungsdynamiken betroffen sind, wie zum Beispiel Lehrkräfte, sowie an deren soziales Umfeld. Beratung bedeutet für uns daher in erster Linie sozialkommunikative Veränderungsarbeit, die präventiv wirkt, gesellschaftliche Teilhabe fördert, demokratische Grundhaltungen stärkt und so zur Schutz- und Entwicklungsfähigkeit offener, pluralistischer Gesellschaften beiträgt.

⁵⁵ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2020). Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen: Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2., erweiterte Aufl.). <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/deradikalisierung-standardhandreichung-2020.pdf>

⁵⁶ Sickendiek, U., Engel, F., Nestmann, F. (1999): Beratung - Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. Weinheim, München: Juventa. S.17 sowie Gregusch, P. (2005): Voraussetzungen erfolgreicher Veränderungsarbeit. SozialAktuell, 37.

⁵⁷ Ebenda.

Im Sinne von Sieckendick, Engel und Nestmann⁵⁸ verstehen wir Beratung zugleich als Counseling, also als methodisch fundierte Unterstützungsleistung mit informierenden, präventiven und entwicklungsfördernden Funktionen. Ziel ist es, gemeinsam mit den Klient*innen Veränderungsprozesse anzustoßen, sie in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken und problematischen Entwicklungen vorzubeugen. Dazu werden vorhandene Kompetenzen und Ressourcen aktiviert und erweitert. Unsere Berater*innen bringen dabei ihr fachliches Wissen ein, vermitteln relevante Informationen und fördern die Verarbeitung individueller Erfahrungen.

Der Beratungsprozess ist für uns ein kooperativer, dialogischer und auf Augenhöhe gestalteter Interaktionsprozess. Er orientiert sich an den individuellen Ressourcen, Lebenslagen und Zielvorstellungen der Klient*innen und basiert auf einem systemischen Fallverständnis sowie einem multiperspektivischen Konzept, das Elemente aus systemischer Beratung, Biografiearbeit, Sozialpädagogik, Psychologie und angrenzenden Disziplinen integriert. Dabei ermöglicht eine kontextuelle Betrachtung der Lebensrealität eine passgenaue Interventionsplanung und die adaptive Auswahl geeigneter Methoden. Da Beratungsbedarf in unterschiedlichen Lebensbereichen auftreten und sich im Verlauf verändern kann, arbeiten wir bewusst flexibel, dynamisch und kontextsensibel. So begleiten wir Ratsuchende sowohl bei der Entwicklung eigener Potenziale als auch bei der Bewältigung schwieriger oder nicht veränderbarer Lebensumstände.

Einzelfallorientierte Beratung und Case Management

Einzelfallorientierte Beratung

Die einzelfallorientierte Beratung bildet das zentrale Handlungsfeld unserer Beratungsstelle. Sie richtet sich sowohl an Angehörige von (mutmaßlich) radikalisierten Personen als auch an diese Indexpersonen selbst und zielt auf Stabilisierung, Aktivierung und Distanzierung sowie soziale Reintegration. Grundlage ist ein dialogischer, systemisch ausgerichteter Ansatz, der auf Verständigung, Beziehungsgestaltung und aktiver Partizipation der Klient*innen beruht.

Die Beratung folgt einem strukturierten, phasenbezogenen Vorgehen mit drei Kernkomponenten:

1. **Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung**
Vertrauen, Transparenz und Respekt bilden die Grundlage für jede weitere Fallarbeit und ermöglichen eine aktive Mitgestaltung des Beratungsprozesses durch die Klient*innen.
2. **Systematische Fallanalyse**
Biografische Entwicklungen, psychosoziale Rahmenbedingungen, individuelle Ressourcen und Belastungen sowie Risiko- und Schutzfaktoren werden systematisch erhoben. Die systemische Perspektive erlaubt dabei, familiäre Dynamiken, soziale Netzwerke, lebensweltliche Kontexte und ideologische Bezüge differenziert zu betrachten. Ziel ist ein vertieftes professionelles Fallverständnis als Grundlage für passgenaue Interventionen.
3. **Bedarfsorientierte Interventionsplanung und -umsetzung**
Interventionen werden gemeinsam mit den Klient*innen entwickelt und kontinuierlich an den Prozessverlauf angepasst. Dabei kommt ein integratives Spektrum an Methoden zum Einsatz, die sozialarbeiterische, lebensweltorientierte, phänomenspezifische und demokratiefördernde Elemente verbinden. Der Fokus liegt auf Befähigung und Selbstwirksamkeit, nicht auf Steuerung oder normativer Anpassung.

Case Management als Bestandteil der Einzelfallarbeit

In komplexen Fallsituationen, etwa bei multiplen familiären Belastungen, laufenden Strafverfahren, psychischer Instabilität oder ökonomischen Problemlagen, wird die Einzelberatung um ein strukturiertes Case Management erweitert. Es handelt sich dabei nicht um ein eigenständiges

⁵⁸ Sieckendick, U., Engel, F., & Nestmann, F. (2008). Beratung: Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. Beltz Juventa.

Format, sondern um einen vertiefenden Modus der Fallarbeit, der unterschiedliche Hilssysteme koordiniert einbindet.

Die Berater*innen fungieren als verbindende Instanz zwischen Jugendhilfe, psychosozialen Diensten, Schulen, medizinischer Versorgung, Rechtsvertretungen und Behörden. Sie sorgen dafür, dass notwendige Hilfen zugänglich und nutzbar werden. Ziel ist die Herstellung von Lebensstabilität, die eine wesentliche Voraussetzung für Distanzierung und Reintegration ist.⁵⁹

Hierzu gehören unter anderem:

- Transparente Gestaltung von Schnittstellen und Zuständigkeiten
- Unterstützung bei Anträgen, der Terminorganisation und der Nutzung von Regelhilfen
- Vermittlung an spezialisierte Dienste (z. B. Therapie, Schuldnerberatung, Jugendhilfe)
- Moderation der Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen
- Förderung von Selbstwirksamkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Sinne des Subsidiaritätsprinzips⁶⁰

Lebenspraktische Unterstützung ist dabei kein nachrangiger, sondern ein integraler Bestandteil der Distanzierungsarbeit: Erst wenn Alltagsbelastungen reduziert und grundlegende Lebensbedarfe gesichert sind, können Ratsuchende emotional und kognitiv an der Auseinandersetzung mit ideologischen Themen, biografischen Brüchen oder sozialen Konflikten arbeiten.

Case Management fungiert somit als verbindende Brücke zwischen lebensweltlicher Entlastung und pädagogisch-beraterischer Entwicklung und stärkt die Autonomie der Klient*innen in komplexen Veränderungsprozessen (vgl. Kapitel 5.1).

Basisstandards

Im Rahmen der Universalstandards bilden die Basisstandards die grundlegende Struktur, auf der die konkrete Beratungsarbeit aufbaut. Sie definieren zentrale Aspekte der Niedrigschwelligkeit, Erreichbarkeit und Qualität des Beratungsangebots und gewährleisten damit eine konsistente, professionelle und für alle Zielgruppen anschlussfähige Unterstützungspraxis.⁶¹

Niedrigschwelligkeit

Die Beratungsstelle setzt hierfür auf ein mehrsprachiges, kultursensibles Team, das eine adäquate Kommunikation mit Ratsuchenden sicherstellt. Diese strukturelle Offenheit ist für eine vertrauensvolle Kontaktaufnahme ebenso bedeutsam wie für die Gestaltung belastbarer Beratungsprozesse.

Ein wesentliches Merkmal unserer Beratung ist in diesem Zusammenhang die kostenfreie Bereitstellung der Leistungen für die Klient*innen.

Zur Bekanntmachung des Angebots nutzt die Beratungsstelle verschiedene Kommunikationskanäle, darunter eine eigene Webseite, Social Media und presseöffentliche Beiträge sowie weitere zielgerichtete mediale oder gesellschaftliche Kommunikationsformate.

Erreichbarkeit

Ein weiterer Standard unserer Beratungsstelle ist die bundesweit gesicherte Erreichbarkeit für alle Klient*innen. Die Kontaktaufnahme kann direkt und auf Wunsch anonym über eine telefonische

⁵⁹ Veröffentlicht in: DGCC (Hrsg.) (2020): Case Management Leitlinien. Rahmenempfehlungen, Standards und ethische Grundlagen. 2. Aktualisierte Auflage. Heidelberg: medhochzwei, S. 2-3.

⁶⁰ Neuffer, M. (2013): Case Management Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien. Juventa Verlag, Weinheim. S.22

⁶¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2020). Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen: Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2., erweiterte Aufl.). <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/deradikalisierung-standardhandreichung-2020.pdf>

Hotline erfolgen. Darüber hinaus bieten wir persönliche Beratungsgespräche vor Ort sowie (Video-)Telefonate und Kommunikation über datenschutzkonforme Messenger-Dienste an, um auch über regionale Entfernungen hinweg eine kontinuierliche Begleitung zu ermöglichen. Für Personen, die keine digitalen Kommunikationsmittel nutzen können oder möchten, besteht zusätzlich die Möglichkeit eines schriftlichen Austauschs per Briefverkehr.

Zudem ist die Beratungsstelle über die Hotline der *Beratungsstelle Radikalisierung* des BAMF erreichbar, an die sich Ratsuchende bundesweit wenden können. Die Beratungsstelle Radikalisierung unterhält ein Netzwerk von Beratungsstellen (Partner vor Ort), zu denen auch die Beratungsstelle Leben gehört. Bei entsprechender Passung werden von dort Fallanfragen an uns weitergegeben. Diese Zugangswege gewährleisten, dass Beratung unabhängig von Wohnort, Mobilität oder technischer Ausstattung verlässlich und in individueller Form in Anspruch genommen werden kann.

Qualitätssicherung

Das interdisziplinär zusammengesetzte Team umfasst unter anderem Fachkenntnisse und Erfahrungen aus der Sozialen Arbeit, Religionswissenschaft, Politikwissenschaft, Arabistik, der Kriminalprävention, Erziehungs- und Islamwissenschaft. Diese disziplinäre Vielfalt ermöglicht eine vielschichtige Betrachtung von Fallkonstellationen, erhöht die analytische und methodische Tiefe der Beratung und trägt wesentlich zur Qualität der Fallbearbeitung bei.

Die Qualifizierung der Fachkräfte wird durch regelmäßige arbeitsfeldbezogene und trägerinterne Fortbildungen gewährleistet sowie durch fachlichen Austausch im Kollegium und mit externen Partnern. Dabei wird nicht nur Fachwissen zum spezifischen Phänomenbereich vermittelt, sondern auch eine vertiefte methodische und ethische Orientierung der Beratung. Die kontinuierliche Reflexion des Beratungshandelns erfolgt im Dialog mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, wobei eigene wissenschaftliche Arbeiten diesen Prozess mitstrukturieren. Auf diese Weise wird der Anspruch an ein reflexives, theoriegeleitetes und wirksamkeitsorientiertes Arbeiten systematisch eingelöst (vgl. Kapitel 0).

Schließlich gehört zu den Grundlagen unserer Arbeit eine differenzierte Definition des Beratungsfalls sowie eine klare Typologisierung unterschiedlicher Fallarten. Diese Systematik schafft Transparenz im Umgang mit vielfältigen Problemstellungen und dient als Grundlage für passgenaue Interventionen im Rahmen einer bedarfs- und ressourcenorientierten Beratungspraxis (vgl. Kapitel 6).

3.3 Zielhierarchie und Methodenkonzept

Ein Qualitätsmerkmal professioneller, wirkungsorientierter Beratung ist die klare Strukturierung der Ziele. In unserer Beratungsarbeit wird diese Struktur in drei aufeinander aufbauende Zieltypen untergliedert: Leitziele, Mittlerziele und Handlungsziele.

Im Folgenden werden diese Zielebenen differenziert dargestellt. Sie bilden gemeinsam den normativen und methodischen Rahmen für das Konzept unserer Beratung.

Leitziele

Unsere Leitziele definieren den übergeordneten Zweck und die langfristige Ausrichtung der professionellen Beratungsarbeit. Sie geben den normativen Rahmen vor, innerhalb dessen Beratung stattfindet, und bilden somit die Basis für alle nachgelagerten Zieldefinitionen, von strategischen Mittlerzielen bis zu konkreten Handlungszielen. Als methodische Grundlage erfüllen sie mehrere Funktionen: Sie strukturieren die Arbeit konzeptionell, ermöglichen eine Überprüfbarkeit der Zielverfolgung und stellen sicher, dass die operative Praxis mit ethischen und fachlichen Grundprinzipien vereinbar bleibt.

Die nachfolgenden Leitziele werden durch ein querschnittliches Schutzprinzip ergänzt: Die Beratungsstelle berücksichtigt in allen Arbeitsbereichen den besonderen Schutzbedarf vulnerabler Zielgruppen,

insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit kognitiven Einschränkungen. Dieser Schutzansatz prägt sowohl präventive als auch intervenierende Maßnahmen und beeinflusst die Ausgestaltung von Methoden, Zugängen und Kooperationsformen.

Für unsere Beratungsarbeit im Bereich der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit ergeben sich daraus spezifische Leitziele, die sich an unseren Makrostandards orientieren.

1. **Präventiver Opferschutz** durch wirksame Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozesse: Ziel ist es, durch frühzeitige Interventionen dazu beizutragen, dass potenziell selbst- und fremdgefährdende Denk- und Handlungsmuster unterbrochen werden und daraus perspektivisch resultierende Gewaltakte verhindert werden können.
2. **Stabilisierung des sozialen Umfeldes:** Auf die (mutmaßlich) radikalisierte Person mittels des sozialen Umfeldes einwirken, um einen Prozess der Deradikalisierung anzustoßen oder voranzutreiben.⁶²
3. **Förderung eines selbstbestimmten, gewaltfreien und gesellschaftlich anschlussfähigen Lebens der Klient*innen:** Die Beratungsstelle verfolgt das Ziel, Menschen, die sich in radikalen oder ideologiegebundenen Kontexten befanden, bei der Erlangung einer stabilen, selbstverantwortlichen und gewaltfreien Lebensführung zu unterstützen, einschließlich der Stärkung sozialer, emotionaler und affektiver Kompetenzen als Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe.
4. **Deradikalisierung im Sinne der Vermeidung ideologisch begründeter Gewalt und menschenfeindlicher Einstellungen:** Im Zentrum steht die nachhaltige Veränderung von Überzeugungen, die auf Exklusion, Abwertung oder Feindbildern basieren. Die Beratung setzt hier auf Deeskalation, Perspektivenwechsel, die Förderung von Ambiguitätstoleranz sowie kognitive Rekonstruktion.
5. **Stärkung demokratischer Resilienz auf individueller und gesellschaftlicher Ebene:** Ziel der Beratungsarbeit ist es, Ratsuchende in ihrer politischen Mündigkeit zu fördern und sie zu befähigen, Grundwerte wie Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und gesellschaftliche Vielfalt nicht nur zu tolerieren, sondern als integralen Bestandteil eines demokratischen Zusammenlebens anzuerkennen. Gleichzeitig trägt die Beratungsstelle durch eine strukturierte und professionell umgesetzte Distanzierungsarbeit dazu bei, die gesellschaftliche Resilienz gegenüber extremistischen Ideologien zu erhöhen und leistet so einen nachhaltigen Beitrag zur Demokratieförderung und Sicherheitsvorsorge. Maßstab hierfür ist die Orientierung an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie an den universellen Menschenrechten als normativer Referenzrahmen der Beratungsarbeit.

Diese Leitziele dienen nicht nur der internen Steuerung, sondern bilden auch die normative Grundlage der Außenkommunikation und Qualitätssicherung. Sie machen deutlich, dass sich Beratung nicht auf symptomorientierte Krisenintervention beschränkt, sondern auf eine langfristige Veränderung hinarbeitet.

Mittlerziele

Mittlerziele konkretisieren die übergeordneten Leitziele und definieren, wie diese im Beratungsprozess erreicht werden sollen. Sie beschreiben strategische Handlungsansätze und methodische Zielsetzungen, die in der Fallarbeit konkret umgesetzt werden. Dabei fungieren Mittlerziele als Brücke zwischen dem normativen Anspruch (Leitziele) und den praktischen Umsetzungsschritten (Handlungsziele). Sie sind essenziell für die Planung, Evaluation und Qualitätssicherung

⁶² Emser, C., Rupp, T., Uhlmann, M. (2021): Bedeutung und Nutzen von Evaluationen und wissenschaftlichen Begleitungen bei der Weiterentwicklung von Deradikalisierungsangeboten am Beispiel der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. In: Greuel, Frank/Milbradt, Björn/Reiter, Stefanie/Zimmermann, Eva (Hrsg.): Evaluation von Programmen und Projekten der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Weinheim/Basel, S. 90.

professioneller Beratung. In der Beratungsarbeit spiegeln sich die Mittlerziele in einer Vielzahl strukturierter Maßnahmen und methodischer Grundhaltungen wider.

Der Arbeitsauftrag und die übergeordneten Leitziele der Beratungsstelle wurden in konkrete Mittler- und Handlungsziele unterteilt. Dabei ist zu betonen, dass die daraus abgeleiteten Arbeitsschritte im Beratungsprozess keine lineare Abfolge darstellen. Vielmehr verlaufen viele dieser Schritte parallel oder wiederholen sich iterativ im Beratungsprozess. So kann beispielsweise auf eine Phase der Zieldefinition erneut eine umfassendere Bedarfsanalyse folgen, wenn neue Informationen hinzukommen oder sich die Lebenssituation der Klient*innen verändert. Dieser dynamische und prozessorientierte Charakter der Beratungsarbeit trägt dem Umstand Rechnung, dass Distanzierung und Deradikalisierung individuell unterschiedlich verlaufen und flexibel begleitet werden müssen.

Die Mittlerziele gewährleisten eine systematische, reflektierte und wirkungsorientierte Umsetzung der übergeordneten Leitziele. Sie sind in der Fallarbeit nicht nur handlungsleitend, sondern auch Grundlage für fachliche Evaluierung und Weiterentwicklung.

Handlungsziele

Handlungsziele konkretisieren die Mittlerziele und bestimmen, was im Beratungsprozess tatsächlich umgesetzt wird. Sie stellen die anwendungsbezogene Ebene der Zielformulierung dar und sind unmittelbar handlungsleitend für die Fallarbeit. Dabei orientieren sich Handlungsziele an den individuellen Voraussetzungen, Bedarfen und Ressourcen der Klient*innen, sind flexibel anpassbar und verweisen mit ihrem deutlichen Handlungsbezug auf die Leit- und Mittlerziele. Sie dienen zudem der Überprüfung der Beratungswirksamkeit im Sinne einer prozessbegleitenden Qualitätssicherung.

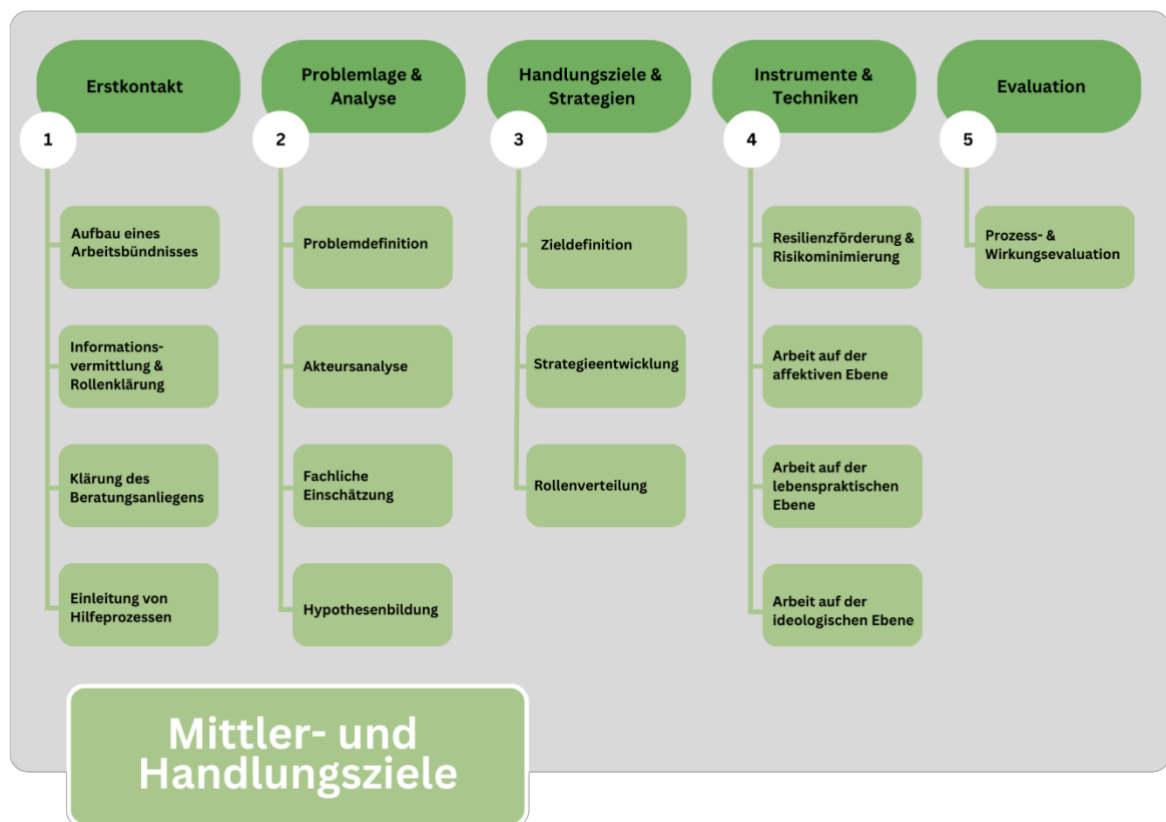


Abb. 3: Mittler- und Handlungsziele

Sie bestimmen, welche Maßnahmen in der Beratungspraxis konkret umgesetzt werden, und sichern eine überprüfbare Wirkung der Fallarbeit.⁶³

In unserer Beratungsarbeit äußern sich die Handlungsziele unter anderem in folgenden konkreten Maßnahmen:

1. Erstkontakt

- **Interne Fallzuordnung und Arbeitsbündnis:** Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung als Grundlage der Beratung. Besonders sensibel bei Selbstmeldenden und Rückkehrenden. Kommunikation offen, transparent, verbindlich.
- **Informationsvermittlung und Rollenklärung:** Einführung in Arbeitsweise, Zuständigkeiten, Prinzipien (Freiwilligkeit, Subsidiarität) sowie Schweigepflicht und Datenschutz. Klärung gegenseitiger Erwartungen und Rollen im Beratungsprozess.
- **Klärung des Beratungsanliegens:** Systematische Erfassung der Motive und Bedarfe der Beratungsnehmer*innen. Erste Einschätzung von Relevanz und Dringlichkeit des Falls.
Bei Angehörigen: Erhebung erster Informationen über die Indexperson und deren Umfeld.
Bei Indexpersonen: Einschätzung der Distanzierungsbereitschaft und Erfassung lebenspraktischer Aspekte. Entscheidung über Fallübernahme oder Weiterleitung an spezialisierte Strukturen.
- **Einleitung von Hilfeprozessen:** Identifikation akuter Unterstützungsbedarfe (etwa Jugendhilfe, Rechtsberatung, psychosoziale Unterstützung) und ggf. sofortige Vermittlung in entsprechende Hilssysteme.

2. Problemlage und erste Analyse

- **Problemdefinition:** Erfassung zentraler Belastungen, Differenzierung zwischen individuellen, familiären und institutionellen Faktoren. Einschätzung akuter Krisenlagen und potenzieller Risikofaktoren im Kontext extremistischer Orientierung
- **Akteursanalyse:** Analyse der beteiligten Akteure und ihrer Wechselwirkungen (Indexperson, Angehörige, Kinder, Institutionen)
- **Fachliche Einschätzung:** Zusammenführung der Informationen zu einer konsistenten Problemanalyse, einschließlich psychosozialer, ideologischer und lebenspraktischer Dimensionen
- **Hypothesenbildung:** Entwicklung erster Annahmen zu Ursachen, Bedürfnissen, Ressourcen und Widerständen. Fortlaufende Überprüfung und Anpassung im weiteren Verlauf

3. Handlungsziele und -strategien

- **Zieldefinition:** Ableitung konkreter, überprüfbarer Handlungsziele auf Basis der Analyse; partizipative Zielvereinbarung mit den Klient*innen. Strukturierung nach pragmatischer, affektiver und ideologischer Dimension
- **Strategieentwicklung:** Auswahl geeigneter Methoden und Interventionen (zum Beispiel Stabilisierung, Ideologiereflexion, Netzwerkarbeit) anhand fallbezogener Wirkannahmen. Nutzung bewährter Fallanalysen und hypothesengeleiteter Planungsinstrumente
- **Rollenverteilung:** Festlegung von Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kooperationen mit externen Partnern im Sinne von Eigenverantwortung und Subsidiarität

⁶³ Vgl.: Karliczek, K. M., Ohlenforst, V., Schaffranke, D., Walkenhorst, D. (2023): Evaluation bundesfinanzierter Beratungsstellen, Abschlussbericht der Evaluation der Beratungsstellen zur Distanzierung und Deradikalisierung vom islamistischen Extremismus (Beiträge zu Migration und Integration, Band 12). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.beitr.b12.d.2023.beratungsstellen.1.0>

4. Instrumente und Techniken

- **Resilienzförderung und Risikominimierung:** Akute Stabilisierung durch Bearbeitung lebenspraktischer Problemlagen, Aktivierung persönlicher und sozialer Ressourcen sowie Vermittlung entlastender Unterstützungsangebote
- **Arbeit auf der affektiven Ebene:** Reflexion emotionaler und sozialer Dynamiken, Stärkung von Selbstregulation, Konfliktfähigkeit und stabilen Beziehungen. Einsatz biografischer und systemischer Methoden
- **Arbeit auf der lebenspraktischen Ebene:** Unterstützung in Bereichen Bildung, Wohnen, Finanzen und Gesundheit; Koordination von Regelhilfen und Behördenkontakten
- **Arbeit auf der ideologischen Ebene:** Dekonstruktion extremistischer Narrative im Kontext individueller Bedürfnisse, Förderung von Ambiguitätstoleranz und Ideologiekritik, Einsatz des *Good Lives Model* (GLM) zur Entwicklung alternativer Sinnperspektiven

5. Evaluierung

- **Prozess- und Wirkungsevaluierung:** Laufende Dokumentation, Reflexion und Supervision im Team auf Basis qualitativer Falldaten. Überprüfung von Zielerreichung und Wirkannahmen; Anpassung der Fallarbeit bei Bedarf. Abschließende Einschätzung des Fallstatus (aktiv, ruhend, abgeschlossen) sowie Erstellung von Abschlussberichten.

Diese Handlungsziele sichern die konkrete Umsetzung der Mittlerziele ab und gewährleisten eine passgenaue, wirksame und reflektierte Beratungsarbeit.

4 Zielgruppen, Zugänge und Beratungsschwerpunkte

Der nicht-aufsuchende Ansatz unseres Beratungsangebots richtet sich vor allem an zwei Zielgruppen:

- das soziale Umfeld von Personen, die sich in einem Prozess der islamistischen Radikalisierung befinden oder als radikalisiert gelten
- Selbstmelder*innen (Indexpersonen)
 - (potenzielle) Aussteiger*innen
 - Rückkehrer*innen aus jihadistisch geprägten Konfliktregionen (insbesondere dem zeitweise vom sogenannten Islamischen Staat (IS) beherrschten Territorium in Syrien und im Irak)

Der proaktive, aufsuchende Ansatz unseres Beratungsangebots richtet sich an

- Jugendliche und Minderjährige mit Tendenz zur Radikalisierung.

Entscheidende Voraussetzung für die Wirksamkeit unserer Arbeit ist die intrinsische Motivation der Beratungsnehmer*innen, also ihr innerer Antrieb, sich mit eigenen Haltungen und Problemlagen auseinanderzusetzen, Unterstützung anzunehmen und Veränderungsprozesse zu initiieren. Dabei erfolgt die Beratungsarbeit grundsätzlich unvoreingenommen gegenüber den Klient*innen. Darüber hinaus ist unser Handeln dem Prinzip der Gemeinnützigkeit, dem Schutz demokratischer Grundwerte und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts verpflichtet.

In der methodischen Weiterentwicklung unserer Praxis erproben wir Ansätze der aktiven, direkten Ansprache spezifischer Gruppen. Ziel ist es dabei, Zugang zu potenziellen Klient*innen zu finden, bei denen ein akuter Unterstützungsbedarf besteht, die aber bislang nicht oder nur eingeschränkt an reguläre Beratungsangebote angebunden sind.

4.1 Differenzierung der Zielgruppen

Primäre Zielgruppe unserer Arbeit sind Personen mit unmittelbarem Bezug zum Islamismus, insbesondere einer islamistischen Radikalisierung (Indexpersonen).⁶⁴ Über diesen Schwerpunkt hinaus engagieren wir uns für einen phänomenübergreifenden Transfer von Wissen und Praxiserfahrungen zu Radikalisierung und Distanzierung im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sowie angrenzenden Professionen. Dabei analysieren und reflektieren wir Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlicher Polarisierung und Radikalisierungsprozessen in unterschiedlichen Phänomenbereichen. Ziel ist es, Dynamiken im Vorfeld von Extremismus ganzheitlich zu verstehen und zur Weiterentwicklung von Präventions- und Interventionsstrategien beizutragen.

Darüber hinaus sind wir ein aktiver Teil der deutschen und internationalen Fachöffentlichkeit. Wir bringen unsere Praxiserfahrungen in wissenschaftliche, politische und gesellschaftliche Diskurse ein, um zur Professionalisierung, Weiterentwicklung und Reflexion der Arbeit im Feld der Ausstiegs- und Deradikalisierungsarbeit beizutragen. Die systematische Sichtbarmachung von Fallperspektiven, Methodenerfahrungen und Interventionslogiken dient der demokratischen Aufklärung und der Qualitätssicherung.

Umfeld

Die Umfeldberatung richtet sich an Personen, die eine mögliche islamistische Radikalisierung im nahen sozialen Umfeld wahrnehmen und fachliche Unterstützung benötigen. Dazu zählen vor allem Eltern und andere enge Familienangehörige, Partner*innen, Freund*innen sowie pädagogische oder betreuende Fachpersonen. Diese Personen bemerken in der Regel als Erste auffällige Veränderungen im Denken, Verhalten oder in der sozialen Einbindung einer nahestehenden Person.

Die Zielgruppe ist heterogen, auch was ihre Beziehung zu den Indexpersonen anbetrifft: Sie umfasst sowohl Angehörige mit stabilen, tragfähigen Beziehungen zur Indexperson als auch solche, bei denen die Beziehungen konfliktbelastet, distanziert oder bereits abgebrochen sind. Diese unterschiedlichen Beziehungskonstellationen beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der emotionalen Unterstützung, der Deeskalation sowie der indirekten oder direkten Einflussnahme auf die Indexperson.

Indexpersonen

Die Zielgruppe der Indexpersonen umfasst Klient*innen, bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine islamistische Radikalisierung, eine ideologische Hinwendung oder eine bestehende Einbindung in entsprechende Milieus vorliegen. Dazu gehören insbesondere Personen, die sich in jihadistisch, salafistisch oder anderweitig islamistisch geprägten Szenen bewegen oder entsprechende Inhalte aktiv rezipieren. Auch diese Gruppe ist heterogen, sowohl was ihre ideologische Haltung und Lebenssituation als auch die Motivation, sich beraten zu lassen, betrifft. Als zu beratende Indexpersonen kommen zum Beispiel folgende Personen in Frage:

- Personen in einem beginnenden Distanzierungsprozess, die Zweifel an ihren Ideologien entwickeln, aber noch ambivalent sind
- Selbstmelder*innen, die aus eigenem Antrieb Beratung suchen, um eine ideologische, psychosoziale oder lebenspraktische Neuorientierung einzuleiten
- zugewiesene Klient*innen, die von Behörden, Gerichte, Bewährungshilfe, Haftanstalten oder spezialisierten Beratungsstellen an uns vermittelt werden
- inhaftierte Personen mit islamistischem Hintergrund

⁶⁴ Indexperson ist ein Fachbegriff aus der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit und bezeichnet eine Person, bei der ein konkreter Bezug zu einem Radikalisierungsprozess oder extremistischen Verhalten vorliegt -sei es durch tatsächliche Zugehörigkeit zu einer entsprechenden Szene oder Gruppe, durch ideologische Äußerungen oder durch auffälliges Verhalten im Vorfeld. Sie steht im Zentrum des Beratungsanliegens und ist meist die Person, auf die sich die Unterstützung, entweder direkt oder über das soziale Umfeld fokussiert.

- Personen, die aus jihadistisch geprägten Konfliktgebieten zurückgekehrt sind oder sich noch im Ausland befinden
- Jugendliche oder junge Erwachsene, die sich dynamisch und teils innerhalb sehr kurzer Zeit radikalisieren, insbesondere wenn familiäre oder soziale Schutzfaktoren nur begrenzt vorhanden sind
- radikalisierte oder radikalierungsgefährdete Minderjährige mit staatsschutzrelevanten Problemlagen

Unsere Beratung richtet sich ausschließlich an Personen, deren Handlungen Auswirkungen in bzw. auf Deutschland haben. Weiterhin ist ein konkretes Anliegen, das zum Beispiel durch ein Motivations schreiben oder ein Erstgespräch benannt wird, eine Voraussetzung. Es wird kein definierter Distanzierungsgrad vorausgesetzt; entscheidend sind die Möglichkeiten und der Wille der Berater*innen, sich mit Themen wie Ideologie, Lebensführung oder Krisenbearbeitung auseinanderzusetzen.

In Konstellationen, in denen sowohl die Indexperson als auch Angehörige Beratung suchen, erfolgt eine parallele, aber getrennte Fallführung durch unterschiedliche Berater*innen, um Rollenklarheit, Vertraulichkeit und professionelle Vermittlungsfähigkeit sicherzustellen.

Fachberatung und Öffentlichkeit

Im Rahmen unseres erweiterten Beratungsauftrags richtet sich unsere Arbeit im Rahmen von Fachberatungen auch an Institutionen, Fachkräfte und die interessierte Öffentlichkeit. Fachkräfte aus Regelstrukturen, die im beruflichen Kontext mit Islamismus sowie Radikalisierungsprozessen in Berührung kommen, wenden sich mit Informations- und Unterstützungsbedarfen an die Beratungsstelle. Sie werden fall- oder anlassbezogen, etwa im Rahmen eines Beratungsprozesses oder auf Anfrage, durch einmalige Formate wie Fachgespräche, Kurzschulungen oder Seminare begleitet und für das Themenfeld sensibilisiert.

Unsere Unterstützung reicht von praxisbezogener Wissensvermittlung über kollegiale Beratung bis hin zur gemeinsamen Reflexion komplexer Fallkonstellationen. Auch andere Präventions- und Beratungsstellen können bei spezifischen Fragestellungen kollegialen Austausch oder punktuelle fachliche Begleitung in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus verstehen wir es als unsere Aufgabe, zu einer informierten, sachlich differenzierten gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Radikalisierungs- und Distanzierungsprozessen beizutragen. Dies erfolgt durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit online und offline, etwa in Form von Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Fachpublikationen oder Podcasts sowie durch Beiträge und Interviews in Funk, Presse und Sozialen Medien. Unser Anliegen ist es, sowohl fachlich-institutionelle als auch zivilgesellschaftliche Akteure in ihrer Handlungssicherheit zu stärken und die öffentliche Debatte auf Grundlage fachlich fundierter Perspektiven mitzugestalten und zu erweitern.

4.2 Zugänge und Beratungsschwerpunkte

Im Folgenden wird die Beratungstätigkeit in Bezug auf die eben skizzierten drei Zielgruppen – das soziale Umfeld, die Indexpersonen sowie Minderjährige und Jugendliche – dargestellt. Dabei werden sowohl die spezifischen Anforderungen als auch die Zugangsmöglichkeiten zu diesen jeweiligen Gruppen beschrieben.

Voraussetzung für unserer Arbeit ist stets die aktive Mitgestaltung des Beratungsprozesses durch die beratene Person; eine Beratung gegen ihren Willen ist fachlich nicht sinnvoll und auch ethisch nicht vertretbar. Auch Personen in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug können sich an uns wenden, sofern sie ihren Wunsch nach Beratung vorab persönlich äußern, etwa in einem Motivations schreiben. Zugleich ist den Berater*innen bewusst, dass Beratungsanfragen in justiziellen Kontexten auch aus strategischen Motiven erfolgen können, etwa mit Blick auf Verfahrensverläufe oder

Vollzugsentscheidungen. Solche möglichen Instrumentalisierungen werden fachlich reflektiert und im Beratungsverlauf kritisch geprüft. Unabhängig von der Ausgangsmotivation kann eine Kontaktaufnahme jedoch einen relevanten Einstieg in einen Beratungsprozess darstellen. Ziel der Arbeit ist es, im dialogischen Austausch eine eigenständige Auseinandersetzung mit Biografie, Haltung und Handlungsoptionen anzustoßen und, sofern möglich, eine intrinsisch motivierte Veränderungsbereitschaft zu entwickeln.

Wird parallel bereits das soziale Umfeld beraten, kann ein Beratungswunsch auch über Angehörige an uns herangetragen werden. Da die Kontaktaufnahme in institutionellen oder gerichtlichen Kontexten häufig aufgrund der eben erläuterten strategischen Motivation oder nach Aufforderung von Angehörigen erfolgt, unterstützt die Beratung die Entwicklung einer nachhaltigen, selbstbestimmten Auseinandersetzung mit Biografie, Haltung und Orientierung.

Erreichen von Zielgruppen

Unsere Beratungsstelle ist über unterschiedliche Wege erreichbar, die bewusst niedrigschwellig sind, auf Freiwilligkeit basieren und auf Wunsch die Anonymität wahren. Ein zentrales Qualitätsmerkmal ist die offene, vorurteilsfreie Ausrichtung gegenüber allen Beratungsnehmer*innen, unabhängig von Herkunft, Religiosität oder ideologischem Hintergrund. Gerade weil viele Betroffene staatlichen Stellen mit Zurückhaltung oder Misstrauen begegnen, erweist sich ein unabhängiges, zivilgesellschaftliches Beratungsangebot häufig als entscheidende Zugangsvoraussetzung.

Ratsuchende erreichen uns über verschiedene Wege:

- durch eigene Online-Recherchen
- über die *Beratungsstelle Radikalisierung* des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge oder andere zuweisende Stellen (z. B. Jugendhilfe oder Justiz)
- durch persönliche Empfehlungen aus dem sozialen Umfeld, insbesondere von engen Angehörigen, oder von anderen (ehemaligen) Klient*innen
- bei Rückkehrer*innen aus jihadistischen Konfliktgebieten erfolgt der Erstkontakt häufig über Angehörige, wodurch bereits vor der Rückkehr eine erste Orientierung zu unserem Angebot möglich wird

Neben der reaktiven Beratung verfolgen wir auch den Ansatz einer proaktiven Ansprache, insbesondere stark radikalisierte Jugendlicher. Unser Ziel ist es dabei, auch bei geringer Eigenmotivation oder fehlender Einsicht in die Problematik der eigenen Haltung bzw. des eigenen Handelns erste Kontaktpunkte zu schaffen und Zugänge in die Beratung zu eröffnen, ohne den Grundsatz der Freiwilligkeit aufzugeben. Beide Zugänge ergänzen sich und ermöglichen es, sehr unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen.

Um die Sichtbarkeit unseres Angebots zu erhöhen, nutzen wir vielfältige Kommunikationswege: Wir sind auf Veranstaltungen und Fachtagungen präsent, kooperieren mit Netzwerkpartnern, halten Fachvorträge, bespielen Online-Plattformen, kümmern uns um Fach- und Medienbeiträge sowie um Präsenz in den sozialen Medien. Mehrsprachige Informationsmaterialien (Deutsch, Türkisch, Englisch) erleichtern den niedrigschwelligen Zugang und können digital wie gedruckt weitergegeben werden. Unsere Webseite stellt sämtliche Kontaktmöglichkeiten in übersichtlicher Form bereit und informiert über Ansprechpartner*innen.

Soziales Umfeld

Der Zugang zum sozialen Umfeld radikalisierter Personen erfolgt überwiegend über Eigenmeldungen, häufig ausgelöst durch Sorgen, Überforderung oder akute Konflikte, sowie über Weiterleitungen durch Schulen, Jugendämter, soziale Einrichtungen, Beratungsstellen oder Rückkehrkontexte. Viele Angehörige suchen bewusst ein zivilgesellschaftliches, unabhängiges Angebot auf, das vertraulich

und niedrigschwellig arbeitet, zwischen der Indexperson und dem nicht radikalisierten Umfeld differenziert und somit eine Stigmatisierung vermeidet.

Im Mittelpunkt der Beratung von Menschen aus dem persönlichen Umfeld einer radikalisierten Person steht zunächst die gemeinsame Einschätzung, ob bei der betroffenen Person Anzeichen einer salafistisch oder jihadistisch geprägten Radikalisierung erkennbar sind und wie stark bereits eine ideologische Verfestigung vorliegt. Auf dieser Grundlage entwickeln wir in Abstimmung mit den zu beratenden Angehörigen eine passgenaue Beratungsstrategie, die ihre eigene Stabilisierung, Handlungsfähigkeit und Sicherheit stärkt. Zu den Schwerpunkten gehören insbesondere der Umgang mit emotionaler Belastung, die Klärung der eigenen Rolle im Familiensystem sowie die Entwicklung realistischer und entlastender Perspektiven.

Außerdem werden gemeinsam konkrete und alltagsnahe Handlungsoptionen erarbeitet: Angehörige lernen Methoden zur Verbesserung der Kommunikation mit den Radikalisierten, zur Deeskalation konflikthafter Situationen und zur Stärkung der Beziehungskompetenz. Ziel ist es, als verlässliches Gegenüber wirksam zu bleiben, destruktive Muster zu durchbrechen und alternative Denk- und Handlungsräume zu eröffnen, ohne ideologische Konfrontationen unreflektiert auszutragen.

Das soziale Umfeld kann zugleich eine wichtige Brückenfunktion in Richtung Beratung der Indexperson einnehmen, indem es erste Ansätze zur Öffnung erkennt und zur Kontaktaufnahme ermutigt. Besonders Familienangehörige spielen hierbei eine herausragende Rolle, da sie häufig Sicherheit, Zugehörigkeit und Orientierung bieten können. Fehlt dieser Rückhalt, unterstützt die Beratung beim Wiederaufbau belastbarer Beziehungen und beim Aufbau stabiler sozialer Netzwerke, die langfristige Veränderungen ermöglichen.

In bestimmten Konstellationen, etwa bei Ausreisen in jihadistische Konfliktgebiete, einer Inhaftierung nach Rückkehr oder einem vollständigen Kontaktabbruch, ist ein direkter Zugang zur Indexperson kaum möglich. In solchen Fällen wirkt die Umfeldberatung auf zwei Wegen: durch indirekte Einflussnahme, indem Angehörige gestärkt und befähigt werden, stabilisierende oder distanzierungsfördernde Impulse weiterzugeben; oder durch eine direkte Kontaktaufnahme zwischen Beratungsteam und Indexperson, sofern diese dem zustimmt. In beiden Fällen zielt die Beratung darauf ab, Distanzierungsprozesse zu unterstützen, Ausstiegswege zu eröffnen und Perspektiven für eine gesellschaftliche Reintegration zu fördern. Damit ist Angehörigenberatung sowohl eigenständige Unterstützung des Umfelds als auch eine wichtige Brücke zur direkten Arbeit mit der Indexperson.

Moderierte Angehörigengruppen als Angebot der Umfeldberatung

Als Teil der Umfeldberatung bietet die Beratungsstelle moderierte Angehörigengruppen an. In diesen begleiteten Gruppensettings können sich Angehörige austauschen, emotionale Entlastung erfahren und Impulse für den Umgang mit der betroffenen Person erhalten. Die Gruppen stärken die Stabilität und Handlungsfähigkeit der Teilnehmenden und unterstützen sie darin, eine konstruktive Rolle im Distanzierungsprozess einzunehmen (vgl. Kapitel 5.2).

Die moderierten Angehörigengruppen der Beratungsstelle unterteilen sich in zwei Formate:

1. **Gruppe für Angehörige von Ausgereisten in oder Rückkehrer*innen aus jihadistischen Konfliktgebieten:** Diese Gruppe richtet sich an Familien, deren Angehörige ausgereist und größtenteils bereits zurückgekehrt sind. Der Schwerpunkt liegt auf dem Austausch über Rückkehr, Reintegration, rechtliche und psychosoziale Herausforderungen sowie der Begleitung von Distanzierungsprozessen im familiären Kontext.
2. **Gruppe für Angehörige radikalisierter oder sich radikalisierender Personen ohne Ausreise-Kontext:** Diese Gruppe fokussiert auf die Reflexion innerfamiliärer Dynamiken, Kommunikation, Umgang mit ideologischen Konflikten und Unsicherheit im Alltag.

Die Trennung erfolgt, da sich die Erfahrungen, Belastungen und Unterstützungsbedarfe je nach Situation der Indexperson deutlich unterscheiden.

Indexpersonen

Häufig suchen junge Menschen in salafistischen oder jihadistischen Szenen temporäre Antworten auf Bedürfnisse nach Anerkennung, Zugehörigkeit, Orientierung oder Aufwertung. Die islamistischen Szenen wirken nicht selten als eine Art Ersatzfamilie und erfüllen zentrale psychosoziale Funktionen. Erst wenn diese Versprechen nicht mehr dauerhaft eingelöst werden, etwa durch enttäuschte Erwartungen, widersprüchliche Erfahrungen oder zunehmende Zweifel, entsteht bei den Betroffenen eine erste Bereitschaft zur Reflexion und Auseinandersetzung mit der eigenen Situation.

An dieser kritischen Schwelle erreichen wir die Zielgruppe mit unserem bewusst niedrigschwellig gestalteten Angebot. Es bietet einen geschützten, dialogischen Raum, in dem Zweifel angesprochen werden können und erste Schritte der Distanzierung begleitet werden können, ohne einen bereits erklärten Ausstiegswunsch vorauszusetzen. Auch bei zugewiesenen Indexpersonen ist ein Mindestmaß an eigener Motivation Voraussetzung; hier liegt ein Schwerpunkt darauf, extrinsische Impulse in intrinsische Reflexionsprozesse zu überführen.

Die Beratung orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand der Beratungsnehmer*innen. Schwerpunkte sind die Analyse persönlicher, biografischer und sozialer Faktoren, die für extremistische Angebote empfänglich gemacht haben, sowie die Entwicklung alternativer Wege zur Bedürfnisbefriedigung, Selbstwirksamkeit und sozialen Einbindung. Ziel ist es, stabile Perspektiven jenseits extremistischer Szenen aufzubauen. Einzelfallorientierung, Freiwilligkeit und der Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung bilden dafür den professionellen Rahmen.

Beratung für Jugendliche und Minderjährige

Um minderjährige und jugendliche Personen, die frühzeitig mit salafistisch oder jihadistisch geprägten Inhalten, Szenen oder Kommunikationsmustern in Berührung kommen oder bei denen bereits erste staatsschutzrelevante Problemlagen sichtbar werden, haben wir den Beratungsansatz *Nasiha*⁶⁵ entwickelt.

Dazu zählen sowohl Jugendliche, die online oder im sozialen Umfeld ideologische Narrative aufgreifen, als auch junge Menschen, die durch Propagandadelikte, Szenebezüge oder impulsive, sicherheitsrelevante Handlungen auffällig geworden sind. Charakteristisch ist eine hohe Entwicklungsdynamik: Radikalisierungsprozesse können in dieser Altersgruppe in kurzer Zeit entstehen, verstärkt durch psychosoziale Belastungen, Identitätssuchen oder familiäre Konfliktlagen.

Unsere Beratungsstelle reagiert auf diese Besonderheiten mit einem jugendspezifischen, individualisierten und niedrigschwelligen Ansatz, der Elemente der Sekundär- und Tertiärprävention verbindet. Im Zentrum steht die frühzeitige Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher sowie die Begleitung bereits auffällig gewordener Minderjähriger. Der Ansatz zielt nicht primär auf ideologische Auseinandersetzung, sondern auf eine ganzheitliche Betrachtung der Lebenslage: familiäre Beziehungen, Loyalitäts- und Zugehörigkeitsfragen, schulische und soziale Herausforderungen, Identitätsentwicklung sowie Fragen zu Religion, Genderrollen und eigener Handlungsmacht.

Die Beratung nutzt ambulante und gegebenenfalls aufsuchende Formate, ermöglicht niedrigschwellige Kontaktwege über Messenger-Dienste und ist mehrsprachig sowie kultursensibel gestaltet. Eine zentrale Rolle spielt die Förderung von Ambiguitätstoleranz, Beziehungssicherheit und alternativen Problemlösestrategien, um Jugendlichen konstruktive Wege jenseits extremistischer Deutungsangebote zu eröffnen. Das Team arbeitet interdisziplinär mit Expertise aus Sozialer Arbeit, Islam- und Politikwissenschaft sowie Kinderschutz und kooperiert eng mit Fachkräften aus Jugendhilfe, Schule und weiteren Institutionen.

⁶⁵ Nasiha – arabisch: aufrichtiger Ratschlag, Beratung

5 Praxis: Arbeitsansätze und Interventionslogik

Die Hinwendung zu problematischen Gruppen oder Ideologien sowie die nachhaltige Ablösung davon entsteht aus einem komplexen Zusammenspiel individueller, biografischer, sozialer und gesellschaftlicher Faktoren und lässt sich nicht allein durch die Wirkung und Anziehungskraft extremistischer Narrative erklären.

Ziel unserer Beratungsarbeit ist es, Menschen frühzeitig zu stabilisieren, bevor sie sich oder andere gefährden. Dabei berücksichtigen wir universelle und individuelle Bedürfnisse ebenso wie biografische Bedingungen, Risikofaktoren und wesentliche Aspekte von Lebensqualität wie Sicherheit, soziale Einbindung, Sinnstiftung und Selbstwirksamkeit. Diese dienen als Orientierung, um Belastungen wie auch Ressourcen sichtbar zu machen. Grundlage ist die Annahme, dass Menschen nach einem gelingenden Leben streben und Veränderung möglich wird, wenn sie in einem verlässlichen, wertschätzenden Rahmen unterstützt werden.

Methodisch verbinden wir systemische und sozialarbeitswissenschaftliche Konzepte zu einem multiperspektivischen Ansatz, der strukturelle Risikofaktoren ebenso einbezieht wie individuelle Ressourcen, Sinnorientierungen und Selbstwirksamkeit.

5.1 Drei Interventionsebenen

Ausgangspunkt unseres professionellen Selbstverständnisses ist die Annahme, dass jedem Denken und Handeln ein tieferliegendes, subjektiv sinnhaftes Bedürfnis zugrunde liegt. Daher stehen nicht ideologische Bewertungen oder theologische Debatten, etwa über die „richtige“ oder „falsche“ Auslegung religiöser Inhalte im Zentrum der Beratung, sondern die Frage, welche individuellen Bedürfnisse durch extremistische Ideologien angesprochen, kompensiert und befriedigt werden.

Ziel ist es, gemeinsam mit den Klient*innen Wege zu einem selbstbestimmten, nicht von ideologischen Vorgaben dominierten Leben zu entwickeln, bzw. Personen aus dem Umfeld zu unterstützen und sie auf diesem Weg langfristig zu stabilisieren. Um diesem Ziel gerecht zu werden, erfolgt die Beratung auf drei miteinander verknüpften Interventionsebenen:

- **pragmatische Ebene:** zur lebenspraktischen Stabilisierung und Bewältigung akuter Herausforderungen
- **psychosozial-affektive Ebene:** zur Bearbeitung emotionaler Belastungen, Förderung von Selbstregulation und Auseinandersetzung mit Gefühlen wie Schuld und Scham
- **ideologisch-normative Ebene:** zur Reflexion und Dekonstruktion extremistischer Narrative und ideologischer Weltbilder

Zur Umsetzung dieses Konzepts setzt unsere Beratungsstelle nicht nur auf die Expertise eines multiprofessionellen Teams, sondern auch auf die gezielte Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, Netzwerken und Kooperationspartnern. Diese kooperative Arbeitsweise ermöglicht es, flexibel auf die komplexen Bedarfslagen der Klient*innen einzugehen und notwendige Unterstützung bereitzustellen.

Pragmatische Interventionsebene

Pragmatische Hilfen gelten als wesentliche Schutzfaktoren im Ausstiegsprozess. Sie tragen nachhaltig dazu bei, eine erneute Radikalisierung zu verhindern.⁶⁶ Daher erfordert eine qualifizierte Beratung im Bereich der Deradikalisierung stets einen umfassenden Blick auf individuelle Risiko- und Schutzfaktoren sowie persönliche Ressourcen. Pragmatische Hilfen dienen in erster Linie der

⁶⁶ Rabasa, A., Pettyjohn, S. L., Ghez, J. J., Boucek, C. (2010): Front Matter. In *Deradicalizing Islamist Extremists* (pp. i–ii). RAND Corporation. 1. <http://www.jstor.org/stable/10.7249/mg1053srf.1>

Stabilisierung der Klient*innen. Sie erfolgen nach dem Subsidiaritätsprinzip und betreffen unterschiedliche Lebensbereiche.

Die Beratungspraxis zeigt deutlich, dass eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zu den Klient*innen insbesondere dann aufgebaut werden kann, wenn konkrete Hilfestellungen in alltäglichen und administrativen Belangen angeboten werden und die Beratung dadurch als „nützlich“ oder „hilfreich“ wahrgenommen wird.⁶⁷

Familien, Angehörige, soziales Umfeld

Da Lebenslagen und Belastungssituationen der Angehörigen sich stark unterscheiden, orientieren sich die Maßnahmen an den jeweils individuellen Bedürfnissen. Häufig bestehen zusätzliche Problemlagen, die nicht unmittelbar mit dem (De-)Radikalisierungsprozess der Indexperson in Verbindung stehen, aber dennoch maßgeblich die Handlungsfähigkeit der Angehörigen beeinflussen. Dazu zählen etwa partnerschaftliche oder familiäre Konflikte, Suchtproblematiken, Fragen der psychischen Gesundheit, finanzielle Belastungen oder andere persönliche Herausforderungen.

Unsere Berater*innen prüfen im Rahmen der Einzelfallanalyse, ob ergänzende Hilfen erforderlich sind, und vermitteln bei Bedarf gezielt an geeignete Einrichtungen der Regelversorgung oder an spezialisierte Kooperationspartner. In einigen Fällen werden die Klient*innen auch bei der Kontaktaufnahme zu etwaigen Stellen unterstützt. Wenn dies notwendig erscheint, begleiten wir sie bei ihren ersten Terminen. Dieses abgestufte Vorgehen entspricht dem Prinzip der Subsidiarität und sichert die Anschlussfähigkeit der Beratungsarbeit an bestehende Hilfestrukturen.

Nur wenn die Klient*innen ausreichend entlastet und handlungsfähig sind, können sie das in der Regel konflikthafte Verhältnis mit der Indexperson regulieren, stabilisieren und eine inhaltliche Auseinandersetzung führen.

Indexperson

Bei der Beratung der Indexperson ist die lebenspraktische Unterstützung ein zentraler Bestandteil der Arbeit. Sie dient nicht als Ersatz für inhaltliche Auseinandersetzung, sondern ist eine notwendige Voraussetzung dafür. Die Deradikalisierungsforschung⁶⁸ und Beratungserfahrungen⁶⁹ zeigen, dass Personen in akut belasteten Lebenslagen kaum in der Lage sind, sich reflektiert mit ideologischen Orientierungen auseinanderzusetzen oder tragfähige Distanzierungsprozesse zu entwickeln.

Die Stabilisierung der Lebensumstände schafft daher zunächst die grundlegenden Voraussetzungen für Gesprächsfähigkeit, Selbstreflexion und Verantwortungsübernahme. Erst auf dieser Basis wird eine weiterführende Arbeit an ideologischer Distanzierung, Verhaltensänderung und gesellschaftlicher Reintegration möglich.

Die Unterstützung auf dieser Ebene erfolgt daher nicht als isolierte Maßnahme, sondern ist Bestandteil des ganzheitlichen Beratungsansatzes. Sie steht im Einklang mit dem gesellschaftlichen Interesse an Sicherheit und Stabilität.

⁶⁷ Die Beratungsstelle fungiert dabei als koordinierende Schnittstelle zwischen den Beratungsnehmer*innen, ihren Familien sowie relevanten Behörden und Regelstrukturen. Die Berater*innen übernehmen eine aktive Rolle in der Vermittlung, Vernetzung, Sensibilisierung und Information beteiligter Akteure und stellen bei Bedarf weiterführende Hilfen zur Verfügung, unter anderem über etablierte Kooperationspartnerschaften, zum Beispiel zu psychotherapeutischen und psychiatrischen Fallhilfen.

⁶⁸ Vgl.: Mayrhofer, H., Neuburg F., (2024): Resilienz gegen Extremismus: Biografische Fallverläufe im gesellschaftlichen Kontext, 1. Aufl. Weinheim. Beltz Juventa. Sowie: Jukschat, N., Jakob, M., & Herding, M. (2020). Wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“. Abschlussbericht 2019. Deutsches Jugendinstitut.

⁶⁹ Vgl.: Karliczek, K. M., Ohlenforst, V., Schaffranke, D., Walkenhorst, D. (2023): Evaluation bundesfinanzierter Beratungsstellen, Abschlussbericht der Evaluation der Beratungsstellen zur Distanzierung und Deradikalisierung vom islamistischen Extremismus (Beiträge zu Migration und Integration, Band 12). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Weiterhin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt. (2024). Beratungsstelle Berlin – Wege aus dem Extremismus: Abschlussbericht der Projektevaluation Berlin 2024. Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Autor:innen: Lüter, A., & Konradi, M.

Die pragmatischen Unterstützungsleistungen am Beispiel von Rückkehrer*innen umfassen unter anderem:

- Vermittlung von Rechtsanwält*innen⁷⁰
- Unterstützung bei der Beantragung staatlicher Leistungen
- Hilfe bei der Wiederbeschaffung persönlicher Dokumente (z. B. Pass, Geburtsurkunde)
- Begleitung bei Anmeldungen bei Behörden und Institutionen (z. B. Familienkasse, Krankenkasse, Schule, BAföG),
- Unterstützung bei der Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungen sowie bei der Arbeitssuche

Die Berater*innen übernehmen eine aktive Rolle in der Vermittlung, Vernetzung, Sensibilisierung und Information beteiligter Akteure und stellen bei Bedarf weiterführende Hilfen zur Verfügung, unter anderem über etablierte Kooperationspartnerschaften, zum Beispiel zu psychotherapeutischen und psychiatrischen Fallhilfen (vgl. Kapitel 3.2). Diese Unterstützungsangebote sind für die nachhaltige Stabilisierung sowie für den Aufbau stabiler Lebensperspektiven außerhalb extremistischer Milieus nötig.

Psychosozial-affektive Interventionsebene

Ideologischen Bindungen und Zugehörigkeitsstrukturen sind in der Regel eng mit emotionalen Erfahrungen verknüpft. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich die Relevanz der psychosozial-affektiven Ebene, und zwar sowohl im Radikalisierungsprozess als auch in der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit. In der Beratung bildet dieser Zusammenhang eine tragende Säule der Intervention.

Die Arbeit auf der psychosozial-affektiven Ebene fokussiert dementsprechend auf die emotionalen Bindungen und Beziehungserfahrungen der Beratungsnehmer*innen – sowohl der Indexpersonen als auch der Angehörigen. Dabei wird analysiert, in welchem Maß diese Erfahrungen dazu beigetragen haben, die Radikalisierung auszulösen, zu verstärken oder zu stabilisieren. Zentral ist hierbei die Annahme, dass emotionale Zugehörigkeit zu extremistischen Gruppierungen häufig kompensatorische Funktionen erfüllt, etwa im Hinblick auf Selbstwert, Orientierung oder soziale Anerkennung.

Ein methodisches Prinzip auf dieser Ebene ist die Aktivierung von Ressourcen: Individuelle Stärken, soziale Netzwerke und bereits vorhandene Bewältigungskompetenzen werden sichtbar gemacht und gezielt gestärkt. Indem Klient*innen ihre Selbstwirksamkeit und Handlungsmöglichkeiten neu entdecken, wird ein stabilisierender Gegenpol zu emotionaler Überforderung und Ohnmachtsgefühlen geschaffen. Die Aktivierung von Ressourcen unterstützt dabei nicht nur die emotionale Entlastung, sondern auch die Entwicklung konstruktiver Lösungsstrategien im Umgang mit persönlichen Krisen oder sozialen Spannungen.

Ziel der Beratung auf dieser Ebene ist es insgesamt, emotionale Stabilität zu fördern, Überforderung abzubauen und die Klient*innen in Krisensituationen in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken. Im Zentrum stehen dabei deeskalierende Ansätze, die auf Selbstregulation, Beziehungsklärung und konstruktive Konfliktbewältigung abzielen.

Die Interventionen auf der psychosozial-affektiven Ebene sollen dem Abbruch sozialer Beziehungen vorbeugen und innerfamiliäre oder soziale Spannungen deeskalieren. Tragfähige und stabilisierende soziale Beziehungen außerhalb extremistisch geprägter Bezugsgruppen stellen einen relevanten Schutzfaktor dar und erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass sich betroffene Personen für eine Distanzierung öffnen.

⁷⁰ In staatsschutzrelevanten Fallkonstellationen, beispielsweise bei laufenden Ermittlungs- oder Strafverfahren vermitteln wir auf Wunsch der Klient*innen rechtliche Beratung durch anwaltliche Vertreter*innen außerhalb salafistischer Strukturen.

Die stabilisierende und ressourcenaktivierende Arbeit bildet eine notwendige Voraussetzung für weiterführende Reflexionsprozesse. Nur wer emotional ausreichend gefestigt ist und über ein Mindestmaß an Selbstwirksamkeit verfügt, kann sich kritisch mit bestehenden Überzeugungen auseinandersetzen und alternative Perspektiven entwickeln.

Familien, Angehörige, soziales Umfeld

Die Beratung des sozialen Umfelds einer Indexperson umfasst mehrere ineinandergreifende Handlungsfelder. Sie alle verfolgen das Ziel, die Beziehung zu jener zu stärken und konfliktträchtige Dynamiken im sozialen Kontext zu entschärfen. Zu den zentralen Interventionsfeldern zählen

- Förderung, Aufbau und Stabilisierung emotionaler Bindung
- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit
- konstruktiver Umgang mit ideologischen Narrativen und daraus resultierenden Konfliktsituationen
- Entwicklung alternativer Handlungsmöglichkeiten in herausfordernden Beziehungskonstellationen und bei persönlichen Krisen

Ein besonderer Fokus liegt auf der Analyse bestehender Kommunikationsmuster sowie auf der Vermittlung kommunikativer Kompetenzen. Methoden wie das Formulieren von Ich-Botschaften, aktives Zuhören, Spiegeln oder systemisches Feedback dienen dazu, belastende Situationen zu deeskalieren und neue Gesprächszugänge zu eröffnen. Sie ermöglichen es den Klient*innen, festgefahrene Interaktionsmuster aufzubrechen und die emotionale Beziehung zwischen den Beteiligten wiederherzustellen oder zu stabilisieren.

Familien, Angehörige und soziales Umfeld werden dabei gefördert, die Perspektiven der Indexpersonen einzunehmen. Das soll sie in die Lage versetzen, deren Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse nachvollziehen und auf dieser Grundlage belastbare Beziehungsangebote formulieren zu können. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn der Austausch über religiöse oder ideologisch aufgeladene Themen in der Vergangenheit wiederholt zu Spannungen geführt hat.

Die Beratung verfolgt in solchen Fällen den Ansatz, den Fokus bewusst auf eine Kommunikation zu lenken, die Emotionen offenlegt, wertschätzend bleibt und zugleich festgefahrene, konfliktbehaftete Gesprächsmuster vermeidet. Ziel ist es, bestehende Beziehungskanäle aufrechtzuerhalten oder behutsam zu erweitern, um einem weiteren Rückzug der Indexperson in ideologische Milieus entgegenzuwirken. Dabei werden extremistische Positionen und Narrative klar benannt und kritisch eingeordnet; zugleich wird konsequent zwischen der Person und ihren vertretenen Überzeugungen unterschieden. Diese differenzierende Haltung ermöglicht es, menschenfeindliche oder gewaltlegitimierende Inhalte zu hinterfragen, ohne die Beziehungsebene abzubreaken, und schafft so die Grundlage für eine reflektierte Auseinandersetzung und mögliche Distanzierungsprozesse.

Angehörige und weitere Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld radikalisierungsgefährdeter oder bereits radikalisierter Personen verfügen häufig über einen bedeutsamen Zugang zur betroffenen Person. Diese Beziehung kann, sofern sie stabil ist oder stabilisiert werden kann, eine zentrale Ressource im Distanzierungsprozess darstellen.

Indexperson

Bei der Arbeit mit der Indexperson auf der psychosozial-affektiven Ebene werden der familiäre und der soziale Nahbereich als zentrale Interventionsräume verstanden. Stabile, unterstützende Beziehungen außerhalb extremistischer Bezugsgruppen gelten als bedeutender Schutzfaktor für einen nachhaltigen Distanzierungsprozess. Entsprechend liegt ein Schwerpunkt der Beratung auf der Wiederherstellung, Stabilisierung und Weiterentwicklung familiärer und sozialer Beziehungen.

Häufig thematisieren Indexpersonen innerfamiliäre Konflikte, Herausforderungen im Zusammenleben oder Fragen zur Erziehung. In solchen Fällen übernehmen unsere Berater*innen auf Wunsch auch eine moderierende oder vermittelnde Rolle und fördern den Dialog zwischen der Indexperson und ihrer Familie bzw. dem sozialen Umfeld. Ziel ist es, bestehende Spannungen abzubauen, Verständnis auf beiden Seiten zu fördern und konstruktive Kommunikationsformen zu etablieren.

Darüber hinaus werden Konfliktdynamiken reflektiert, wobei die eigene Rolle und das persönliche Verhalten im Mittelpunkt stehen. Die Förderung von Selbstreflexion ist hierbei ein relevantes Ziel. Sie unterstützt die Indexpersonen darin, eigene Reaktionsmuster zu erkennen, wie etwa Rückzug, Vermeidung, Angriff oder das Abbrechen von Kontakten bei belastenden Situationen. Auf dieser Grundlage werden gemeinsam Strategien erarbeitet, wie sich persönliche Bedürfnisse angemessen kommunizieren lassen und Konflikte konstruktiv bearbeitet werden können. In bestimmten Fällen kann das Einbeziehen einer neutralen dritten Person in die Konfliktklärung hilfreich sein, auch dies wird im Beratungsprozess gemeinsam geprüft.

Insbesondere bei Rückkehrer*innen aus jihadistischen Konfliktgebieten gewinnt die psychosozial-affektive Arbeit an zusätzlicher Bedeutung. Für viele von ihnen war nicht allein die ideologische Überzeugung, sondern auch eine schwierige persönliche Lebenssituation ausschlaggebend für die Entscheidung zur Ausreise. Der bewusste Abbruch bestehender sozialer Beziehungen und die Ausreise in ein Kriegs- und Krisengebiet sind häufig Ausdruck tiefer emotionaler Krisen. Vor diesem Hintergrund ist es im Beratungsprozess umso wichtiger, die individuellen Belastungserfahrungen, Entscheidungsprozesse und biografischen Brüche gemeinsam zu besprechen. Ziel ist es, andere Bewältigungsstrategien für herausfordernde Lebenssituationen zu entwickeln, die auf Selbstwirksamkeit und realistischen Perspektiven beruhen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Arbeit mit regressiven Tendenzen, wie etwa der emotionalen Idealisierung der Vergangenheit. In belastenden Alltagsphasen kann es vorkommen, dass Indexpersonen frühere Zeiten, auch jene im extremistischen Umfeld, verklären und mit positiven Emotionen aufladen, während erlebte Gewalt, Verluste oder Enttäuschungen ausgeblendet werden. Diese Idealisierungen sind häufig emotional motiviert und müssen nicht zwangsläufig Ausdruck einer erneuten ideologischen Hinwendung sein. Sie sind eher als ein emotional-ideologischer Rückfall zu verstehen, der durch Krisensituationen, persönliches Scheitern und bei großen Herausforderungen ausgelöst werden kann. Sie sind daher ernst zu nehmen und im Rahmen der psychosozial-affektiven Beratung prozessbegleitend zu bearbeiten, um Rückzugsbewegungen, Abbrüchen und Abwehrreaktionen vorzubeugen und die Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven zu fördern.

Ideologisch-normative Interventionsebene

Im Zentrum der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit steht die systematische und individuelle Auseinandersetzung mit islamistischer Ideologie. Hinzu kommt der Aufbau individueller moralischer Verantwortungsübernahme für eigene Einstellungen, Überzeugungen und Handlungen, unabhängig davon, ob diese juristisch sanktioniert wurden. Diese dritte Interventions- und Reflexionsebene, die ideologisch-normative Ebene, ist eng mit der psychosozial-affektiven Beratungsebene verschränkt. In der praktischen Fallarbeit greifen beide Ebenen häufig ineinander und müssen integrativ bearbeitet werden.

Extremistische Angebote oder Erzählungen wirken insbesondere in Phasen existenzieller oder emotionaler Unsicherheit durch ihre scheinbare Eindeutigkeit, ihre vermeintlich klare Normenstruktur und die simplifizierende Unterscheidung in richtig und falsch. Sie suggerieren dadurch Orientierung, Zugehörigkeit und Stabilität. Extremistische Gruppierungen nutzen diese Mechanismen gezielt, um individuelle Bedürfnisse zu adressieren und zu instrumentalisieren. Im Rahmen der Beratung werden diese Bedürfnislagen gemeinsam reflektiert, um verstehbar zu machen, wie ideologische Anschlussfähigkeit entsteht und wie diese aufgelöst oder ersetzt werden kann.

Teil unserer Arbeit auf der ideologischen Ebene ist es, gemeinsam mit den Klient*innen herauszufinden, welche Elemente der radikalen Ideologie, etwa Narrative, Heilsversprechen, Ideale oder Identitätsangebote von der Indexperson als besonders attraktiv erlebt wurden oder weiterhin wirksam sind. Auch wird reflektiert, welche tieferliegenden Bedürfnisse scheinbar oder tatsächlich durch die Gruppenzugehörigkeit erfüllt wurden. Aufbauend auf dieser Analyse werden Bruchstellen, Zweifel oder Ambivalenzen thematisiert und vertieft, um eine kritische Distanz zur Ideologie zu ermöglichen und alternative Sinnperspektiven zu eröffnen.

Die Erfahrung zeigt, dass dieselben Faktoren, die den Eintritt in eine extremistische Gruppe begünstigt haben, zum Beispiel emotionale Labilität, Sinnsuche, soziale Ausgrenzung oder charismatische Ansprachen, auch zentrale Ansatzpunkte für den Ausstieg bieten können. Die Reflexion dieser Faktoren erfordert eine parallele Bearbeitung psychosozialer und ideologischer Dimensionen.

Diese Reflexionsprozesse dienen nicht nur der individuellen Entwicklung, sondern liefern auch wichtige Erkenntnisse für die Präventionsarbeit. Sie helfen zu verstehen, wie ideologische Radikalisierung initiiert und stabilisiert wird und welche strukturellen wie psychodynamischen Faktoren dabei wirksam sind. Die ideologisch-normative Beratung unserer Beratungsstelle verfolgt damit einen doppelten Ansatz: Sie ist einerseits auf individuelle Distanzierung und Neuorientierung ausgerichtet und trägt andererseits zur Weiterentwicklung phänomenbezogener Präventionsstrategien bei.

Familien, Angehörige, soziales Umfeld

Angehörige und andere Bezugspersonen werden im Umgang mit ideologisch radikalen Inhalten und extremistischen Narrativen unterstützt. Angehörige sehen sich im Kontakt mit radikalisierten Personen häufig mit religiös oder politisch aufgeladenen Argumentationen konfrontiert, deren Inhalt, Herkunft und Bedeutung für sie schwer einzuordnen sind. Die Auseinandersetzungen zu diesen radikalen Ideologien verlaufen oft emotional aufgeladen und sind für das soziale Umfeld mit Unsicherheit, Frustration und dem Gefühl von Ohnmacht verbunden.

Unsere Beratung verfolgt daher nicht nur das Ziel, Angehörige emotional zu stabilisieren, sondern sie auch in die Lage zu versetzen, ideologische Aussagen inhaltlich zu verstehen, einzuordnen und differenziert darauf reagieren zu können. Unsere Berater*innen vermitteln kontextbezogenes Wissen über die Ideologie, ihre Narrative und Rekrutierungsstrategien. Die Klient*innen werden befähigt, die Wirkmechanismen hinter bestimmten Aussagen und Argumentationsmustern zu erkennen, etwa das Prinzip der dichotomen Weltdeutung, das Freund-Feind-Schema oder vermeintlich theologische Legitimationen für exklusive oder gewaltbezogene Haltungen.

Bei dieser Wissensvermittlung geht es einerseits darum, ideologische Provokationen zu entschärfen und andererseits argumentative Überforderungen zu vermeiden. Beides trägt dazu bei, eine Eskalation im familiären Dialog zu verhindern. Andererseits eröffnet das erworbene Kontextwissen den Angehörigen die Möglichkeit, gezielter und sicherer in ideologischen Gesprächssituationen zu agieren, sei es durch das bewusste Vermeiden bestimmter Themen, durch sachlich-informierte Rückfragen oder durch das Setzen von persönlichen und kommunikativen Grenzen.

Darüber hinaus werden in der Beratung auch Rollen- und Kommunikationsstrategien reflektiert, die es den Angehörigen ermöglichen, ideologisch-inhaltliche Konflikte auszuklammern, wenn dies im Sinne der Beziehungserhaltung sinnvoll erscheint. Denn nicht jede ideologische Diskussion ist zielführend, insbesondere dann nicht, wenn die radikalisierte Person vorrangig auf Provokation oder Abgrenzung abzielt. In solchen Fällen liegt der Fokus der Beratung darauf, alternative Gesprächs- und Interaktionsebenen zu finden, etwa über gemeinsame Erfahrungen, emotionale Anknüpfungspunkte oder nicht-ideologisch aufgeladene Alltagsthemen.

Die ideologisch-normative Arbeit mit dem sozialen Umfeld zielt somit nicht darauf ab, die Angehörigen zu inhaltlichen „Gegenspieler*innen“ extremistischer Positionen zu machen, sondern

soll sie als reflektierte und handlungssichere Gesprächspartner*innen stärken. Durch die Vermittlung von Kontextwissen, die Förderung von Deutungskompetenzen und die Entwicklung von konstruktiven Kommunikationsstrategien bindet unsere Beratungsarbeit das soziale Umfeld aktiv in Distanzierungsprozesse ein – immer unter der Prämisse, dass ideologisch geprägte Auseinandersetzungen im familiären Kontext professionell begleitet, aber nicht instrumentalisiert werden dürfen. Dabei wird berücksichtigt, dass familiäre Strukturen sowohl stabilisierende als auch destabilisierende Wirkungen entfalten können; insbesondere dysfunktionale Familiendynamiken erfordern eine parallele Arbeit auf der emotionalen Ebene.

Indexperson

Bei der ideologisch-normativen Arbeit mit Indexpersonen steht die direkte, individuelle Reflexion und Dekonstruktion ideologischer Überzeugungen im Mittelpunkt – nicht vermittelt über das soziale Umfeld, sondern in der unmittelbaren Fallarbeit mit dieser Person.

Dabei hängt die inhaltliche Tiefe der Gespräche wesentlich von der Qualität der Beratungsbeziehung ab. In Fällen, in denen diese noch brüchig oder instabil ist, erfolgt die weltanschauliche Auseinandersetzung zunächst über abstraktere Fragen, beispielsweise zu Fragen der Gerechtigkeit, Zugehörigkeit oder der moralischen Orientierung, ohne direkt auf die persönlichen Erfahrungen dieser Klient*innen zu fokussieren.

Sobald eine tragfähige, vertrauensvollere Beratungsbeziehung besteht, können biografisch verankerte Irritationen, Zweifel und Distanzierungsimpulse thematisiert werden. Unsere Beratung zielt darauf ab, ideologische Weltbilder nicht nur kognitiv, sondern auch emotional und habituell zu hinterfragen und langfristig zu transformieren.

Ein Großteil der Indexpersonen, die Beratung in Anspruch nehmen, hat zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bereits erste Schritte der Distanzierung vollzogen. Auch wenn die Ideologie oberflächlich keine zentrale Rolle mehr spielt, ist sie häufig tief verinnerlicht, insbesondere nach längerer Gruppen- oder Szenezugehörigkeit. Personen, die sich jihadistischen Gruppen angeschlossen und in autoritären, ideologisch geprägten Kontexten gelebt haben, haben deren Narrative und Denkmuster – oft über Jahre hinweg – internalisiert. Selbst nach bewusster ideologischer Abkehr können bestimmte Haltungsmuster fortbestehen, zum Beispiel in Form abwertender Meinungen über „abweichende“ Lebensstile oder eines moralischen Überlegenheitsdenkens. Diese ideologischen Fragmente sind daher auch immer Bestandteil der Reflektion und Aufarbeitung im Beratungsprozess.

Diese sogenannten „Floating“-Phänomene, also das Wiederaufleben alter Denkmechanismen, sind typische Ausdrucksformen residualer ideologischer Prägung. Sie äußern sich beispielsweise in der Aufwertung des eigenen Lebensstils und der gleichzeitigen Abwertung von Menschen mit anderen politischen, religiösen, kulturellen oder moralischen Überzeugungen. Diese Dynamiken sind als integraler Bestandteil extremistischer Ideologien zu verstehen und erfordern eine kontinuierliche Bearbeitung im Beratungsprozess.

Unsere Beratungsstelle bietet hierfür einen geschützten Raum, in dem die Indexperson ihre Perspektiven, Unsicherheiten und verbliebenen ideologischen Überzeugungen offen äußern können. Dies ist ein wesentliches Merkmal unserer ideologisch-normativen Arbeit: nicht die sofortige kognitive Abkehr zu erzwingen, sondern Prozesse des Verstehens, Zweifelns und Neubewertens zu begleiten, immer mit dem Ziel einer langfristigen, selbstbestimmten Distanzierung und gesellschaftlichen (Re-)Integration.

5.2 Methodische Ansätze

Die Ziele unserer Beratungstätigkeit wurden bereits klar umrissen und seien deshalb hier nur stichpunktartig wiederholt:

- Stärkung von Selbstreflexion und Ambiguitätstoleranz
- Abbau von Feind- und Ablehnungsbildern
- Aktivierung von Selbstwirksamkeit und Ressourcen
- Reflexion und Dekonstruktion ideologischer Rechtfertigungsmuster
- Erschließung alternativer, nicht-extremistischer Bedürfnisbefriedigung (soziale Angebote, Bildung, sinnstiftende Tätigkeiten)

Die Auswahl und Kombination von Methoden, um diese Ziele zu erreichen, erfolgt bedarfsorientiert. Sie wird an Lebenslage und Belastbarkeit sowie am Entwicklungsstand und am Beratungsverlauf der Beratungsnehmer*innen ausgerichtet. So bleiben Interventionen wirksam anschlussfähig, ohne zu überfordern oder zu verflachen.

Im Folgenden stellen wir ausgewählte Ansätze in unserer Beratungsarbeit vor.

Good Lives Model (GLM)

Die Beratungsarbeit unserer Beratungsstelle orientiert sich grundlegend am Rahmenmodell des *Good Lives Model* (GLM) nach Tony Ward.⁷¹ Das *Good Lives Model* ist ein ressourcen- und bedürfnis-orientierter Ansatz der forensischen Psychologie, der davon ausgeht, dass alle Menschen, auch jene mit problematischen oder devianten Verhaltensweisen, die Erfüllung grundlegender menschliche Bedürfnisse („primary goods“) anstreben, wie etwa Zugehörigkeit, Autonomie, Sinnhaftigkeit oder innere Ausgeglichenheit. Abweichendes Verhalten wird dabei als dysfunktionaler Versuch verstanden, diese Bedürfnisse unter eingeschränkten Bedingungen zu erfüllen.

Für die Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit unserer Beratungsstelle stellt das GLM eine theoretische Erweiterung unseres grundsätzlichen Beratungsansatzes dar. Es ermöglicht, radikalierungsbezogenes Verhalten nicht primär defizitär, sondern als Ausdruck einer subjektiven Sinn- und Bedürfnisstruktur zu interpretieren. Ziel der Beratung ist es daher nicht ausschließlich, problematisches Verhalten zu unterbinden, sondern zusätzlich den Beratungsnehmer*innen alternative, gesellschaftlich tragfähige Wege zur Bedürfnisbefriedigung zu eröffnen.

In der praktischen Umsetzung werden individuelle Lebensziele, persönliche Wertvorstellungen und biografisch geprägte Sinnkonstruktionen systematisch in die Fallarbeit integriert. Gemeinsam mit den Klient*innen erarbeitet das Beratungsteam realistische und anschlussfähige Perspektiven, die auf Selbstverantwortung, Resilienz und langfristiger Stabilisierung beruhen. Das GLM wird dabei sowohl auf der psychosozial-affektiven als auch auf der ideologisch-normativen Ebene des Beratungskonzepts verankert. Es ergänzt etablierte Methoden wie Biografiearbeit und die Aktivierung von Ressourcen um eine motivational fundierte Perspektive gelingender Lebensgestaltung und fördert so eine nachhaltige Distanzierung von extremistischen Orientierungen.

Systemisches Arbeiten

Unsere Beratungsfachkräfte arbeiten integrativ und verstehen systemisches Denken als festen Bestandteil professioneller Fallarbeit. Klient*innen werden konsequent im Kontext ihrer Lebenswelten und Bezugsrahmen betrachtet. Angelehnt an ökologisch-systemische Modelle (entwickelt

⁷¹ Vgl. Ward, T., Willis, G. M., Prescott D.S., Vandeveld, S., Barnao, M., Wanzeele, W. (2025): The Good Lives Model of Correctional Rehabilitation: Integrating Theory, Research, and Practice. *Advances in Preventing and Treating Violence and Aggression*. Cham: Springer Nature Switzerland AG. <https://doi.org/10.1007/978-3-031-95559-4> sowie: Schmidt, S., Hawliczek, S.S. (2023): Theoretische Rahmenkonzepte von Rehabilitation. In: Diagnostik im Strafvollzug. Basiswissen Soziale Arbeit, vol 7. Springer VS, Wiesbaden.

unter anderem von Urie Bronfenbrenner⁷²), gilt Verhalten als funktional im jeweiligen System. Klient*innen werden in diesem Sinne nicht als „Problemträger*innen“, sondern als Expert*innen ihres Lebens verstanden.

Die systemische Methodik wirkt insbesondere auf der psychosozial-affektiven und der ideologisch-normativen Ebene und fördert Selbstreflexion, Perspektivwechsel und Eigenverantwortung.

In der Fallarbeit nutzen wir gezielt Gesprächs- und Fragetechniken, um Denk- und Handlungsmuster zu prüfen und neue Deutungen und Lösungen zu eröffnen. Zu Beginn erleichtern offene Fragen den Einstieg. Berater*innen agieren als externe Beobachter*innen, formulieren und prüfen Hypothesen und leiten kontextangemessene Interventionen ab. Zirkuläre Fragen ermöglichen Perspektivwechsel (z. B. in die Sicht einer Lehrkraft, eines Geschwisters oder „eines früheren Selbst“) und fördern emotionale Distanz zur Problemlage.

Ergänzend arbeiten wir mit Spiegelung sowie Differenzfragen, um Bewertungen zu präzisieren. Zur Arbeit an Wirklichkeits- und Möglichkeitskonstruktionen kommen lösungs- und ressourcenorientierte Fragen, Musterunterbrechungen und Möglichkeits- und Wunderfragen zum Einsatz; Verschlimmerungsfragen verdeutlichen Mitverantwortung und stärken Gestaltungsmacht.

Das systemische Fallverständnis stützt eine ressourcen- und lösungsorientierte Haltung, die Wertschätzung, Perspektivwechsel und Selbstwirksamkeit fördert und ist fester Bestandteil unseres methodischen Repertoires.

Reflexion der eigenen Haltung

Die Reflexion der eigenen Haltung durch die Berater*innen basiert auf der Grundannahme, dass deren innere Haltung – ihr Menschenbild, ihre Werteorientierung, ihre biografisch geprägten Sichtweisen sowie ihre emotionale Resonanz auf bestimmte Themen – maßgeblich die Qualität der Beratungsbeziehung, die Wirksamkeit der Interventionen und den gesamten Beratungsprozess beeinflusst.

In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass unsere Berater*innen kontinuierlich ihre eigenen Reaktionen, Bewertungen und Deutungsmuster im Kontext des jeweiligen Falls hinterfragen. Dies betrifft insbesondere die Arbeit mit Indexpersonen, deren Einstellungen, Verhaltensweisen oder biografische Erfahrungen mitunter starke emotionale Reaktionen hervorrufen könnten, etwa Abwehr, Irritation oder moralische Distanz. Die professionelle Haltung muss jedoch geprägt sein von Offenheit, Empathie, Ambiguitätstoleranz und einer nicht-verurteilenden Grundhaltung.

Die Reflexion erfolgt im Rahmen regelmäßiger kollegialer Fallbesprechungen, Supervision sowie durch eigenständige und methodisch angeleitete Selbstreflexion. Ziel ist es, unbewusste Übertragungen, normierende Erwartungen oder persönliche „blinde Flecken“ zu identifizieren und dadurch die eigene Beratungsarbeit bewusster und kontrollierter zu gestalten.

Diese Technik trägt nicht nur zur Qualitätssicherung bei, sondern erfüllt auch eine ethische Funktion: Sie schützt die Klient*innen vor unbewusster Beeinflussung oder subtiler Abwertung und stärkt gleichzeitig die Authentizität und Präsenz der beratenden Person.

Biografisches Arbeiten

Die Biografiearbeit bildet die Grundlage für das Fallverständnis und die Entwicklung von Interventionsstrategien. Ziel ist es, individuelle Entwicklungsverläufe nachzuvollziehen und die Motive, Brüche und Bedürfnisse zu identifizieren, die zu einer Hinwendung zu radikalen Ideologien beigetragen haben könnten.

Dies wird durch die Analyse jener inneren und äußeren Faktoren erreicht, die eine kognitive Öffnung für extremistische Ideologien begünstigt haben. Hierzu gehören etwa persönliche Krisen, Verlust-

⁷² Bronfenbrenner, U. (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung: Natürliche und geplante Experimente. Stuttgart: Klett-Cotta.

erfahrungen, gesellschaftliche Ausschlusserlebnisse oder idealisierte Wertvorstellungen. Dabei werden emotionale und soziale Bedürfnisse betrachtet, die durch die Zugehörigkeit zu einer radikalen Gruppe scheinbar befriedigt wurden. Reflexive Leitfragen helfen, das subjektive Erleben zu rekonstruieren und Perspektivwechsel anzustoßen.

Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass Radikalisierungsprozesse nicht ausschließlich auf biografische Brüche oder traumatische Erfahrungen zurückzuführen sind. Auch individuelle Persönlichkeitsmerkmale, etwa Naivität, kognitive Überforderung, soziale Unsicherheit oder ein starkes Bedürfnis nach Orientierung und Zugehörigkeit, können die Ansprechbarkeit für ideologische Angebote erhöhen.

Die Methode wird auf zwei Ebenen angewendet:

- Psychosozial-affektive Ebene: Reflexion sozialer Interaktions- und Konfliktmuster, Selbstschutzstrategien und emotionaler Reaktionen. Ziel ist die Entwicklung alternativer Handlungsoptionen und die Stärkung sozialer Kompetenzen.
- Ideologisch-normative Ebene: Auseinandersetzung mit ideologischen Prägungen, Faszinationsmomenten und Distanzierungsimpulsen. Hierbei werden aktuelle Haltungen mit früheren Überzeugungen verglichen, um Irritationsmomente und Wendepunkte sichtbar zu machen.

Biografiearbeit ist immer auch Identitätsarbeit, bei der Fragen wie „Wer bin ich?“ und „Wer möchte ich sein?“ in den Fokus rücken. Sie dient insgesamt der Entwicklung einer pluralitätsfähigen, selbstbestimmten Identität.

Methodische Instrumente sind u. a. Soziogramme zur Darstellung sozialer Netzwerke, biografische Zeitlinien, Visualisierungstechniken und systemische Familienaufstellungen. Ergänzend kann die biografisch-reflexive Fotopraxis⁷³ eingesetzt werden.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden gemeinsam mit den Beratungsnehmer*innen individuelle Interventionsmaßnahmen entwickelt. Dadurch sollen stabile Strategien der Selbstwirksamkeit, Konfliktlösung und Lebensgestaltung aufgebaut werden, sodass nicht mehr auf extremistische Milieus als Bewältigungsressource zurückgegriffen wird.

Biografisches Schreiben

Das biografische Schreiben ergänzt die gesprächsbasierte Biografiearbeit als kreative und selbstreflexive Methode. Es ermöglicht Klient*innen, Erfahrungen, Ängste und Wünsche schriftlich zu verarbeiten und dadurch Klarheit über persönliche Entwicklungen und innere Dynamiken zu gewinnen. Schreiben wirkt sowohl als Ausdrucksform als auch als Methode der Selbstbeobachtung und kann emotionale Entlastung, Selbstverstehen und Integration fördern.

Zu den angewandten Formen gehört dabei zum Beispiel das serielle Schreiben: kurze, wiederkehrende Einheiten zu einem Thema sind oft sehr hilfreich zur Aktivierung von Ressourcen oder Erkennung von Mustern. Oder auch das Briefeschreiben – sei es an sich selbst, sei es an andere Personen, an Gefühle oder an Lebenssituationen. Dies fördert Empathie, Perspektivwechsel und emotionale Verarbeitung.

Schreiben kann auch bei existentiellen Erfahrungen wie Verlust, Trauer oder innerer Zerrissenheit eingesetzt werden. So können etwa Briefe an ein verstorbenes Kind, an das frühere Selbst oder an eine unerreichbare Bezugsperson helfen, Abschied zu nehmen, Trauer zuzulassen oder unerfüllte

⁷³ Pilarczyk, U., Mietzner, U. (2005): Das reflektierte Bild. Die seriell-ikonografische Fotoanalyse in den Erziehungs- und Sozialwissenschaften. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. Sowie: Pilarczyk, U., Wichmann, F. (2013): „Aussteigen aus dem Rechtsextremismus: Foto-Praxis, bildwissenschaftliche Analyse und Ausstellungsarbeit als Methoden individueller Reflexion und (sozial-)pädagogischen Kompetenzerwerbs“. MedienPädagogik, 23 (Visuelle Kompetenz).

Wünsche zu bearbeiten. Durch diese narrative Neuordnung wird die Integration belastender Erlebnisse ermöglicht, die Selbstwahrnehmung gestärkt und eine neue Sinnorientierung eröffnet.

Methoden zur Schuld- und Schamregulierung

Gefühle von Schuld und Scham prägen zahlreiche Entwicklungsverläufe – sowohl bei Indexpersonen als auch bei Angehörigen. Typische Dynamiken dieser Art zeigen sich in Form von Selbstabwertung, Externalisierung, Schamvermeidung (Aggression oder Idealisierung) oder intergenerationalen Schuldzuschreibungen. Diese Muster werden entweder explizit von den Klient*innen benannt oder durch die Berater*innen als wirksam angenommen, wenn sie sich im Denken, Verhalten oder in der Gesprächsdynamik bemerkbar machen. Gerade weil Gefühle wie Schuld und Scham häufig verdeckt wirken oder unausgesprochen bleiben, können sie erheblichen Einfluss auf den Beratungsprozess nehmen. Sie erschweren Offenheit, fördern Rückzug und blockieren Distanzierung.

Methodische Leitlinien umfassen:

- Externalisierung und Benennung (Emotion sprachfähig machen)
- Normalisierung und Psychoedukation (Funktion von Schuld/Scham)
- Ressourcen- und Werteanbindung (GLM – Ressourcen als Gegenpol)
- sichere Settings (Tempo, Trigger-/Überforderungsmanagement)
- Beziehungs- und Verantwortungsarbeit (Reparatur und Verantwortungsübernahme ohne Demütigung)

Um diesem Bedarf professionell zu begegnen, hat das Team der Beratungsstelle in Kooperation mit dem systemischen Coach und Anti-Gewalt-Trainer Vinzenz Fengler das *Multiperspektivische Fallanalyse-Instrument* (MpFa) entwickelt.

Multiperspektivisches Fallanalyseinstrument (MpFa)

Ergänzend zu diesen etablierten Modellen hat unsere Beratungsstelle eine eigene, praxiserprobte Methode zur bedürfnisorientierten Bearbeitung von komplexen Emotionslagen entwickelt. In vielen Beratungsverläufen hemmen intensive, aber schwer benennbare Gefühle wie Schuld und Scham Distanzierungsprozesse. Sie können zu Rückzug führen oder eine offene Auseinandersetzung erschweren. Um diese Emotionen zugänglich und somit bearbeitbar zu machen, wurde eine Methodik entwickelt, die Elemente aus der Systemischen Beratung, der Gewaltfreien Kommunikation sowie Konzepte der „Neuen Autorität“ (nach Haim Omer und Arist von Schlippe) integriert. Theoretische Impulse stammen zudem aus den Arbeiten von Uri Weinblatt zur Schamregulierung sowie von Liv Larsson zur Bedürfnisorientierung im kommunikativen Handeln.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der spezifischen Adaption dieser Konzepte auf das Arbeitsfeld der islamistischen Radikalisierung.

Angehörigengruppen

Im Rahmen der Umfeldberatung steht Angehörigen das Angebot moderierter Selbsthilfegruppen zur Verfügung. Dies sind begleitete Gruppen, in denen sich die betroffenen Personen über ihre Erfahrungen austauschen und so emotionale Entlastung erfahren können. Darüber hinaus können sie praxisnahe Impulse für den konstruktiven Umgang mit der Indexperson erhalten. Diese Gruppenformate stabilisieren emotional, stärken die Handlungsfähigkeit und helfen dabei, eine tragfähige Rolle im Distanzierungsprozess der Indexperson einzunehmen.

Die Treffen finden je nach Bedarf in Präsenz oder als Hybridformat statt, an wechselnden Standorten in Berlin und Bonn. Dies ermöglicht eine bundesweite Teilnahme und eröffnet insbesondere Angehörigen aus ländlichen Regionen oder abseits größerer Städte den Zugang zu Austausch und Unterstützung.

Angehörige von Personen, die in jihadistische Kampfgebiete ausgereist sind

Die Ausreise eines Familienmitglieds (Indexperson) in ein jihadistisch geprägtes Konfliktgebiet stellt für die Angehörigen und das gesamte soziale Umfeld eine tiefgreifende Belastung dar. Neben der emotionalen Erschütterung und der Sorge um das Wohlergehen der ausgereisten Person kommen Gefühle von Hilflosigkeit, Scham und Schuld hinzu, was nicht selten zum sozialen Rückzug führt. Die Betroffenen sind häufig mit sozialer Stigmatisierung konfrontiert und erleben, dass institutionelle Unterstützung fehlt oder schwer zugänglich ist. Hinzu treten Unsicherheiten im Umgang mit Behörden, komplexe rechtliche Fragen, etwa im Zusammenhang mit Rückkehr oder Inhaftierung, sowie familiäre Konflikte in einem Spannungsfeld von Loyalität, Enttäuschung und Kontrollverlust.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2014⁷⁴ eine Selbsthilfegruppe für Angehörige von Personen gegründet, die in jihadistische Kampfgebiete ausgereist bzw. wieder von dort zurückgekehrt sind. Die Gruppe versteht sich als ein geschützter Raum für persönlichen Austausch und gegenseitige Unterstützung. Weitere Vorteile sind die soziale Vernetzung und das Vorfinden einer fachlichen Interessenvertretung. Die Selbsthilfegruppe trägt wesentlich zur emotionalen Entlastung und Stabilisierung der teilnehmenden Angehörigen bei und wirkt damit auch präventiv im Hinblick auf mögliche Sekundärbelastungen.

Fachlich werden die Treffen durch die Beratungsfachkräfte der *Beratungsstelle Leben* vor- und nachbereitet, begleitet und moderiert. Neben der psychosozialen Prozessbegleitung bietet die Gruppe auch einen strukturierten Rahmen für inhaltliche Auseinandersetzungen mit dem Themenfeld. Bei spezifischen Fragestellungen werden externe Expert*innen oder Netzwerkpartner hinzugezogen, um gezielt Wissen zu vermitteln und weitere Unterstützungsangebote sichtbar zu machen.

Im Rahmen der Gruppentreffen haben mehrere Angehörige ihre praktischen Erfahrungen im Umgang mit der Rückkehr, Reintegration und Distanzierung nahestehender Personen geteilt. Dieser Erfahrungs- und Lerntransfer innerhalb der Gruppe stellt einen wichtigen Mehrwert dar: Er fördert die Selbstwirksamkeit der Teilnehmenden, unterstützt die gemeinsame Verarbeitung belastender Situationen und trägt zur Weiterentwicklung von Bewältigungs- und Unterstützungsstrategien bei.

Angehörige sich salafistisch radikalisierender Personen

Auch für Angehörige von Personen, die dabei sind, sich zu radikalieren oder die sich bereits radikalisiert haben, ohne in ein jihadistisches Konfliktgebiet auszureisen, ist die Situation häufig mit erheblicher Belastung verbunden. Besonders Eltern erleben, dass sich ihre Kinder zunehmend von gemeinsamen Werten, Normen und Überzeugungen distanzieren. Diese Veränderungen sind oft schwer nachvollziehbar und werden als tief verunsichernd empfunden. Gefühle von Ohnmacht, Schuld und Scham sind insbesondere bei Eltern der Indexperson weit verbreitet, nicht nur in Bezug auf ihr Kind, sondern auch gegenüber dem sozialen Umfeld. Gleichzeitig fehlt es im persönlichen Umfeld häufig an Verständnis und empathischer Unterstützung, der Blick auf konstruktive Lösungswege bleibt verstellt.

Ein geschützter Raum für Austausch und gegenseitige Unterstützung kann in solchen Situationen entscheidend zur Entlastung beitragen. Die Möglichkeit, mit anderen Betroffenen in Kontakt zu treten, schafft neue Perspektiven, fördert das Verständnis der eigenen Rolle im Prozess und bietet konkrete Impulse für den Umgang mit der radikalisierten Person.

Vor diesem Hintergrund hat die *Beratungsstelle Leben* für diese Angehörigen eine weitere Selbsthilfegruppe initiiert. Moderiert und begleitet werden die Sitzungen von erfahrenen Fachkräften der Beratungsstelle. Ziel ist es, einen niedrigschwelligen, professionell begleiteten Raum zu schaffen, in dem Entlastung, Stärkung und gemeinsame Orientierung möglich werden.

⁷⁴ Die Angehörigengruppe entstand im Rahmen der Beratungsstelle HAYAT unter der Trägerschaft der ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH.

Biografische Erfahrung im Rahmen unserer Beratungsarbeit

Die Einbindung von biografisch erfahrenen Personen⁷⁵ wird in der Präventions- und Distanzierungsarbeit kontrovers diskutiert. Als solche gelten Angehörige von (ehemals) Radikalisierten und insbesondere Aussteiger*innen, d. h. ehemals islamistisch radikalisierte Personen. Auf der einen Seite stehen die möglichen Erkenntnisgewinne: Ihre Erfahrungen können spezifische Zugänge zu gefährdeten Personen und sozialen Umfeldern ermöglichen, Perspektiven auf Radikalisierungsprozesse eröffnen und einen Beitrag zur Reflexion, Aufklärung und Vertrauensbildung leisten.⁷⁶ Menschen, die Extremismus aus eigener Nähe, sei es als Täter*in oder als betroffene Bezugsperson erlebt und durchlebt haben, bringen Perspektiven und Reflexionen ein, die professionellen Akteur*innen unter Umständen verschlossen bleiben. Richtig eingebunden können sie Erfahrungswissen, zum Beispiel im Rahmen von Angehörigengruppen, vermitteln und bei der Vertrauensbildung, Aufklärung und Sichtbarmachung unterstützen. Auf der anderen Seite stehen die Risiken, welche die Einbindung biografisch erfahrener Personen bergen können: so etwa die Gefahr der Re-Traumatisierung, der emotionalen Überforderung oder der unreflektierten Selbstinszenierung, die pädagogische oder gesellschaftspolitische Zielsetzungen konterkarieren kann.⁷⁷

Grundsätzlich kann ein Einbezug biografischer Erfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden, etwa in Interviews für wissenschaftliche Projekte, im Rahmen biografischer Arbeit in der Beratung oder durch Beiträge zu Informations- und Bildungsveranstaltungen für ein spezifisches Publikum, in Angehörigengruppen oder über Medien. Alle diese Arten der Einbindung können grundsätzlich anonymisiert, öffentlich oder halböffentlich stattfinden.

Biografisch erfahrene Personen, die mit Radikalisierung im familiären Nahfeld konfrontiert oder selbst betroffen waren, verfügen über ein Erfahrungswissen aus durchlebten Konflikten, persönlichen Transformationen und dem existenziellen Bruch mit Ideologien oder Beziehungen. Richtig eingebettet in professionelle Strukturen kann der Rückgriff darauf Verschiedenes leisten:

- Glaubwürdigkeit von Distanzierungsangeboten stärken
- mit Kontextwissen Zugang zu verschlossenen Zielgruppen erleichtern
- Dynamiken von Rekrutierung, Ideologisierung und Loyalität aus der Innenperspektive verstehen
- empathische, nicht-paternalistische Gesprächsebenen öffnen
- eine nachvollziehbare Alternative zur militanten Logik des „Kein Zurück“ in extremistischen Szenen verkörpern

Angehörige von radikalisierten Personen als Träger*innen biografischer Erfahrung verfügen über wertvolle Einsichten zu folgenden Themenkomplexen:

- Frühwarnzeichen und schleichende Prozesse der Ideologisierung
- familiäre Kommunikationsdynamiken, die Radikalisierung begünstigen oder erschweren
- Ambivalenzen und Loyalitätskonflikte, die professionell Helfende oft nur abstrakt erfassen (können)
- Rolle des sozialen Umfelds für Distanzierungsprozesse

⁷⁵ „Biografisch erfahrene Personen“ bezeichnet Menschen, die eigene direkte oder indirekte Erfahrungen mit Radikalisierung, Extremismus und/oder Ausstiegsprozessen durchlebt haben und dieses Erfahrungswissen reflektiert in die Beratungsarbeit einbringen.

⁷⁶ Clubb, G; Sengfelder, K.; Altier, M. B.; Scrivens, R.; Islam, D. (2024): Standards for Employing Formers in P/CVE. ICCT Policy Brief. Sowie Clubb, G; Scrivens, R.; Islam, D. (eds) (2024): Former Extremists: Preventing and Countering Violence (New York, 2024; online edn, Oxford Academic, 19 Dec. 2024). <https://doi.org/10.1093/oso/9780197765067.001.0001>.

⁷⁷ Gansewig, A.; Walsh, M. (2020): Biografiebasierte Maßnahmen in der schulischen Präventions- und Bildungsarbeit. Eine empirische Betrachtung des Einsatzes von Aussteigern aus extremistischen Szenen unter besonderer Berücksichtigung ehemaliger Rechtsextremer. Baden-Baden.

Dabei ist die Wirksamkeit von Interventionen auf Grundlage biografischer Erfahrungen keine Selbstverständlichkeit, sondern hängt von der Rahmung, Begleitung und dem grundsätzlichen Einsatz ab.⁷⁸ Biografische Erfahrungen von Aussteiger*innen oder von Angehörigen sind wohlüberlegt einzusetzen und kein Instrument der „Unterhaltung“. Dementsprechend sorgfältig werden sie bei uns vorbereitet, thematisch eingebettet und sensibel begleitet. Reißerische Darstellungen, Täterzentrierung oder Vermarktung extremer Vergangenheit lehnen wir grundsätzlich ab. Unsere Beratungsstelle orientiert sich diesbezüglich an aktuellen fachlichen Standards und wissenschaftlichen Diskursen.⁷⁹

In diesem Kontext gilt es sich bewusst zu machen, dass problematische Dynamiken entstehen können, wenn Personen auf ihre biografischen Erfahrungen reduziert oder in der Öffentlichkeit übermäßig exponiert werden. Glaubwürdigkeit kann nicht allein aus der Vergangenheit abgeleitet werden und individuelle Erfahrungen können nicht per se als Schablone für andere dienen. Reflexionsfähigkeit, Distanz, Übertragbarkeit und mentale Stabilität sind Grundvoraussetzungen für die Wirksamkeit.

Weiterhin kann sich die Gefährdungslage durch ihre Mitwirkung erhöhen, öffentliche Sichtbarkeit die soziale Wiedereingliederung erschweren oder die Wahrscheinlichkeit für Stigmatisierung von entsprechenden Personen wie Angehörigen anwachsen. Die Veröffentlichung biografischer Inhalte kann für die betroffene Person, auch mit Blick auf ihr digitales Erbe,⁸⁰ schwer kalkulierbare und langfristige Konsequenzen haben. Entsprechend erfordert die Einbindung von Menschen mit biografischer Erfahrung ein hohes Maß an Sorgfalt, ethischer Reflexion und Kontextsensibilität.

In unserer Beratungsarbeit bieten wir im Einzelfall Angehörigen die Möglichkeit, sich als Mitgestaltende einzubringen – stets freiwillig und mit sorgfältiger Begleitung. Auch hier gilt: keine Überforderung, keine Überhöhung, keine Instrumentalisierung. Angehörige sprechen aus ihrer persönlichen Perspektive, nicht als Repräsentant*innen einer Szene oder Community.

Gender- und kultursensible Beratung

Geschlechtsspezifische Erfahrungen, kulturelle Prägungen und soziale Rollenbilder stellen wesentliche Einflussfaktoren für Radikalisierungsverläufe, Distanzierungsprozesse und Beratungserwartungen dar. Auch diese Erkenntnis ist eine Basis unserer Fallarbeit. Geschlecht und Kultur sind keine statischen Merkmale, sondern dynamische und kontextabhängige Kategorien, die im Beratungsverlauf mitgedacht und aktiv einbezogen werden müssen. Dies erfordert nicht nur eine sensible Gesprächsführung, sondern auch ein vertieftes Verständnis für intersektionale Verschränkungen von Macht, Zugehörigkeit und Ausgrenzung, etwa im Hinblick auf migrantische Lebenslagen, Religiosität oder familiäre Strukturen.

Unser Beratungsteam bringt hierfür vielfältige sprachliche, kulturelle und biografische Ressourcen mit. Durch mehrsprachige Fallberater*innen, gendersensible Tandemkonstellationen und eine diversitätsbewusste Haltung wird ein Zugang auf Augenhöhe ermöglicht. Wir gestalten Fallzuweisung und -steuerung so, dass kulturelle Nähe, Gender-Identität und mögliche Beziehungskonflikte professionell reflektiert werden. Zugleich verstehen wir kultursensible Beratung nicht als bloße Passung von Herkunft oder Sprache, sondern als Haltung, die von Offenheit, Reflexivität und kritischer Selbstverortung getragen wird. Dieses Verständnis wird in unseren Teamprozessen, Fortbildungen und Supervisionen kontinuierlich weiterentwickelt, um Ausschlüsse zu vermeiden und ratsuchende Personen in ihrer Vielfalt wahrzunehmen und zu stärken.

⁷⁸ Parker, D., Lindekilde, L. (2020): Preventing extremism with extremists: A double-edged sword? An analysis of the impact of using former extremists in Danish schools. *Education Sciences*, 10(4). <https://psycnet.apa.org/doi/10.3390/educsci10040111>

⁷⁹ Voogd, A., Frenett, R., Scheele, R., Wichmann, F. (2023): RAN C&N Working Group Meeting – Preventive Campaigning Using Biographical Experiences from Victims, Survivors and Former Extremists, RAN WG C&N Meeting, Berlin, 13.–14. Juni 2023.

⁸⁰ Andre, V. (2021): *Consequences of Extremist Digital Heritage on the Rehabilitation Process*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

6 Beratungsprozess

Unser Beratungsprozess folgt einem fachlichen, transparenten Rahmen. Er orientiert sich an Leitgedanken, die alle Phasen der Beratungsarbeit prägen, von der Beziehungs- und Prozessgestaltung bis zur Definition fachlicher und ethischer Grenzen. Dieses Kapitel erläutert den Beratungsprozess, unser Fallverständnis und Beratungsrelevante Kategorien.

6.1 Leitprinzipien und ethische Grundlagen des Beratungsprozesses

Unsere Beratungsarbeit orientiert sich wie bereits ausgeführt an vier Leitprinzipien: dem Bedürfnis-, dem Ressourcen- und dem Subsidiaritätsprinzip sowie einer professionellen Balance von Nähe und Distanz.

Voraussetzung der Beratung ist ein Konsens nach erfolgter Aufklärung der Klient*innen über die Möglichkeiten, Grenzen und Risiken der Zusammenarbeit. Unsere Mitarbeiter*innen informieren ihre jeweiligen Klient*innen zu Beginn des Beratungsprozesses transparent über Datenschutz, Schweigepflicht und unsere gesetzlichen Offenbarungspflichten. Dieser Dialog stellt sicher, dass Klient*innen ihre Rechte kennen und eine informierte Entscheidung über die Inanspruchnahme der Beratung treffen können.

Grenzen der Beratung

Wirksame, verantwortungsvolle Beratung setzt einen klaren fachlichen Rahmen voraus. Grenzen sind erreicht, wenn Problemlagen primär medizinisch/psychiatrisch sind und kein sozialer Bezug erkennbar ist, ebenso bei ausschließlich ideologischer Selbstdarstellung ohne Distanzierungsbereitschaft.

Auf Seiten der Klient*innen können geringe Veränderungsmotivation, unrealistische Erwartungen, dauerhafte Ablehnung kooperativer Vereinbarungen oder Scheinmotivation (z. B. auf Druck Dritter) den Erfolg des Beratungsprozesses von vornherein begrenzen. Diese Aspekte werden fortlaufend überprüft: durch regelmäßige kollegiale Fallberatungen, die gemeinsame Auswertung des Beratungsverlaufs sowie durch den fachlichen Austausch relevanter Informationen innerhalb des beteiligten Hilfenetzwerks. Auf dieser Grundlage werden Motivation, Prozessfähigkeit und Passung des Beratungssettings kontinuierlich reflektiert und gegebenenfalls Anpassungen oder eine Beendigung der Beratung fachlich begründet entschieden.

Sprach- oder Kulturbarrieren begegnen wir über mehrsprachige Zugänge. Ist Verständigung nicht hinreichend möglich, ist Beratung nur eingeschränkt leistbar.

In der Umfeldberatung treten trotz freiwilliger Inanspruchnahme häufig systemische Verstrickungen auf, die den Beratungsprozess erschweren können. Auch wenn Angehörige aus eigenem Antrieb Unterstützung suchen, können Loyalitätskonflikte auftreten oder emotionale Abhängigkeiten oder ambivalente Haltungen gegenüber der Indexperson und deren Ideologie die Beratungsarbeit erschweren. Diese Spannungen, etwa zwischen dem Wunsch zu helfen, der Angst vor Kontaktverlust oder einer partiellen Ideologienähe, können Reflexions- und Handlungsspielräume einschränken und machen in vielen Fällen eine längerfristige, beziehungsorientierte Beratung erforderlich.

Mögliche Bedrohungen der Sicherheit (konkrete Bedrohungen, Eigen- oder Fremdgefährdung, Kindeswohl, bevorstehende Straftaten) machen eine Überprüfung des Settings und ggf. koordinierte Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden oder Facheinrichtungen erforderlich.

Strukturelle Rahmenbedingungen (z. B. Erreichbarkeit in ländlichen Gebieten) können Zugänge begrenzen. Soweit möglich, halten wir niedrigschwellige Angebote vor.

Berater*innen wahren fachliche Abgrenzung und übernehmen keine Lebensentscheidungen. Zum Selbstschutz der Berater*innen kann die Beratung unterbrochen, an Sicherheitsbehörden vermittelt

oder intern übergeben werden. Ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Berater*in und Klient*in nicht herstellbar oder im Verlauf nachhaltig gestört, ist eine Übergabe oder Beendigung angezeigt. Regelmäßige kollegiale Reflexion und Supervision sichern Rollenklarheit und Qualität.

Materielle Leistungen werden nicht erbracht.

Abgrenzung zu religiösen Ansätzen

Unsere Praxis zeigt, wie bereits ausgeführt: Radikalisierungsprozesse im islamistischen Spektrum sind häufig psychosozial motiviert (Zugehörigkeit, Anerkennung, Orientierung, Sinn) und eher selten theologisch reflektiert. Unserer Erfahrung nach dominiert gerade bei vielen Frauen mit IS-Bezug eine oberflächliche Begriffsübernahme zur Selbstaufwertung, Identitätsfindung und Abgrenzung, nicht vertieftes theologisches Wissen. Entsprechend verfolgen wir einen religionssensiblen, nicht primär religionszentrierten Ansatz. Ideologische Versatzstücke werden dekonstruiert und ihre Funktion im Lebenskontext reflektiert. Religiöse Themen werden bei Bedarf in ihrer Vielfältigkeit respektvoll besprochen, wie also der eigene Glaube als wahrhaftig erfahren werden kann, ohne andere Interpretationen des Islam oder andere Religionen als minderwertig zu betrachten.

6.2 Was ist ein Fall?

Mit der ersten Kontaktaufnahme durch eine ratsuchende Person oder Institution beginnt der strukturierte Clearingprozess der Beratungsstelle. Dieser dient der fachlichen Prüfung, ob die geschilderte Problemlage in den Zuständigkeitsbereich unserer Beratungsstelle fällt. Grundlage sind die Qualitäts- und Handlungsstandards des BAMF, insbesondere hinsichtlich Phänomenbereich, Präventionsebene (Tertiärprävention) und möglichem Radikalisierungsbezug. Wird im Rahmen der Erstklärung deutlich, dass kein Bezug zum islamistischen Extremismus oder zur Tertiärprävention besteht, erfolgt eine Weitervermittlung an geeignete Fachstellen oder Unterstützungsangebote.

Fall und Beratungsauftrag

Unsere Beratungsstelle wird tätig, wenn ein bestätigter oder absehbarer Radikalisierungskontext mit systematischem Beratungsbedarf besteht, etwa bei Ausreiseabsichten, ideologischer Verfestigung oder familiären Konflikten mit Radikalisierungsbezug sowie das Potenzial für eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt. In solchen Fällen wird gemeinsam mit den Klient*innen ein individueller Beratungsprozess angestoßen.

Ein Beratungsfall liegt dann vor, wenn eine strukturierte Begleitung mindestens einer Person erfolgt, die in einem relevanten Zusammenhang zu einem ideologisch oder religiös begründeten Radikalisierungsprozess steht, sei es als direkt selbst radikalisierte Person (Indexperson), sei es als Angehörige oder als institutionelle Akteur*in. Kennzeichnend ist:

- eine systematische Einschätzung von Risiko-, Schutz- oder Problemlagen
- gemeinsam vereinbarte Beratungsziele
- eine fortlaufende, methodisch begründete Intervention

Einmalige Gespräche oder telefonische Orientierungen gelten nicht als Fall, sondern als Einmalberatung. Sie werden dokumentiert, fließen jedoch nicht in die Fallstatistik ein.

Fallkategorien und -zuweisung

Fälle, die nach erster fachlicher Einschätzung unserem Beratungsauftrag entsprechen, werden anonymisiert in einer internen Fallkonferenz vorgestellt. Dort erfolgt die Einordnung in eine Fallkategorie und die Zuweisung an eine fallverantwortliche Beratungsfachkraft. Die Klassifikation

dient zugleich der Dokumentation und statistischen Erfassung und orientiert sich an den einheitlichen Standards des zivilgesellschaftlichen BAMF-Beratungsnetzwerks.⁸¹

Zur systematischen Erfassung werden vier Kategorien unterschieden:

- **Allgemeines Informationsgespräch:** nicht personenbezogene Anfragen, etwa zu Radikalisierung oder gesellschaftlichen Entwicklungen im Phänomenbereich. Hierunter fallen auch Presseanfragen oder ähnliches. Diese Kontakte werden statistisch erfasst.
- Eine **Einmalberatung** ist ein persönlicher oder telefonischer Kontakt ohne weiteren Beratungsbedarf; sie liegt vor, wenn die Fragestellung im Erstgespräch abschließend geklärt werden kann, keine Hinweise auf Selbst- oder Fremdgefährdung oder eine Radikalisierung bestehen und daher keine weiterführende Begleitung erforderlich ist. Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung an fachlich zuständige Institutionen, wobei die Möglichkeit einer erneuten Kontaktaufnahme bestehen bleibt.
- Ein **Klärungssachverhalt** liegt vor, wenn im Erstgespräch eine mögliche Radikalisierung nicht eindeutig beurteilt werden kann. In solchen Fällen wird der Sachverhalt weiter beobachtet, mit den Beratungsnehmer*innen vertieft besprochen und nach interner kollegialer Beratung entschieden, ob ein Beratungsfall vorliegt oder die Einschätzung als Einmalberatung erfolgt. Diese Fälle werden dokumentiert und statistisch erfasst; bei neuen Entwicklungen wird eine erneute Kontaktaufnahme ausdrücklich empfohlen.
- Ein **Beratungsfall**. Dieser wird einer festen fallverantwortlichen Fachkraft zugeordnet. Klare Vertretungsregelungen, strukturierte Übergaben und eine interne Fallübersicht sichern Kontinuität und Transparenz im Beratungsprozess. Die Fallvergabe orientiert sich an fachlicher Eignung, Sprach- und Kontextkompetenz sowie an regionaler, alters- oder gender-spezifischer Passung.

Fallstatus und Fallabschluss

In der Arbeit unserer Beratungsstelle wird der Status eines Falles anhand der Frequenz und Kontinuität der fallbezogenen Kontakte bestimmt. Diese Systematik dient der fachlichen Steuerung, Qualitätssicherung und internen Dokumentation.

1. Aktiv

Ein Fall gilt als aktiv, wenn innerhalb der letzten drei Monate mindestens ein konkreter Beratungskontakt stattgefunden hat. Aktive Fälle befinden sich im laufenden Beratungsprozess; es werden regelmäßig Interventionen umgesetzt, Fortschritte überprüft und Ziele angepasst.

2. Ruhend

Ein Fall wird als ruhend eingestuft, wenn innerhalb der letzten drei Monate kein Beratungskontakt mehr erfolgt ist, der Fall aber nicht abgeschlossen ist. Gründe können eine vorübergehende Abwesenheit, persönliche Belastungen, eine laufende Maßnahme anderer Stellen oder eine bewusste Beratungspause sein. Ruhende Fälle werden weiterhin beobachtet und können bei neuen Entwicklungen oder erneuter Kontaktaufnahme jederzeit wieder aktiviert werden.

3. Abgeschlossen

Ein Fall gilt als abgeschlossen, wenn die Beratung beendet wurde, kein weiterer Unterstützungsbedarf besteht oder der Fall an eine andere Stelle übergeben wurde. Dabei wird nach folgenden Kategorien unterschieden:

⁸¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2020): Standardisierte Handreichung zur Durchführung von Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Phänomenbereich islamistischer Extremismus.
<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/deradikalisierung-standardhandreichung-2020.pdf>

- **Erfolgreich:** Die vereinbarten Beratungsziele wurden erreicht. Die Klient*innen bzw. Indexpersonen haben glaubhaft Distanz zu extremistischen Ideologien oder Milieus entwickelt. Es besteht zum Zeitpunkt des Abschlusses keine Gefährdung mehr. Die vormaligen Klient*innen sind in der Lage, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Ebenso gilt ein Fall als erfolgreich abgeschlossen, wenn Klient*innen die Beratung eigeninitiativ und in reflektierter Weise beenden. Dies kann der Fall sein, weil kein weiterer Unterstützungsbedarf besteht. Oder wenn über einen Zeitraum von zwölf Monaten kein erneuter Kontakt mehr aufgenommen wird und sich in diesem Zeitraum auch keine neuen Hinweise auf ungelöste Problemlagen oder eine Gefährdung ergeben. Auch Fälle, in denen sich der Verdacht auf eine islamistische Radikalisierung nicht bestätigt hat, gelten als erfolgreich abgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn durch die Beratung präventiv einer solchen Entwicklung entgegengewirkt werden konnte.
- **Abgebrochen:** Die angestrebten Beratungsziele konnten nicht oder nur teilweise erreicht werden. Gründe können fehlende Veränderungsmotivation der Klient*innen, strukturelle Barrieren oder externe Einflussfaktoren sein. Solange Kontakt besteht, bleibt der Beratungsprozess aktiv; eine Beendigung erfolgt nur in folgenden Unterkategorien:
 - **Keine Rückmeldung oder Kontaktabbruch:** Die Klient*innen melden sich nicht mehr. Nach mehrfachen, erfolglosen Kontaktversuchen durch die Beratungsfachkraft wird der Fall formal geschlossen, bleibt jedoch für eine mögliche spätere Reaktivierung dokumentiert.
 - **Wunsch der Klient*innen:** Die Klient*innen äußern den Wunsch, die Beratung zu beenden, ohne dass die vereinbarten Ziele vollständig erreicht wurden. In diesen Fällen wird der Beratungsprozess respektvoll abgeschlossen. Die Möglichkeit einer späteren Wiederaufnahme bleibt jedoch bestehen.
- **Abgabe an andere Stelle:** Die Verantwortung für den Fall wurde aufgrund fachlicher Zuständigkeit, Spezialisierung oder institutioneller Anbindung an eine andere Einrichtung übergeben. Die Beratungsstelle begleitet den Übergang und steht bei Bedarf für eine Anschlussberatung zur Verfügung.

Die Entscheidung über den Fallstatus erfolgt im Rahmen kollegialer Fallberatung und, sofern weitere Akteure beteiligt sind, im Sinne eines koordinierten Case Managements (vgl. Kapitel 3.2).

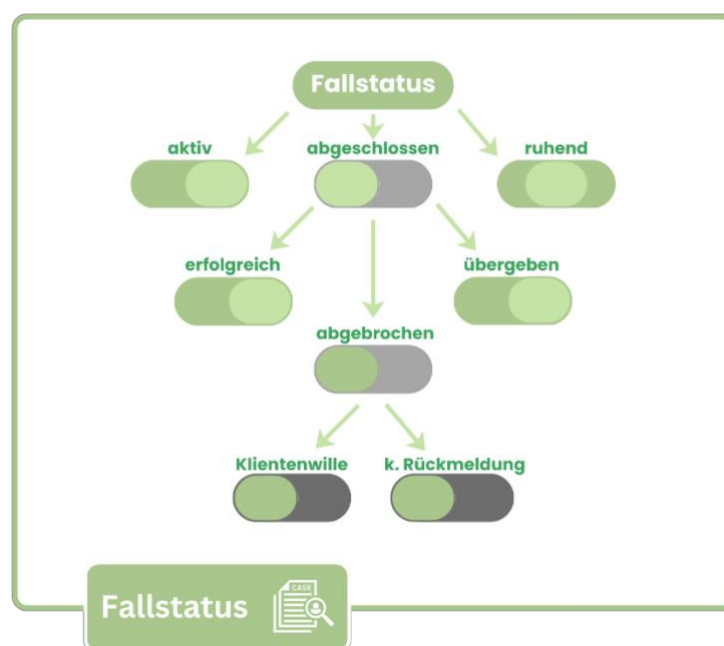


Abb. 4: Einteilung des Fallstatus nach Kategorien

6.3 Schritte und Ziele im Beratungsprozess

Jede Beratung folgt einem individuell angepassten Verlauf, dennoch lässt sich der Prozess in mehrere Phasen untergliedern. Diese wurden von unseren Mitarbeiter*innen in Zusammenarbeit mit externen Partner*innen in einem schematischen Modell erarbeitet.⁸² Der strukturierte Ablauf dient nicht nur der internen Prozesssteuerung, sondern stellt zugleich eine qualitätssichernde Maßnahme dar, die eine konsistente, transparente und überprüfbare Fallbearbeitung ermöglicht.

Erstgespräch/Erstkontakt

Im Rahmen des Erstkontakts wird, abhängig von der Art der Kontaktaufnahme, der Zweck des Gesprächs sowie die Motivation der Klient*innen differenziert erfasst. Dies betrifft direkte Anfragen, Vermittlungen über die *Beratungsstelle Radikalisierung* des BAMF sowie Klient*innen mit noch unklarem Beratungsbedarf.

Hauptziele sind die erste Klärung des Hilfebedarfs und die Steuerung des beginnenden Hilfeprozesses sowie der Beginn des Aufbaus einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung. Dabei werden das weitere Vorgehen und die Rahmenbedingungen der Beratung (z. B. Datenschutz) transparent dargestellt, die Zuständigkeit geklärt und ggf. eine Weitervermittlung besprochen. Es erfolgt eine erste Situationsanalyse, welche die Grundlage für die Entwicklung erster konkreter Maßnahmen sein kann. Im Rahmen des Erstgesprächs wird so eine möglichst tragfähige Basis für die Zusammenarbeit geschaffen und die Klient*innen über das Beratungsangebot und den möglichen Beratungsprozess orientiert.

In diesem Arbeitsschritt besteht das Risiko, dass es den Beratenden nicht gelingt, Unsicherheit und Fremdheit abzubauen oder eine erste Vertrauensbasis zu schaffen. Um diesem Problem vorzubeugen, wird die professionelle Haltung der Beratenden durch kontinuierliche Reflexion und Weiterbildung gestärkt. Die Arbeitsschritte werden dokumentiert und reflektiert, es finden Supervision und Erfahrungsaustausch statt.

Anamnese und Analyse

Im zweiten Arbeitsschritt geht es darum, die in den bisherigen Gesprächen bzw. im Erstgespräch geschilderten Themen einzuordnen und sowohl Problemlagen zu definieren als auch festzustellen, wer im System des Klienten bzw. der Klientin noch betroffen ist.

Diesen Zielen dient insbesondere das aufmerksame und empathische Zuhören als Mittel, um Informationen über möglicherweise vorliegende Konfliktsituationen sowie über die beteiligten Personen, ihr soziales Umfeld als System, ihre individuellen Ressourcen und mögliche Defizite zu gewinnen. So können unsere Berater*innen die Bedürfnisse und Lebensperspektiven des Klienten bzw. der Klientin herausarbeiten und eine weiterführende Einschätzung formulieren.

Konkrete Teilmaßnahmen sind problemzentrierte Gespräche mit den Klient*innen, die Abfrage ihrer „Eigendiagnose“, die Analyse der Familienstruktur und biografische Interviews. Eine Milieu-⁸³ sowie Situationsanalysen können dabei helfen, ein umfassendes Bild der Situation zu erhalten. Durch die methodische Gesprächsführung⁸⁴ werden die zugrundeliegenden Bedürfnisse der Klient*innen näher

⁸² Jetzige Mitarbeiter*innen des Verein Grüner Vogel e.V. haben in Zusammenarbeit mit externen Partner*innen ein schematisches Modell erarbeitet, noch im Rahmen der Beratungsstelle HAYAT-Deutschland: Uhlmann, M. (2017): Evaluation der Beratungsstelle Radikalisierung: Abschlussbericht. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). S. 42 f. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/67865/ssoar-2017-uhlmann-Evaluation_der_Beratungsstelle_Radikalisierung_Abschlussbericht.pdf

⁸³ Subjektive wie objektive Merkmale, die die soziokulturelle Identität der Person konstituieren, wie z. B. Wertorientierungen, soziale Lage, Lebensziele, Arbeitseinstellungen, Freizeitmotive, unterschiedliche Aspekte der Lebensweise, alltagsästhetische Neigungen oder Konsumorientierungen.

⁸⁴ Methodische Gesprächsführung bezeichnet den fachlich reflektierten Einsatz strukturierter Gesprächs- und Fragetechniken in Beratungs- und Unterstützungsprozessen. Sie dient dazu, Gesprächsverläufe zielgerichtet zu strukturieren, Perspektivwechsel anzuregen, Selbstreflexion zu fördern und relevante Informationen systematisch zu erschließen, ohne die Autonomie der ratsuchenden Person einzuschränken.

untersucht. Gegebenenfalls wird auch eine tiefergehende Analyse der Lebensthemen und verfestigten Kognitionen der Klient*innen vorgenommen. Ziel ist es, Wege zu finden, wie diese Bedürfnisse außerhalb eines radikalen Bezugsrahmens befriedigt werden können. Auf der Grundlage dieser Analysen formulieren die Berater*innen Arbeitshypothesen zu Problemfeldern, Bedürfnissen und Wahrnehmungsperspektiven der Klient*innen, die durch die Radikalisierung vermeintlich befriedigt werden, sowie zu Hilfebedarfen und Handlungsprioritäten.

Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Fallberater*innen Klarheit über die aktuelle Situation und die Problemkumulationen erhalten sowie ein fachlich fundiertes Problemverständnis entwickeln. Darüber hinaus werden relevante Lebensthemen, Kognitionen sowie die Art und Weise der Milieuzugehörigkeit und relevante Interaktionen deutlich.

Risiken bei der Klärung der Situation können u. a. eine fehlende Problemwahrnehmung von Seiten der Fallberater*innen oder der Klient*innen, fehlendes Verständnis zwischen Fallberater*in und Klient*in, mangelnde Kooperationsbereitschaft, dysfunktionale Beziehungen der Klient*in im sozialen oder familiären Umfeld, eine Überforderung oder fehlende Aktivierung der Klient*innen für den weiteren Beratungsprozess sein. Kommunikative oder kognitive Hürden sowie Unschärfen in der Analyse können ebenso Herausforderungen darstellen wie eine hohe Belastung sowohl der Klient*innen als auch der Beratenden. Besonders erschwert wird die Situationsklärung, wenn Indexpersonen Informationen nur selektiv weitergeben – sei es aus Misstrauen, strategischen Motiven oder einem Bedürfnis nach Selbstschutz. Auf diese Herausforderungen wird durch eine Gesprächsführung reagiert, die auf aktivem Zuhören, schrittweisem Vertrauensaufbau, dem Sammeln und Abgleichen von Kontextinformationen sowie der kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung fachlicher Einschätzungen basiert. Ziel ist es, trotz begrenzter oder widersprüchlicher Informationen eine tragfähige Beratungsbeziehung und ein hinreichend belastbares Fallverständnis zu entwickeln.

Ziel- und Strategieplanung

Auf Basis der zuvor entwickelten Arbeitshypothesen werden gemeinsam konkrete und spezifische, auf die alltäglichen psychosozialen und sozialpädagogischen Bereiche dieser Fallkonstellation bezogene Handlungsziele definiert. Dabei steht die subjektive Perspektive der Klient*innen im Mittelpunkt, um deren Lebenswelt und Veränderungsanliegen praxisnah zu integrieren.

Parallel zur Zieldefinition wird auch die strategische Ausrichtung der weiteren Beratungsarbeit festgelegt. Hierzu gehören die Auswahl geeigneter Beratungsansätze und Methoden, die den individuellen Bedarfen, Ressourcen und Entwicklungsaufgaben der Klient*innen entsprechen. In diesem Zusammenhang wird zudem geprüft, ob der jeweils ausgewählte Fallberater bzw. die ausgewählte Fallberaterin unter Berücksichtigung von fachlicher Qualifikation, Fallkontext und Beziehungskonstellation weiterhin eine geeignete Person für die Begleitung ist oder ob ein interner Wechsel sinnvoll erscheint. Gegebenenfalls werden externe Unterstützungsakteure wie psychotherapeutische Hilfen, Bildungsangebote oder sozialstaatliche Regelstrukturen einbezogen, wobei deren Rollen, Aufgaben und Schnittstellen klar definiert werden.

Mit Hilfe von systemischen Beratungsansätzen werden psychologische und soziale Faktoren in ihrer Wechselwirkung erfasst. Die Wirksamkeit und Passgenauigkeit der Handlungsstrategien wird regelmäßig durch prozessbegleitende Analysen und wissenschaftlich fundierte Reflexionsinstrumente überprüft. Der Einsatz multiperspektivischer und flexibler Beratungsstrategien⁸⁵ gewährleistet darüber hinaus eine angemessene Reaktion auf unterschiedliche Verlaufsdynamiken im Einzelfall.

Gleichzeitig birgt dieser Planungsschritt Risiken, etwa durch unzutreffende Deutungen in der Fallhypothese, fehlerhafte Zweck-Mittel-Zuordnungen, eine inadäquate Priorisierung von Zielen oder Schwierigkeiten bei der Einbindung relevanter Akteure. Zur Minimierung dieser Risiken ist kollegiale

⁸⁵ Multifinale Beratungsansätze sind Ansätze in der Beratung und Therapie, die darauf abzielen, verschiedene Ziele oder Endpunkte zu erreichen, je nach den individuellen Bedürfnissen und Zielen des Klienten. (Quelle: American Psychological Association (APA) – <https://www.apa.org/>)

Fallberatung der Berater*innen essenziell, insbesondere im Hinblick auf psychosoziale und systemische Analysekompetenz, ein vertieftes Verständnis komplexer Beziehungsstrukturen und -dynamiken sowie eine reflektierte Interventionspraxis.

Das strukturierte Vorgehen bei der Ziel- und Strategieplanung fördert die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der Beratung und ermöglicht eine kontinuierliche Anpassung der eingesetzten Strategien an den Entwicklungsstand des Falls. Für die Klient*innen bedeutet dies eine bessere Orientierung in ihrer Situation sowie Klarheit über den Prozessverlauf und über die Möglichkeiten und Grenzen der Beratung und des eigenen Handelns.

Intervention und Methoden

Übergeordnetes Ziel ist es, Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozesse zu fördern. Um dies zu erreichen, wird die individuelle Resilienz gestärkt und bestehende Risikofaktoren gezielt reduziert, etwa durch die Stabilisierung belasteter Lebenslagen, die Bearbeitung von emotionalen Krisen- und Ohnmachtserfahrungen sowie den Abbau sozialer Isolation und konflikthafter Beziehungsdynamiken. Diese stabilisierende Wirkung entfaltet sich insbesondere auf der psychosozial-affektiven Ebene, unabhängig davon, ob es sich um eine Indexperson oder eine Person aus dem sozialen Umfeld einer Indexperson handelt. Bei Indexpersonen werden darüber hinaus distanzierungsfördernde Veränderungen auf der ideologisch-normativen Ebene angestrebt. Auf der lebenspraktischen Ebene steht bei beiden Zielgruppen eine strukturelle Stabilisierung im Vordergrund (vgl. Kapitel 5.1).

Die dafür ausgewählten Methoden orientieren sich daran, individuelle Ursachen von Radikalisierung zu verstehen und zu bearbeiten, familiäre Konflikte zu lösen, existenzielle Lebensfragen in den Blick zu nehmen, Maßnahmen zur Reintegration zu fördern und psychosoziale Unterstützung bereitzustellen. Die eingesetzten Ansätze umfassen sowohl präventive als auch reaktive Interventionen.

Zum methodischen Repertoire zählen systemische Beratungstechniken wie paradoxe Interventionen, systemische Fragetechniken sowie Biografiearbeit und -analyse. Diese Methoden fördern emotionale Stabilität, erweitern kommunikative und soziale Kompetenzen und unterstützen die kritische Reflexion ideologischer Überzeugungsmuster. Ergänzend werden pragmatische Hilfen eingesetzt, etwa bei rechtlichen Fragestellungen. Gegennarrative zu radikalen Aussagen werden entwickelt und gefördert, etwa durch das gemeinsame Hinterfragen absoluter Wahrheitsansprüche, das Aufzeigen innerer Widersprüche extremistischer Deutungen, den Perspektivwechsel anhand biografischer Erfahrungen sowie die Entwicklung alternativer, lebensweltlich anschlussfähiger Sinn- und Zugehörigkeitsangebote. Dabei werden Gegennarrative nicht vorgegeben, sondern dialogisch erarbeitet oder gespiegelt, sodass sie an die individuellen Erfahrungen, Bedürfnisse und Ressourcen der Klient*innen anschließen und im Alltag tragfähig sein können.

Ein weiterer Bestandteil der Beratungsstrategie ist die aktive Einbindung und Aktivierung der Klient*innen, orientiert am Prinzip der Subsidiarität und dem Ziel zunehmender Eigenständigkeit. Durch die Vermittlung konkreter Handlungsstrategien, etwa zur Strukturierung des Alltags, zur konstruktiven Kommunikation im Alltag wie auch in Konfliktsituationen oder zum schrittweisen Aufbau belastbarer sozialer Kontakte, über das Sichtbarmachen von Ressourcen und die Aktivierung von Netzwerken bei den Klient*innen, sollen diese befähigt werden, individuelle Problemlagen eigenverantwortlich zu bewältigen und tragfähige Beziehungen außerhalb ideologisierten oder destruktiver Milieus aufzubauen.

Die Wirkung dieser Interventionen zeigt sich insbesondere in veränderten kognitiven Deutungsmustern, einer differenzierteren emotionalen Wahrnehmung und Artikulation sowie in konkreten, alltagsrelevanten Verhaltensänderungen der Klient*innen. Um diese Wirkungen fachlich fundiert abzusichern, wird der Beratungsprozess kontinuierlich reflektiert und gesteuert. Mögliche Herausforderungen, etwa unzutreffende Fallhypothesen, nicht tragfähige Wirkannahmen oder eine zeitweise Überforderung durch sensible Methoden, werden so frühzeitig erkannt und professionell bearbeitet. Dies geschieht durch regelmäßige kollegiale Fallberatung, systematisches Fallmonitoring,

internes Wissensmanagement sowie eine enge Abstimmung im Hilfenetzwerk, sodass Veränderungen in der Lebenssituation oder Gefährdungslage zeitnah in die Interventionsplanung einfließen können. Die fortlaufende Weiterbildung des Fachpersonals stellt zudem sicher, dass methodisches Vorgehen reflektiert, angemessen und auf dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgt.

Prozessbegleitende Wirkungsreflexion

Die prozessbegleitende Wirkungsreflexion dient der Bewertung der Konzept-, Prozess- und Ergebnisqualität unserer Beratungsarbeit. Ziel ist es, die inhaltliche Passgenauigkeit des Beratungskonzepts, die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingesetzten Methoden sowie die Nachhaltigkeit erzielter Veränderungen kontinuierlich zu überprüfen und evidenzbasiert weiterzuentwickeln.

Zur Qualitätssicherung im Sinne des Beratungsziels werden mehrere, aufeinander aufbauende Instrumente eingesetzt: Die Fallverlaufsdokumentation und das digitale Erfassungssystem ZiVi-Extremismus bilden die Grundlage für eine systematische Erhebung von Prozess- und Ergebnisdaten. In regelmäßigen internen, kollegialen Fallkonferenzen werden Beratungsverläufe vorgestellt und reflektiert, Hypothesen überprüft und Interventionsstrategien angepasst. Ergänzend werden Verlaufsnotizen und Abschlussberichte erstellt, die erzielte Fortschritte, Veränderungsindikatoren sowie förderliche und hinderliche Faktoren dokumentieren.

Die Wirksamkeit der Beratungsarbeit wird anhand eines mehrdimensionalen Systems von Indikatoren (vgl. Kapitel 3.1) bewertet, das Veränderungen auf der affektiven, verhaltensbezogenen und sozialen Ebene abbildet, etwa emotionale Stabilisierung, Selbstreflexion, Ambiguitätstoleranz, Handlungsfähigkeit oder systemische Diffusionswirkungen. Diese Indikatoren ermöglichen eine fundierte Einschätzung von Wirkmechanismen und liefern die Grundlage für eine prozessbezogene Anpassung der Beratungsstrategien. Darüber hinaus werden informelle Rückmeldungen der Klient*innen sowie Beobachtungen zu Einstellungs- und Verhaltensveränderungen systematisch in die Reflexionsprozesse eingebunden.

Ein zentraler Bestandteil der Wirkungsreflexion ist der regelmäßige kollegiale Fachaustausch, der teaminterne Fallaustausch und der methodische Austausch mit Fachexpert*innen unterschiedlicher Projekte im Phänomenbereich. Diese Form des Austauschs unterstützt die methodische Weiterentwicklung, fördert die Perspektivvielfalt und trägt wesentlich zur Konsistenz der Beratungsprozesse bei. Ergänzend erfolgt eine regelmäßige externe Supervision, die der Reflexion herausfordernder Fallverläufe, der emotionalen Entlastung der Fachkräfte und der Sicherung professioneller Handlungsfähigkeit dient.

Ein weiterer Bestandteil dieses Reflexionsprozesses ist ein realitätsnahes Risikomanagement durch die Berater*innen unserer Beratungsstelle, das potenzielle Herausforderungen in den Prozessphasen frühzeitig erkennt, Gegenmaßnahmen entwickelt und so die Stabilität des Beratungsverlaufs sichert.

Fallabschluss

Ein Beratungsfall gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn im Verlauf der Begleitung zentrale Veränderungsprozesse angestoßen und stabilisiert werden konnten. Dazu zählen insbesondere eine glaubhafte Distanzierung von extremistischen Ideologien oder Szenen, eine verbesserte emotionale und psychosoziale Stabilität sowie der Aufbau tragfähiger Alternativen zur bisherigen Problembewältigung. Auf individueller Ebene zeigt sich dies etwa in erhöhter Reflexionsfähigkeit, wachsender Ambiguitätstoleranz, einer realistischeren Selbst- und Zukunftswahrnehmung sowie in der Entwicklung nicht-extremistischer Handlungs- und Sinnperspektiven. Auf sozialer Ebene können die Stabilisierung oder der vorsichtige Wiederaufbau von Beziehungen, eine konstruktivere Konfliktbearbeitung oder die Anbindung an unterstützende Netzwerke erreicht werden. Hinweise auf eine verlässliche prognostische Entwicklung der Klientin oder des Klienten lassen sich daraus nicht ableiten. Auch nach einer erfolgreichen Stabilisierung bleiben zukünftige Entwicklungen maßgeblich

von externen Umfeldfaktoren abhängig, die sich zum Zeitpunkt des Fallabschlusses einer fachlich belastbaren Einschätzung durch die Fallberater*innen entziehen.

Ein erfolgreicher Fallabschluss bedeutet dabei nicht zwingend, dass alle Problemlagen vollständig gelöst sind. Vielmehr ist entscheidend, dass die Klient*innen über ausreichende Stabilität, Orientierung und Handlungskompetenz verfügen, um weitere Entwicklungsschritte eigenverantwortlich zu gestalten oder geeignete Unterstützungsangebote selbstständig in Anspruch zu nehmen. Je nach Fallverlauf kann dies auch einen geplanten internen oder externen Übergang in andere Hilfesysteme umfassen, etwa in psychosoziale Regelangebote, Bildungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen oder spezialisierte Fachstellen.

Der Fallabschluss markiert somit einen fachlich begründeten Stand des erreichten Beratungsprozesses. Er macht sichtbar, welche Veränderungen möglich waren, welche Ressourcen aktiviert werden konnten und welche Perspektiven sich eröffnet haben. Damit bildet er nicht nur einen Abschluss, sondern zugleich einen Übergang in eine stabilere und selbstbestimmtere Lebensgestaltung jenseits extremistischer Orientierungen.

7 Kooperationsstrukturen und Rahmenbedingungen

Unsere Beratungsstelle ist in ein umfassendes Gefüge fachlicher Netzwerke, Gremien und Kooperationsstrukturen eingebunden. Sie bilden eine zentrale Grundlage für Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Wirksamkeit unserer Beratungsarbeit. Durch die Zusammenarbeit mit fachlichen Netzwerken, operativen Kooperationen und staatlichen Abstimmungsstrukturen können Beratungsprozesse interdisziplinär gestaltet werden. Auch in Bereichen, die nicht durch das interne Fallberatungsteam abgedeckt werden können, wird so eine fachlich fundierte Unterstützung gewährleistet. Dieses Gefüge erfüllt unterschiedliche Funktionen:

- **Fachliche Netzwerke und Gremien** dienen dem wissenschaftlichen Austausch, der Weiterentwicklung von Standards und der Qualitätssicherung.
- **Operative Kooperationen** ermöglichen eine spezialisierte, bedarfsgerechte Unterstützung in komplexen Fallkonstellationen.
- **Staatliche Abstimmungen** und Koordinationsstrukturen gewährleisten rechtssichere, transparente und interdisziplinär abgestimmte Verfahren, insbesondere in sicherheitsrelevanten Kontexten.

Wir sind bundesweit tätig und unterhalten Büropräsenzen in Berlin und Bonn, wodurch eine persönliche Fallarbeit in allen Regionen Deutschlands möglich ist. Auch in den Bundesländern ohne Büropräsenz kann also eine fallbezogene Begleitung erfolgen, je nach Bedarf in digitaler Form oder vor Ort. Klient*innen werden über regionale Angebote informiert und bei Zustimmung in kooperative Beratungsverläufe mit lokalen Stellen eingebunden.

7.1 Netzwerk

Wir gehören zum bundesweiten Netzwerk des *Kompetenzzentrums des Bundes für Islamismusprävention und Deradikalisierung (KID)*, welches durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) koordiniert wird. Innerhalb dieses Netzwerks pflegt unsere *Beratungsstelle* enge Arbeitsbeziehungen zu zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen in verschiedenen Bundesländern, darunter *Salam* (Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz), *Bidaya* (Mecklenburg-Vorpommern), *RAA* (Brandenburg), *Legato* (Hamburg), *Provention* (Schleswig-Holstein) und *Grenzgänger*

(Nordrhein-Westfalen).⁸⁶ Diese Kooperationen fördern nicht nur einen fortlaufenden Fachaustausch, sondern auch eine koordinierte Fallbearbeitung über die Grenzen der einzelnen Bundesländer hinweg.

Darüber hinaus arbeiten wir mit Landesbehörden und mit den in mehreren Bundesländern bestehenden Rückkehrkoordinationen zusammen. So werden für die Reintegration insbesondere in Fällen mit Rückkehrer*innen aus jihadistischen Kampfgebieten tragfähige Unterstützungsstrukturen geschaffen. Hier sind wir regelmäßig an interdisziplinären Fallkonferenzen beteiligt, um Sachstände, Zuständigkeiten und geplante Maßnahmen im Sinne des Fallmanagements abzustimmen. Dies erfolgt unter Einhaltung der Vertraulichkeit und nur mit Zustimmung der Betroffenen.

Seit Juli 2021 ist der Trägerverein *Grüner Vogel e.V.* Mitglied der *Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus* (BAG RelEx). Zudem sind oder waren wir auch in diversen Fachgremien, wie der Taskforce Islamismusprävention des Bundesministeriums des Innern, vertreten. Weiterhin sind wir international aktiv mit dem *EU Knowledge Hub on Prevention of Radicalisation* der Europäischen Kommission, dem *Kompetenznetzwerk Islamistischer Extremismus* (KN:IX connect) sowie dem *Institut für systemische und sozialarbeiterische Praxisentwicklung und Radikalisierungsprävention* (i-unito) vernetzt, in deren Gremien und Beiräten Mitarbeitende unserer Beratungsstelle mitwirken.

7.2 Kooperationen

Zur Unterstützung unserer Beratungsarbeit kooperieren wir mit spezialisierten Fachprojekten. Hierzu gehören das *Nexus Beratungsnetzwerk Bund – Psychotherapeutisch-psychiatrische Fallhilfen* zur Vermittlung psychotherapeutisch-psychiatrischer Hilfen, das Projekt *Grenzgänger ProKids*, das auf die Begleitung und Unterstützung von Kindern von Rückkehrer*innen aus jihadistischen Kampfgebieten spezialisiert ist, und *streetwork@online*, ein Projekt von *AVP e.V.* (Akzeptanz, Vertrauen, Perspektive). Diese Kooperationen ermöglichen es, spezifische Bedarfe von Klient*innen zielgerichtet aufzugreifen und über den unmittelbaren Beratungsrahmen hinaus fachgerecht zu bearbeiten.

Nexus Beratungsnetzwerk Bund – Psychotherapeutisch-psychiatrische Fallhilfen

Klient*innen, insbesondere Rückkehrer*innen aus jihadistischen Kampfgebieten, haben häufig gravierende psychische Erkrankungen, die sich unter anderem in Form von depressiven Symptomen, posttraumatischen Belastungsstörungen oder starker Überforderung in der Lebensorientierung manifestieren. Dabei hat unsere Beratungspraxis gezeigt, dass psychotherapeutische Angebote von der Zielgruppe kaum in Anspruch genommen werden, sofern sie nicht im geschützten und vertrauensvollen Kontext einer bestehenden Beratungsbeziehung vermittelt und flankiert werden.

Eine besondere Herausforderung liegt zudem in der begrenzten Verfügbarkeit von psychotherapeutischen Fachkräften, die sowohl bereit als auch in der Lage sind, mit Personen aus extremistischen Kontexten zu arbeiten. Die psychotherapeutische Auseinandersetzung mit vormaliger Beteiligung an ideologiegeleiteten Handlungen, Radikalisierung oder Straftaten aus diesem Phänomenbereich kann bei Therapeut*innen erhebliche Vorbehalte und Unsicherheiten hervorrufen, besonders bei mangelnder Erfahrung im Umgang mit Klient*innen aus extremistischen Milieus. Dies betrifft nicht nur Rückkehrer*innen, sondern auch weitere Zielgruppen unserer Beratungsstelle, wie etwa Angehörige oder sich radikalisierende Personen.

Vor diesem Hintergrund ist eine aktive Betreuung der Vermittlung in therapeutische Strukturen notwendig, etwa durch Vorgespräche zur individuellen Lebenssituation der Klient*innen oder durch

⁸⁶ Vgl.: Karliczek, K. M., Ohlenforst, V., Schaffranke, D., Walkenhorst, D. (2023): Evaluation bundesfinanzierter Beratungsstellen, Abschlussbericht der Evaluation der Beratungsstellen zur Distanzierung und Deradikalisierung vom islamistischen Extremismus (Beiträge zu Migration und Integration, Band 12). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.beitr.b12.d.2023.beratungsstellen.1.0>

kontinuierliche Begleitung des Prozesses. Ziel ist es, ein Setting zu schaffen, das die psychischen Erkrankungen der Klient*innen berücksichtigt und zugleich deren Distanzierungsprozess unterstützt.

Unsere Kooperation mit dem bundesweiten *Nexus Beratungsnetzwerk* dient der strukturellen Absicherung des skizzierten Aufgabenfelds. So wird bei Bedarf der Zugang zu spezialisierter therapeutischer Unterstützung für alle relevanten Fallkonstellationen im Arbeitsfeld unserer Beratungsstelle gewährleistet. Durch die Einbindung psychotherapeutischer Angebote wird ein ganzheitlicher Distanzierungs- und Reintegrationsprozess erreicht. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur emotionalen Stabilisierung, zur Aufarbeitung belastender Erfahrungen und zur Entwicklung alternativer Lebensperspektiven jenseits von Extremismus, Gewalt und Ausgrenzung.

Beratungsnetzwerk Grenzgänger Pro Kids, IFAK e.V.

Im Rahmen der Rückführungen deutscher Staatsangehöriger aus den ehemals kurdisch verwalteten Lagern im Nordosten Syriens wurden auch zahlreiche Frauen mit minderjährigen Kindern nach Deutschland (zurück-)gebracht. Etliche dieser Frauen oder Angehörige von ihnen sind Klient*innen unserer Beratungsstelle. Während mit ihnen bereits eine Beratungsbeziehung aufgebaut wurde, haben ihre Kinder andere Bedarfe, die nicht im Rahmen einer Beratung der Mütter oder anderer Angehöriger angemessen bearbeitet werden können. Viele dieser Kinder wurden im sogenannten Kalifat des IS geboren oder im Kleinkindalter nach Syrien gebracht. Häufig haben sie in ihren prägenden Entwicklungsphasen ideologische Indoktrination, Krieg, Flucht und ein Leben in Haft in den Camps in Syrien erlebt. Diese biografischen Erfahrungen stellen eine erhebliche Herausforderung für ihre psychosoziale Entwicklung dar.

Die pädagogische und therapeutische Begleitung dieser besonders vulnerablen Zielgruppe erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Fachwissen. Jugendämter sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen stoßen in der Betreuung häufig an fachliche Grenzen. Um dieser Versorgungslücke entgegenzuwirken, hat unsere Beratungsstelle im Jahr 2022 eine Kooperation mit dem Projekt *Grenzgänger ProKids* initiiert. Dieses beim Träger *IFAK e.V.* in Bochum angesiedelte Beratungsnetzwerk verfügt über spezifische Expertise in der pädagogischen und systemischen Arbeit mit Kindern von Rückkehrer*innen und setzt zielgruppenspezifisch entwickelte Methoden in der Betreuung ein.

Im Rahmen mehrerer gemeinsamer Workshops haben wir ein Kooperationskonzept entwickelt, das seit 2023 die psychosoziale Unterstützung insbesondere von Kindern aus Rückkehrerfamilien strukturell absichert. Unsere Kooperation zielt darauf ab, betroffene Kinder bei ihrer gesellschaftlichen und sozialen Reintegration durch bedarfsgerechte pädagogische und psychologische Begleitung zu unterstützen. Die systematische Einbindung dieser spezialisierten Angebote ergänzt die fallbezogene Arbeit unserer Beratungsstelle. Sie ist ein wichtiger Baustein der nachhaltigen Distanzierungs- und Reintegrationsarbeit im familiären Kontext.

streetwork@online – AVP e.V. (Akzeptanz, Vertrauen, Perspektive)

Mit *streetwork@online*, einem Projekt des Vereins *AVP e.V.* (Akzeptanz, Vertrauen, Perspektive), besteht eine enge Kooperation im Bereich digitaler Prävention und Online-Sozialarbeit. Wir führen gemeinsame Veranstaltungen durch, tauschen uns regelmäßig zu Trends und Entwicklungen im Online-Extremismus aus und kooperieren beim Monitoring extremistischer Narrative in digitalen Räumen. Damit ergänzt *streetwork@online* unsere Präsenzarbeit um eine spezialisierte digitale Dimension, die immer mehr an Bedeutung gewinnt.

streetwork@online verfolgt das Ziel, religiös begründeter Radikalisierung frühzeitig entgegenzuwirken und setzt dabei auf einen erweiterten Ansatz der aufsuchenden Sozialarbeit, der gezielt Social-Media-Räume einbezieht. Die Online-Streetworker*innen bewegen sich auf Plattformen wie TikTok, Instagram oder Facebook sowie in Messenger-Diensten, veröffentlichen demokratiefördernde und empowernde Inhalte und moderieren Diskussionen. Darüber hinaus schult das Projekt

junge Menschen als Peers, die lebensnahe Inhalte erstellen und so positive Narrative in digitalen Räumen stärken.

7.3 Deradikalisierung im Spannungsfeld von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

Unsere Beratungsstelle arbeitet an der Schnittstelle zwischen zivilgesellschaftlicher Prävention und staatlicher Sicherheitsarchitektur. Wie bereits ausgeführt, verfolgen wir das Ziel der Distanzierung und Deradikalisierung im Bereich des islamistischen Extremismus. Dies erfolgt vor dem Hintergrund gesellschaftlichen Schutzbedarfs. Angesichts dessen ist neben dem Netzwerk und den Kooperationen auch eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen staatlichen Akteuren unerlässlich. Dies gilt insbesondere bei sicherheitsrelevanten Fällen. Gleichzeitig basiert unsere zivilgesellschaftliche Beratungsarbeit auch bei der Zusammenarbeit mit den staatlichen Akteuren auf den bereits genannten fachlichen Standards, Prinzipien der Freiwilligkeit und einem konsequent vertraulichen Beratungsverständnis. Dieses Spannungsverhältnis erfordert eine reflektierte, professionell strukturierte und klar kommunizierte Zusammenarbeit in solchen Fällen.

Unser Verein *Grüner Vogel e.V.* leistet mit seiner Arbeit einen Beitrag zum Schutz der freiheitlichen und pluralistischen Demokratie, ist aber als zivilgesellschaftlicher Träger nicht selbst Teil der Strafverfolgung und auch nicht für die Gefahrenabwehr zuständig.

Zusammenarbeit mit Behörden

Unsere Beratungsstelle ist Teil etablierter Kooperationsstrukturen, wie zum Beispiel dem bereits erwähnten BAMF-Beratungsnetzwerk, und kooperiert fallbezogen mit Landeskoordinierungsstellen, Rückkehrkoordinationen, Jugend- und Sozialbehörden sowie Sicherheitsorganen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, durch abgestimmtes Handeln präventiv zu wirken und Klient*innen eine bestmögliche Beratung zu bieten. Dabei setzen wir auf Transparenz, Klarheit über Rollen und Zuständigkeiten sowie professionelle Kommunikation mit Klient*innen und Kooperationspartnern.

Gleichzeitig unterscheiden sich die institutionellen Logiken und Zielsetzungen von zivilgesellschaftlicher Deradikalisierung erheblich von den Ansätzen der Sicherheitsbehörden. Während staatliche Akteure primär der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung verpflichtet sind, basiert die Arbeit unserer Beratungsstelle auf freiwilliger Mitarbeit der Klient*innen und einer vertraulichen Beziehungsarbeit.⁸⁷ Diese Differenz wird insbesondere im Umgang mit Rückkehrer*innen mit anhängigen Ermittlungs- oder Strafverfahren deutlich, bei denen sich Präventions- und Repressionslogiken regelmäßig konkurrierend gegenüberstehen.⁸⁸ Ein frühzeitiger Beginn der Deradikalisierungsarbeit ist aber in diesen Fällen besonders wichtig, um einer möglichen Verdrängung der tatsächlichen Motive begangener Taten und ideologischen Beweggründe für deren Ausführung entgegenzuwirken. So kann unmittelbar auf Einstellungen, Wahrnehmungsmuster und Orientierungen der Betroffenen eingewirkt werden.

Insbesondere in sicherheitsrelevanten Fällen, also Fällen bei denen Sicherheitsbehörden etwa aufgrund einer konkreten Gefahr oder laufenden Ermittlungen im Bereich des Staatsschutzes involviert sind, kann die Integrität der Beratungsbeziehung besonders gefährdet sein. Deshalb gilt:

⁸⁷ Der Bund-Länder-Leitfaden (2021) konkretisiert, unter welchen Voraussetzungen Beratungsstellen Informationen ohne Einwilligung an Sicherheitsbehörden übermitteln. Er unterscheidet zwischen Vergangenheitsdelikten, bei denen eine fakultative Übermittlungsermächtigung besteht, und möglichen künftigen Straftaten, bei denen Schwere, Rechtsgutsrang und zeitliche Nähe des Risikos geprüft werden müssen. Eine Anzeigepflicht ergibt sich nur bei konkreten Hinweisen auf unmittelbar bevorstehende schwere Straftaten gemäß § 138 StGB.

⁸⁸ Augustini, A., Bebars, I., Berczyk, J., Fathi, A., Logvinov, M., Orhon, K. (2022): Herausforderungen der Deradikalisierungsarbeit im Kontext der Strafverfolgung und des Strafvollzuges. In Emser, C., Kreienbrink, A.; Müller, N. M., Rupp, T., Wielopolski-Kasaku, A. W. (Hrsg.), SCHNITT:STELLEN 2.0 – Neue Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus (Bd. 10, S. 115–130). Forschungszentrum des BAMF. S.115 ff.

- Die Möglichkeit zur Teilnahme an nicht anonymisierten Fallkonferenzen kann nur unter sorgfältiger Abwägung des Verhältnisses zwischen Transparenzpflicht gegenüber staatlichen Stellen und dem Schutz des Vertrauensverhältnisses zur beratenden Person gewährt werden. Eine Weitergabe fallbezogener Informationen findet nur auf Grundlage klarer Mandate, schriftlicher Zustimmung und im Rahmen datenschutzrechtlicher Vorgaben oder anderer gesetzlicher Bestimmungen statt.
- Das Beratungsteam ist sich der sensiblen Anforderungen in diesem Spannungsfeld bewusst. Die professionelle Abwägung zwischen Schutz der Klient*innen und der Einbindung in staatliche Sicherheitsanforderungen ist Bestandteil des kontinuierlichen Qualitätsmanagements und der ethischen Reflexion.

Die Herausforderung ist, das für eine gelingende Deradikalisierungsarbeit essenzielle Beratungs-verhältnis zu erhalten und gleichzeitig eine zielführende Kooperation mit staatlichen Akteuren zur Gefahrenabwehr zu gewährleisten.

Justizvollzugsanstalten

Als bundesweit tätige Beratungsstelle arbeiten wir bei Fällen mit Justizkontext, also Fälle, in denen wir inhaftierte Indexpersonen beraten, unter unterschiedlichen landesrechtlichen Regelungen und institutionellen Rahmenbedingungen. Die Kooperationsmöglichkeiten zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern und Justizvollzugsanstalten variieren je nach Bundesland und Einrichtung. Unser Ziel ist es, Beratungsprozesse auch im Kontext von Untersuchungshaft und Strafvollzug fortzuführen oder initiieren, sofern die jeweiligen Rahmenbedingungen das erlauben. Die Beratung von Personen in Haft dient der Deradikalisierung sowie der Vorbereitung einer möglichst stabilen Entlassungssituation und der frühzeitigen Entwicklung realistischer Perspektiven außerhalb extremistischer Milieus.

Bei Staatsschutzdelikten sind Gespräche in Haft gesetzlich reguliert und können Überwachungsauflagen unterliegen. Dies ist Teil rechtsstaatlicher Sicherheitsmaßnahmen. Gleichzeitig wirkt sich dieser Rahmen mitunter einschränkend auf die Gesprächsatmosphäre und die Offenheit der Klient*innen aus. Im Sinne eines transparenten Vorgehens informieren wir alle Beteiligten vorab über die jeweiligen Bedingungen und richten den Fokus zunächst auf psychosoziale Stabilisierung und den Aufbau einer tragfähigen Beratungsbeziehung. Ziel in der Anfangsphase der Kontaktaufnahme ist es, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit anzuregen, aufzugreifen oder zu stabilisieren, einen Zugang zu den Klient*innen aufzubauen und eine Grundlage für eine weiterführende Beratung zu schaffen.

In Fällen von Rückkehrer*innen aus jihadistisch geprägten Konfliktgebieten oder Personen mit Staatsschutzbezug wägen wir sorgfältig ab, in welchem Rahmen Beratung sinnvoll und möglich ist. Voraussetzung ist die erkennbare Bereitschaft zur Mitwirkung. Grundsätzlich kann die Beratung auch in der Untersuchungshaft aufgenommen werden, sofern die betroffene Person Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisiert, unabhängig davon, ob die Motivation intrinsisch oder zunächst opportunistisch geprägt ist.

Die Zusammenarbeit mit Justiz und Sicherheitsbehörden verstehen wir als partnerschaftlich, bei klarer Rollen- und Aufgabentrennung. Als zivilgesellschaftlicher Träger sind wir nicht Teil der Ermittlungs- oder Vollzugslogik, sondern verfolgen einen eigenständigen fachlichen Auftrag (vgl. Kapitel 3.2). Diese Unabhängigkeit ist – im Interesse sowohl der Klient*innen als auch der Behörden – eine zentrale Voraussetzung für Vertrauensbildung und damit für wirksame Deradikalisierungsarbeit. In mehreren Bundesländern bestehen kooperative Modelle, die eine abgestimmte Zusammenarbeit auf Augenhöhe ermöglichen und sowohl Sicherheitsinteressen als auch fachliche Standards berücksichtigen.

8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Fachliche und methodische Qualitätssicherung sowie kontinuierliche Weiterentwicklung sind für unsere Beratungsstelle von zentraler Bedeutung. Nur auf dieser Basis können wir den komplexen Anforderungen der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit gerecht werden, fachlich fundierte Standards sichern und auf sich wandelnde gesellschaftliche, ideologische und individuelle Herausforderungen wirksam reagieren.

Wir dokumentieren Fallverläufe, Methoden, Interventionen und Good-Practice-Beispiele sowie Lessons Learned systematisch und nutzen sie für die interne Weiterentwicklung. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in Fachpublikationen, Vorträge und Netzwerkveranstaltungen ein, wodurch ein kontinuierlicher Wissenstransfer zwischen Praxis und Theorie gewährleistet ist. Zudem arbeiten wir so aktiv an der Professionalisierung des gesellschaftlichen Diskurses zu islamistischer Radikalisierung und ihrer Bekämpfung mit.

8.1 Fachliche Qualitätssicherung und Wissenschaftsorientierung

Fachliche Qualitätssicherung ist für uns ein dynamischer Prozess, in dem Praxiswissen, wissenschaftliche Erkenntnisse und fallbezogene Reflexion zusammengeführt werden. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine wirksame, reflektierte und forschungsbasierte Beratung.

Weiterqualifizierung des Teams durch die Wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstelle

Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter in Festanstellung hat in unserem Team die Aufgabe, Erkenntnisse aus der praktischen Beratungsarbeit systematisch auszuwerten und in den wissenschaftlichen Diskurs zu transferieren. Weiterhin gehört die Integration aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen, Modelle und Publikationen in die Beratungspraxis zu ihren/seinen zentralen Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Analyse der Fachliteratur, die Beobachtung relevanter gesellschaftlicher Diskurse zu extremistischen Szenen sowie die ständige Weiterentwicklung evaluativer und konzeptioneller Standards. Im Rahmen dieses Wissenstransfers informiert sie/er das Team regelmäßig und praxisorientiert über aktuelle theoretische Ansätze, empirische Studien und relevante Debatten aus der Extremismusforschung.

Fortlaufende Qualifizierung der Fallberater*innen

Unsere Fallberater*innen verbinden ihre Praxiserfahrung fortlaufend mit aktueller wissenschaftlicher Auseinandersetzung. Neben ihrer täglichen Beratungsarbeit beteiligen sie sich an themenbezogenen Recherchen, nehmen an nationalen und internationalen Fachtagungen teil und publizieren praxisbasierte Beiträge. Diese enge Verbindung ihrer Praxis mit der Forschung stärkt die fachliche Reflexion und sichert den Anschluss der Beratungsarbeit an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse.

In Fragen der Deradikalisierung verfügen unsere Fallberater*innen über langjährige Erfahrung. Ihre fachlichen Hintergründe umfassen die Tätigkeit in der Sozialarbeit und interkulturellen Beratung, aber auch das Studium von Politik- oder Islamwissenschaft. Kontinuierlich werden fachbezogene Weiterbildungen in systemischer Beratung, Notfallpsychologie, Kriminalprävention und Bedrohungsmanagement ermöglicht.

Neu hinzukommende Fallberater*innen absolvieren zunächst eine vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) initiierte, einjährige, zertifizierte Qualifizierung im Kontext der Auseinandersetzung mit religiös begründeter Radikalisierung.

Alle Fallberater*innen verfügen über die Sicherheitsüberprüfung 1 des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Qualitätssicherung bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Die strukturierte Einarbeitung und fachliche Weiterentwicklung neuer Mitarbeiter*innen ist ein wichtiges Element der Qualitätssicherung und fachkundigen Ausgestaltung unserer Beratungsarbeit. Ziele sind dabei ein professioneller Einstieg in die Beratungsprozesse, eine nachhaltige Integration in die Fallarbeit und die Sicherstellung fachlicher Kontinuität. Neue Mitarbeitende verfügen stets über einschlägige Grundqualifikationen, meist in Sozialer Arbeit, Pädagogik oder Islamwissenschaft, ergänzt durch Erfahrungen in Jugendhilfe, Migrationsarbeit oder Extremismusprävention.

Die Einarbeitung erfolgt schrittweise: Neue Mitarbeiter*innen werden mit den methodischen Grundlagen, Konzepten, internen Standards und Prozessen unserer Beratungsstelle vertraut gemacht und arbeiten zunächst im Tandem mit erfahrenen Kolleg*innen. Parallel dazu nehmen sie an obligatorischen Weiterbildungen und der ebenso verbindlichen Sicherheitsüberprüfung teil.

Die Integration neuer Mitarbeiter*innen wird durch regelmäßige Fallbesprechungen, Teamkonferenzen und themenbezogene Reflexionsrunden unterstützt. Erfahrungswissen aus der Fallarbeit wird gezielt weitergegeben, um den Wissenstransfer zu vollziehen und die fachliche Entwicklung zu fördern.

8.2 Methodische Qualitätssicherung

Qualitätssicherung bedeutet für unsere Beratung, auch die Methoden unserer Arbeit kontinuierlich zu überprüfen, weiterzuentwickeln und fachlich zu reflektieren. So stellen wir sicher, dass diese wirksam, ethisch verantwortungsvoll und an den Bedarfen der Klient*innen orientiert sind. Grundlage ist dabei ein systematisch verankertes Konzept der methodischen Qualitätssicherung. Die Qualität unserer Beratungsarbeit wird messbar durch regelmäßige Fallanalysen, den Abgleich von Wirkannahmen, interne Workshops zur Auswertung von Fallverläufen sowie die Nutzung standardisierter Dokumentationsinstrumente.

8.3 Wirksamkeit und Evaluation

Interne Evaluation

Die kontinuierliche Dokumentation, Überprüfung und Reflexion der eigenen Arbeit sowohl in Bezug auf Planung und Durchführung als auch auf die erzielten Ergebnisse ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Im vergleichsweise jungen Arbeitsfeld der Präventions- und Distanzierungsarbeit im Bereich Islamismus entwickeln sich Methoden und Standards zur Wirksamkeitsüberprüfung stetig weiter.

Gemäß den Empfehlungen der *Deutschen Gesellschaft für Beratung* (DGfB) nutzt unsere Beratungsstelle verschiedene Instrumente der Selbstevaluation. Dazu gehören status- und prozessbegleitende Analyse, Wirkungsanalysen, Verfahren der prozessbegleitenden Dokumentation sowie die strukturierte Reflexion und interne Evaluation der Beratungsverläufe.⁸⁹ Hierbei kommen Instrumente zur strukturierten Beschreibung und Bewertung der Fälle zum Einsatz. Diese Verfahren tragen dazu bei, die Qualität der Beratungsarbeit sicherzustellen, kontinuierlich weiterzuentwickeln und liefert Impulse zur Anpassung von Strategien und Interventionen.

Unsere Beratungsstelle versteht Rückmeldungen, ob von Klient*innen, Kooperationspartnern oder Fachkräften, als wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung unserer Arbeit. Geäußerte Beschwerden werden strukturiert dokumentiert und ausgewertet. Feedback wird in festgelegten internen Prozessen aufgenommen und bearbeitet sowie gegebenenfalls Konsequenzen für die Praxis daraus abgeleitet.

⁸⁹ <https://dachverband-beratung.de/beratungsverstaendnis-der-dgfb/>

Status- und prozessbegleitende Analyse

Hinsichtlich der prozessbegleitenden Analyse stellt sich in der Beratungsarbeit stets die Frage, welche Formen der Dokumentation und Auswertung zielführend sind, ohne stigmatisierend oder vereinfachend zu wirken. Ein professionelles Urteil lässt sich nur auf Grundlage des fachlichen Wissens der beratenden Fachkräfte, ihrer geschulten Intuition, Reflexionsfähigkeit und Dialogbereitschaft sowie der Kompetenz, komplexe Zusammenhänge zu erfassen, fällen.⁹⁰

Jeden Fallverlauf dokumentieren wir qualitativ. Die Dokumentation ist der Projektleitung zur internen Nutzung zugänglich. Ergänzend führen die Fallberater*innen eine gemeinsame Falltabelle und nutzen ZiVI-Extremismus zur statistischen und teilweise qualitativen Erfassung. Neben dem Beratungsverlauf werden gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen, etwa Anträge oder behördliche Dokumente, fallbezogen gesammelt.

Diese Maßnahmen leisten einen Beitrag dazu, den Fallverlauf absichernd zu dokumentieren. Daneben ermöglichen sie eine Übersicht über Entwicklungen, erleichtern kollegiale Fallübergaben und liefern Impulse für mögliche weitere Interventionen.

Unsere Fallberater*innen richten ihre Arbeit nach standardisierten Schritten aus, um den Prozess zu strukturieren, geplante und umgesetzte Interventionen auszuwerten und anzupassen. So wird gewährleistet, dass die Primärprozesse unserer Beratung im Einzelsetting nachvollziehbar und überprüfbar gestaltet werden.

Wirkungsanalyse

In Anlehnung an Modelle der Wirkungsforschung⁹¹ führen wir Wirkungsanalysen durch. Dabei wird davon ausgegangen, dass Beratung auf mindestens drei Ebenen Wirkung entfalten kann: in Veränderungen verhaltensrelevanter Eigenschaften der Klient*innen (z. B. Emotionen, Kognitionen, Wahrnehmungsmuster, Fähigkeiten), in ihrem konkreten Verhalten (z. B. im erweiterten Handlungsspielraum oder in der Gestaltung sozialer Beziehungen) sowie in Folgen für das soziale Umfeld (sogenannte Diffusionswirkungen).

In der Forschung wird dabei zwischen selbstberichteten Effekten, der Analyse kritischer Ereignisse oder Prozessessequenzen und messbaren Indikatoren auf Basis programmtheoretischer Modelle unterschieden.

Differenzierte Veränderungsindikatoren als Grundlage wirkungsorientierter Fallreflexion

Um unsere Beratungsverläufe systematisch bewerten und ihre Wirkung fachlich einordnen zu können, ziehen wir ein mehrdimensionales Set an Veränderungsindikatoren heran (vgl. Kapitel 3.1). Diese basieren auf anerkannten Konzepten der Deradikalisierungsforschung.⁹² Für die Beratungspraxis haben wir sie angepasst und operationalisiert. Die Veränderungsindikatoren werden entlang dreier zentraler Wirkungsebenen erfasst:

- **Veränderungen auf der Ebene verhaltensrelevante Eigenschaften:** Dazu zählen u. a. emotionale Stabilisierung, Zunahme an Reflexionsfähigkeit, Ambivalenztoleranz, Selbstwirksamkeitserleben und die Bereitschaft zur Perspektivübernahme. In der Umfeldberatung ist etwa die Reduktion von Ohnmachtsgefühlen oder Schuldzuschreibungen ein wichtiges Kriterium.

⁹⁰ Ader, S. (2021): Analytischer „Scharfsinn“ und geschulte Intuition im Dialog. In: Sozial Extra 45 (4).S. 245-250. DOI: 10.1007/s12054-021-00394-8.

⁹¹ Vgl.: Logvinov, M. (2022): Qualität in der Deradikalisierungsarbeit: Dimensionen – Potenziale – Desiderata. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-36552-3>

⁹² Vgl.: Logvinov, M. (2022): Qualität in der Deradikalisierungsarbeit: Dimensionen – Potenziale – Desiderata. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-36552-3> sowie Barrelle, K. (2015): Pro-Integration: Disengagement from and life after extremism. Behavioral Sciences of Terrorism and – Political Aggression, 7(2), S. 129–142.

- **Veränderungen im Verhalten:** Dazu gehören beispielsweise der Aufbau tragfähiger Kommunikationsformen mit Indexpersonen, das Nutzen unterstützender Netzwerke oder das Ergreifen konkreter Handlungsoptionen (z. B. Erziehungsentscheidungen, räumliche Distanzierung, Anstoßen von Konfliktklärungen im Familiensystem). Auch das Verhalten von Indexpersonen kann in Idealfall als Indikator beobachtet werden (z. B. Kontaktreduktion zu problematischen Peers, wie auch das Kontakt- und Kommunikationsverhalten im Rahmen der Beratung und gegenüber der Beratungsfachkraft).
- **Veränderungen im sozialen Umfeld (Diffusionswirkung):** Die Beratung wirkt häufig über die unmittelbare Ebene der Klient*innen hinaus. Positive Effekte zeigen sich etwa in verbesserter Kommunikation innerhalb der Familie, verringerter Eskalation, Abgrenzung gegenüber Gruppendruck, Aufbau von Resilienz im System oder der verstärkten Nutzung professioneller Hilfestrukturen durch Dritte.

Darüber hinaus wird in der Beratung mit Angehörigen oder der Indexperson auch der ideologische Entwicklungsstand der Indexperson als begleitender Indikator herangezogen. Hierzu gehören zum Beispiel Veränderungen im Ausdruck ideologischer Narrative, in der Sprachverwendung oder in der symbolischen Distanzierung von extremistischen Inhalten. Weiterhin sind auch eine Relativierung oder Aufgabe extremistischer Überzeugungen und von Feindbildern, eine Veränderung der religiösen Praxis und die Abkehr von dogmatischen Weltbildern zu nennen. Diese indirekten Beobachtungen fließen ebenfalls in die Fallbewertung ein, ohne dass sie mit einem direkten Einfluss gleichgesetzt würden. Die Indikatoren werden nicht schematisch erhoben, sondern entlang des jeweiligen Fallverlaufs dokumentiert. Im Rahmen kollegialer Reflexion, von Supervision und Abschlussberichten werden sie anschließend prozessorientiert ausgewertet. Damit bieten sie eine praxisnahe Grundlage zur Einschätzung von Wirksamkeit und dienen darüber hinaus der Weiterentwicklung individueller Interventionslogiken.

Prozess der Wirkungsanalyse

Wirkungsorientierung ist in unserer Beratungsstelle als kontinuierlicher Reflexions- und Lernprozess in die Fallarbeit eingebettet. Grundlage ist ein Wirkungs- und Reaktionsmodell (Abb. 5), das die zentralen Arbeitsschritte in einer iterativen Logik verbindet: In der Fallarbeit (Beratung/Case Management) werden Interventionen umgesetzt; sie werden durch Dokumentation (Fallerfassung und ZiVI-Extremismus) abgesichert, in Fallbesprechungen (Fallanalyse und Kontextrecherche) fachlich geprüft, über Beobachtungen (Zielerreichung, Verlauf, Entwicklung) rückgekoppelt und in der Reflexion (Überprüfung von Wirkannahmen, Identifikation von Entwicklungsbedarfen) in fallangemessene Anpassungen von Methoden und Zielen überführt.

Diese Wirkungsanalyse beginnt mit einer systematischen Erfassung jedes Beratungsfalls einschließlich statistisch relevanter Merkmale und Prozessinformationen. Die Auswertung erfolgt kontinuierlich und fallbegleitend: In kollegialen Fallbesprechungen werden Fortschritte, Stagnationen oder Rückschritte der Klient*innen sowie die Handlungsfähigkeit der Beratenden analysiert und mit Kontextfaktoren verschränkt. Informelle Rückmeldungen der Beratungsnehmenden und fortlaufende Beobachtungen zu Einstellungs- und Verhaltensänderungen werden als Bestandteil der Verlaufsbewertung einbezogen.

Die Beendigung eines Beratungsprozesses ist als eigener Auswertungsschritt vorgesehen. In einem Abschlussbericht werden erreichte Zwischen- und Endziele, zentrale Entwicklungen sowie förderliche und hinderliche Faktoren dokumentiert. Damit wird der Fallabschluss nicht nur bilanzierend, sondern als Verdichtung von fallbezogenem Wirkungswissen verstanden.

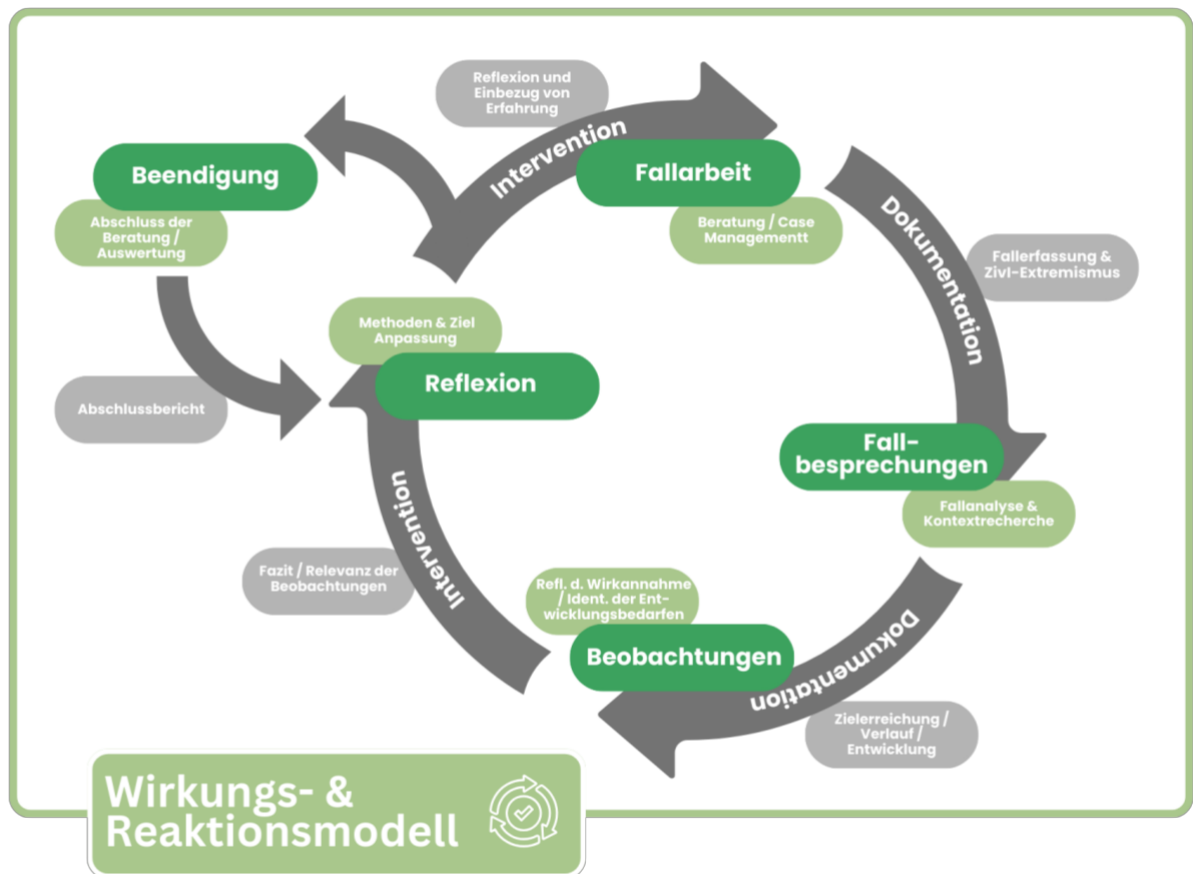


Abb. 5: Wirkungs- und Reaktionsmodell

Die Weiterentwicklung der Wirkungsanalyse ist als zunehmende Systematisierung dieser Lernschleifen angelegt. Geplant sind regelmäßige interne Workshops, in denen Aggregatdaten aus Fallverläufen ausgewertet, Wirkannahmen kritisch geprüft und Entwicklungsbedarfe abgeleitet werden. Perspektivisch soll der Fokus stärker auf der Rekonstruktion von Bedingungen und Mechanismen liegen: Kontextspezifische Mechanismen werden in Fall- und Datenanalysen identifiziert und mit beobachteten Ergebnissen in Beziehung gesetzt,⁹³ um kausale Hypothesen zu prüfen und das Verständnis von Wirksamkeit zu vertiefen.

Externe Evaluation

Von Juli 2021 bis Juni 2022 wurde unsere *Beratungsstelle Leben* gemeinsam mit dem Beratungsnetzwerk *Grenzgänger* durch die Forschungsinstitute *Camino* und *modus/zad* im Auftrag des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) extern evaluiert.⁹⁴

Die Evaluation kam zu dem Ergebnis, dass unsere Beratungsstelle in der Ansprache ihrer Zielgruppen, in der Planung der Beratungsprozesse sowie in der Auswahl von Strategien und Methoden wirksamkeitsorientiert arbeitet. Alle eingesetzten Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung sind so konzipiert, dass eine wirksame Bearbeitung der einzelnen Beratungsfälle gewährleistet ist.

⁹³ Hierfür kommen zum Beispiel CMO-Konfigurationen (Context-Mechanism-Outcome) als wissenschaftliche Grundlage in Frage.

⁹⁴ Karliczek, K. M., Ohlenforst, V., Schaffranke, D., Walkenhorst, D. (2023): Evaluation bundesfinanzierter Beratungsstellen, Abschlussbericht der Evaluation der Beratungsstellen zur Distanzierung und Deradikalisierung vom islamistischen Extremismus (Beiträge zu Migration und Integration, Band 12). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Beitragsreihe/beitrag-band-12-evaluation-beratungsstellen-deradikalisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=11, aufgerufen am 24.10.2025

Als Ergebnis wurde ein „Dimensionenmodell gelingender Distanzierung“⁹⁵ entwickelt, das eine systematisierte und praxisorientierte Grundlage für die Bewertung von Distanzierungsprozessen bietet. Der Abschlussbericht betont:

„Für ein wirksamkeitsorientiertes Arbeiten ist es wichtig, dass Aktivitäten, also Ansätze, Strategien und Methoden, so ausgewählt werden, dass (zumindest theoretisch) die angestrebte Wirkung erreicht werden kann. Für die Arbeit der Beratungsstellen heißt das, dass Arbeitsansätze, Beratungsstrategien und genutzte Beratungsmethoden so ausgewählt werden, dass sie zu einer Distanzierung beziehungsweise Deradikalisierung führen (können). Die *Beratungsstelle Leben* hat hierfür ein logisches Modell entwickelt, an dem sich die Beratungsarbeit orientiert und in dem Zielstellungen, Strategien und Methoden in einen logischen Zusammenhang gebracht werden.“⁹⁶

Evaluationen werden von uns ausdrücklich begrüßt, leisten sie doch einen wichtigen Beitrag zur Wirkungsanalyse und Weiterentwicklung unserer Arbeit. Projekte im Bereich der Deradikalisierung tragen eine besondere Verantwortung: Sie arbeiten in einem sicherheitsrelevanten Feld, werden öffentlich gefördert und müssen daher hohe fachliche, ethische und transparente Qualitätsstandards erfüllen. Als Träger wirken wir aktiv an Evaluationsdiskursen mit, um eine verantwortungsvolle Balance zwischen berechtigten Evaluationsinteressen und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der Klient*innen sicherzustellen. Dabei setzen wir uns für methodisch fundierte, datenschutzkonforme und ethisch tragfähige Verfahren ein, die Erkenntnisgewinne ermöglichen, ohne die Integrität der Klient*innen oder die Beratungsbeziehung zu gefährden.

Evaluation leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und Transparenz unserer Arbeit und unterstützt uns dabei, fundierte und belastbare Erkenntnisse für die kontinuierliche Professionalisierung unserer Angebote zu gewinnen.

⁹⁵ Ebenda.

⁹⁶ Ebenda.

Verhaltenskodex des Vereins Grüner Vogel e.V.

Das professionelle Selbstverständnis unserer Beratungsstelle ist in unserem Verhaltenskodex zusammengefasst. Dieser definiert die zentralen Haltungen, ethischen Prinzipien und verbindlichen Verhaltensstandards, die unsere Arbeit in der Distanzierungs- und Deradikalisierungsberatung leiten. Der Verhaltenskodex dient sowohl der internen Orientierung des Teams als auch der transparenten Darstellung unserer Grundhaltung gegenüber Kooperationspartnern, Behörden und der Öffentlichkeit.

1. Professionelles Selbstverständnis

Wir unterbreiten ein zivilgesellschaftliches, nichtstaatliches Beratungsangebot. Wir arbeiten unabhängig, vertraulich, freiwilligkeitsbasiert und neutral. Unsere Aufgabe ist es, Klient*innen bei Distanzierungs- und Ausstiegsprozessen zu begleiten, ohne dabei staatliche Aufgaben wie Repression oder juristische Bewertung umzusetzen oder zu ersetzen. Wir verstehen uns als vermittelnde Schnittstelle zwischen Individuum, Gesellschaft und relevanten Institutionen und setzen auf Kooperation, Transparenz und fachliche Unabhängigkeit.

2. Grundprinzipien unserer Arbeit

- **Freiwilligkeit:** Beratung ist nur dann wirksam, wenn sie auf Eigenmotivation beruht. Eine Teilnahme am Beratungsprozess erfolgt deshalb grundsätzlich freiwillig.
- **Vertraulichkeit:** Die Inhalte der Beratungsgespräche unterliegen dem Grundsatz der Vertraulichkeit. Einschränkungen, z. B. nach § 138 StGB (Offenbarungspflichten), werden den Klient*innen vorab transparent gemacht.
- **Neutralität:** Wir wahren professionelle Distanz und respektieren individuelle Lebensentwürfe, sofern sie nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder die Menschenrechte verstoßen.
- **Unabhängigkeit:** Unsere Beratungsarbeit ist unabhängig von behördlicher Einflussnahme. Wir agieren fallbezogen nach fachlichen und ethischen Standards.

3. Haltung gegenüber Klient*innen

Den Klient*innen begegnen wir wertschätzend, transparent und auf Augenhöhe. Dabei unterscheiden wir klar zwischen der Person und ihren ideologischen Überzeugungen: Die Würde der Person bleibt unantastbar, extremistische Narrative und menschenfeindliche Positionen werden jedoch fachlich fundiert und deutlich kritisch hinterfragt.

Unsere Haltung verbindet Empathie mit Klarheit und konsequenter Grenzsetzung. Ideologische Inhalte werden analysiert und dekonstruiert, ohne sie zu relativieren. Gleichzeitig reflektieren wir kontinuierlich unsere Rolle, achten auf eine professionelle Nähe-Distanz-Regulation und vermeiden sowohl Bevormundung als auch (Über-)Identifikation.

Wir achten insbesondere auf:

- Sensibilität gegenüber Traumata, Ambivalenzen und biografischen Brüchen
- Autonomie und Würde der Klient*innen
- Gleichwertigkeit aller Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung.

4. Umgang mit extremistischen Ideologien

Ideologien werden in ihrer Funktion für die Indexperson in der jeweiligen Lebenslage analysiert. Wir setzen auf kontextualisierte, dialogische Ideologiekritik, nicht auf theologische Auseinandersetzung

oder Gegenmissionierung. Ziel ist die Stärkung demokratischer Resilienz, nicht die normierende Umerziehung.

5. Kooperation mit Behörden

Wir stehen im strukturierten Austausch mit staatlichen Stellen, insbesondere wenn Fragen der Rückkehr oder sicherheitsrelevante Problematiken aufkommen. Dabei gilt: Beratung bleibt freiwillig. Personenbezogene Daten werden nur mit Einwilligung oder bei gesetzlicher Pflicht weitergegeben. Wir wahren unser fachliches Mandat und unsere unabhängige Rolle.

6. Schutzkonzept & Schweigepflicht

Vertraulichkeit ist Grundlage jeder Beratungsbeziehung. Gleichzeitig existieren rechtlich verbindliche Offenbarungspflichten (z. B. bei Kenntniserlangung über konkrete, geplante Straftaten). Diese Grenzen werden transparent gemacht. Gespräche unter Überwachung (z. B. TKÜ) oder in Justizvollzugsanstalten erfolgen mit besonderer Sensibilität für das Spannungsfeld von Vertrauen, Datenschutz und juristischer Verwertbarkeit.

7. Reflexion von Machtverhältnissen

Wir sind uns bewusst, dass auch zivilgesellschaftliche Beratungsstellen Teil gesellschaftlicher Machtstrukturen sind. So reflektiert auch unsere Arbeit institutionelle und interpersonelle Machtverhältnisse, insbesondere im Umgang mit vulnerablen oder stigmatisierten Personengruppen.

8. Fehlerkultur

Wir verstehen unsere Arbeit als kontinuierlichen Lernprozess. Fehler werden nicht vertuscht, sondern im Team reflektiert und genutzt, um die Qualität der Beratung weiterzuentwickeln. Supervision und kollegiale Fallbesprechung sind verpflichtender Bestandteil unserer Arbeit.

9. Verpflichtung zur Fortbildung

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zur kontinuierlichen fachlichen Weiterbildung. Dies umfasst u. a. Fortbildungen zu Beratungsmethoden, Radikalisierungsprozessen, Resilienzförderung, Antidiskriminierung sowie Datenschutz und Risikomanagement.

10. Überprüfung des Kodex

Der Verhaltenskodex wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und gemeinsam im Team weiterentwickelt. So stellen wir sicher, dass er mit aktuellen wissenschaftlichen, ethischen und praktischen Anforderungen übereinstimmt.

Literatur

Ader, S. (2021): Analytischer „Scharfsinn“ und geschulte Intuition im Dialog.
In: Sozial Extra 45 (4).

Ambos, K. (2020): Internationales Strafrecht, Strafanwendungsrecht – Völkerstrafrecht – Europäisches Strafrecht. München: C.H. Beck.

Andre, V. (2021): Consequences of Extremist Digital Heritage on the Rehabilitation Process.
Luxembourg: Publications Office of the European Union.

Augustini, A., Bebars, I., Berczyk, J., Fathi, A., Logvinov, M., Orhon, K. (2022): Herausforderungen der Deradikalisierungsarbeit im Kontext der Strafverfolgung und des Strafvollzuges. In Emser, C., Kreienbrink, A.; Müller, N. M., Rupp, T., Wielopolski-Kasaku, A. W. (Hrsg.), SCHNITT:STELLEN 2.0 – Neue Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus (Bd. 10, S. 115–130). Forschungszentrum des BAMF.

BAG ReEx (2019): Standards in der Distanzierungsarbeit mit dem sozialen Umfeld. Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

BAG ReEx (2020): Evaluationsergebnisse aus Praxisprojekten der religiös begründeten Extremismusprävention. www.bag-relex.de

Barelle, K. (2014): Pro-integration: Disengagement from and life after extremism. Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression, 6(2).

Barelle, K. (2015): A new identity for an old self: A multidisciplinary approach to understanding radicalisation and de-radicalisation. Terrorism and Political Violence, 27(1).

Barrelle, K. (2015): Pro-Integration: Disengagement from and life after extremism. Behavioral Sciences of Terrorism and - Political Aggression.

Baur, N., Blasius, J. (Hrsg.) (2014): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS.

Beratungsstellen-Netzwerk (2020): Standards der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Berger, J. M. (2018): Extremism. Cambridge and London: MIT – Massachusetts Institute of Technology.

Bertelsmann Stiftung & Violence Prevention Network (2021): Wirksamkeit in der Extremismusprävention: Ein Konzept zur Wirkungsmessung.

Böckler, N. und Zick, A. (2015): Wie gestalten sich Radikalisierungsprozesse im Vorfeld jihadistisch-terroristischer Gewalt? Perspektiven aus der Forschung. In: KÖRTING, Erhardt/ MOLTHAGEN, Dietmar und Bilkay ÖNEY (2017): Was ist zu tun? Deutschland zwischen islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Fortschreibung der Handlungsempfehlung einer FES-Kommission. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Bronfenbrenner, U. (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung: Natürliche und geplante Experimente. Stuttgart: Klett-Cotta.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017–2024): Materialien & Evaluationsberichte zur Beratungsstelle Radikalisierung.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020): Standardisierte Handreichung zur Durchführung von Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Phänomenbereich islamistischer Extremismus.

Camino Werkstatt für Fortbildung & modus|zad (2022): Evaluation der bundesfinanzierten Beratungsstellen zur Distanzierung und Deradikalisierung islamistisch radikalisierten Personen (Juli 2021 – Juni 2022). Im Auftrag des BAMF.

Clubb, G.; Scrivens, R.; Islam, D. (eds) (2024): *Former Extremists: Preventing and Countering Violence* (New York, 2024; online edn, Oxford Academic, 19 Dec. 2024).

Clubb, G.; Sengfelder, K.; Altier, M. B.; Scrivens, R.; Islam, D. (2024): *Standards for Employing Formers in P/CVE*. ICCT Policy Brief.

Clubb, G., Altier, M. B., Kobayashi, Y., Davies, G., Brownsord, E. (2025): *Combating the terrorist stigma: Communicating rehabilitation and reducing barriers to reintegration*. In: *Terrorism and Political Violence*, 37(4).

Clubb, G., Scrivens, R., Islam, M. D. (2024): *Former extremists: Preventing and countering violence*. Oxford: Oxford University Press.

Dantschke, C. (2017): *Die Rolle der Angehörigen in der Radikalisierungsprävention*. In: J. Kärger (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“ – Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr. Bundeszentrale für politische Bildung.

Dantschke, C., Wittmann, S. (2023): *Deradikalisierung und Reintegration von Rückkehrer*innen und ihren Kindern*. Ligante. Fachdebatten aus der Präventionsarbeit, 6, Berlin: BAG RelEx.

Dechesne, M. (2018): *The prevention of radicalisation: A systematic review of the research literature 2007–2017*. WODC, The Hague.

Demokratie leben! (BMFSFJ) (2015–2024): *Evaluation des Bundesprogramms "Demokratie leben!"*.

El Difraoui, A., Fielitz, M., Gärtner, S., Schütz, T. (2021): *Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit: Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang „(Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus“*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Emser, C., Rupp, T., Uhlmann, M. (2021): *Bedeutung und Nutzen von Evaluationen und wissenschaftlichen Begleitungen bei der Weiterentwicklung von Deradikalisierungsangeboten am Beispiel der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge*. In: Greuel, Frank/Milbradt, Björn/Reiter, Stefanie/Zimmermann, Eva (Hrsg.): *Evaluation von Programmen und Projekten der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Endres F. (2014:) *Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*, In: *Journal EXIT-Deutschland*, 1/2014.

Frank, J., Freudig, M. (2020): *Das neue Antiterrorpaket: Überblick und rechtliche Einordnung*. In: *Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSTZ)*, 40 (12).

Fuhrmann, M. (2019): *Antiextremismus und wehrhafte Demokratie. Kritik am politischen Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland*. Baden-Baden: Nomos.

Gansewig, A., Walsh, M. (2020): *Biografiebasierte Maßnahmen in der schulischen Präventions- und Bildungsarbeit. Eine empirische Betrachtung des Einsatzes von Aussteigern aus extremistischen Szenen unter besonderer Berücksichtigung ehemaliger Rechtsextremer*. Baden-Baden: Nomos.

Görgen, T., Herbst, S. (2012): Evaluation von Maßnahmen der Kriminalprävention – Grundlagen, Methoden, Beispiele. Bundeskriminalamt.

Gregusch, P. (2005): Voraussetzungen erfolgreicher Veränderungsarbeit. In: SozialAktuell, 37.

Grüner Vogel e.V. (2024): Fünf Jahre nach dem Ende des Kalifats – Eine Zwischenbilanz der Deradikalisierungsarbeit der Beratungsstelle Leben mit Rückkehrerinnen und ihren Kindern (Dokumentation Fachtag, 14.03.2024).

Grüner Vogel e.V. (2025): Fachtag 2025. Die Attentäter*innen werden immer jünger“ – Herausforderungen für die Präventionsarbeit im Spannungsfeld von Jugendschutz und öffentlicher Sicherheit [Tagungsdokumentation].

Grüner Vogel e.V. (o. J.). Beratungsstelle Leben – Beratungs- und Deradikalisierungsstelle (Berlin, Bonn). In: Infodienst Radikalisierungsprävention. Bundeszentrale für politische Bildung.

Janning, L., Peucker, M. (2021): Wirkungsmessung in der Radikalisierungsprävention – Zwischen Anspruch und Realität. In: Zeitschrift für Internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik (ZEP), 44(3).

Jesse, E., Mannewitz, T. (Hrsg.) (2024): Extremismusforschung – Handbuch für Wissenschaft und Praxis (2., durchgesehene und erweiterte Auflage). Baden-Baden: Nomos.

Jukschat, N., Jakob, M., & Herding, M. (2020). *Wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“: Abschlussbericht 2019*. Deutsches Jugendinstitut.

Karliczek, K. M., Ohlenforst, V., Schaffranke, D., Walkenhorst, D. (2023): Evaluation bundesfinanzierter Beratungsstellen, Abschlussbericht der Evaluation der Beratungsstellen zur Distanzierung und Deradikalisierung vom islamistischen Extremismus (Beiträge zu Migration und Integration, Band 12). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Köhler, D. (2016): Understanding deradicalization: Methods, tools and programs for countering violent extremism. Routledge.

Landeskommission Berlin gegen Gewalt. (2024). Beratungsstelle Berlin – Wege aus dem Extremismus: Abschlussbericht der Projektevaluation Berlin 2024. Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Autor:innen: Lüter, A., & Konradi, M.

Logvinov, M. (2014): Radikalisierungsprozesse in islamistischen Milieus: Erkenntnisse und weiße Flecken der Radikalisierungsforschung, In: Hummel, Klaus (Hrsg.): Gefährliche Nähe: Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Stuttgart: ibidem Verlag.

Logvinov, M. (2022): Evaluation in der Extremismusprävention – Grundlagen, Modelle und Praxisbeispiele. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.

Logvinov, M. (2022): Qualität in der Deradikalisierungsarbeit: Dimensionen – Potenziale – Desiderata. Wiesbaden: Springer VS.

Mayrhofer, H., Neuburg F., (2024): Resilienz gegen Extremismus: Biografische Fallverläufe im gesellschaftlichen Kontext, 1. Aufl. Weinheim. Beltz Juventa.

Meixner J., Wiechmann P. (2024): Distanzierungsarbeit als Handlungsfeld und Querschnittsaufgabe im Verhältnis zur Ausstiegsberatung, erschienen im Themenschwerpunkt „Ausstieg und Deradikalisierung“ auf der Website der Bundeszentrale für politische Bildung 03/2024.

Möller, K., Küpper, B., Buchheit, F., Neuscheler, F. (2015): Evaluation des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten des Landes Nordrhein-Westfalen (APR NRW).

Neuffer, M. (2013): Case Management Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien. Weinheim: Juventa Verlag.

Neumann, P. (2010): Prisons and terrorism. Radicalisation and de-radicalisation in 15 countries. International Centre for the Study of Radicalisation (ICSR).

Neumann, P. (2016): Der Terror ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa, Berlin: Ullstein.

Neumann, P., Winter, C., Meleagrou-Hitchens, A., Ranstorp, M., Vidino, L. (2018): Die Rolle des Internets und sozialer Medien für Radikalisierung und Deradikalisierung. Frankfurt am Main: Peace Research Institute, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens-, und Konfliktforschung (= PRIF Report 10/2018).

Parker, D., Lindekilde, L. (2020). Preventing extremism with extremists: A double-edged sword? An analysis of the impact of using former extremists in Danish schools. In: Education Sciences, 10(4).

Pawson, R., Tilley, N. (1997): Realistic evaluation. London: SAGE Publications.

Pilarczyk, U., Mietzner, U. (2005): Das reflektierte Bild. Die seriell-ikonografische Fotoanalyse in den Erziehungs- und Sozialwissenschaften. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Pilarczyk, U., Wichmann, F. (2013): „Aussteigen aus dem Rechtsextremismus: Foto-Praxis, bildwissenschaftliche Analyse und Ausstellungsarbeit als Methoden individueller Reflexion und (sozial-)pädagogischen Kompetenzerwerbs“. In: MedienPädagogik, 23 (Visuelle Kompetenz).

PRO Prävention. (o. J.). Projektberichte & Evaluationen – gegen religiös begründeten Extremismus. Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg.

Rabasa, A., Pettyjohn, S. L., Ghez, J. J., Boucek, C. (2010): Front Matter. In Deradicalizing Islamist Extremists (pp. i–ii). RAND Corporation. 1

Rogers, C.; (1983): Die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Schmid, A. P. (2013): Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. Den Haag: International Centre for Counter-Terrorism.

Schmidt, S., Hawliczek, S.S. (2023): Theoretische Rahmenkonzepte von Rehabilitation. In: Diagnostik im Strafvollzug. Basiswissen Soziale Arbeit, vol 7. Wiesbaden: Springer VS.

Sickendiek, U., Engel, F., Nestmann, F. (1999): Beratung – Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. Weinheim, München: Juventa.

Sold, M. (2020): Radikalisierung und Deradikalisierung. Für bpb.de

Sowa, F., Prinz, A., Weinhardt, C. (2004): Wirkungsorientierung und Evaluation in Nonprofit-Organisationen. In: Zeitschrift für Evaluation, 3(2).

Stockmann, R. (2010): Evaluation: Grundlagen, Methoden und Anwendungen (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.

Stockmann, R., Meyer, W., Taube, S. (Hrsg.) (2010): Handbuch Evaluationsverfahren. Wiesbaden: VS Verlag.

Trautmann, C., Wolfgang K., Andreas Z. (2017): Prävention von islamistischer Radikalisierung und Gewalt - Eine Systematisierung von Präventionsansätzen in Deutschland. In: Forum Kriminalprävention. No. 1. 2017.

ufuq.de. (o. J.). Clearingverfahren zur Einschätzung islamistischer Gefährdung – Projektinformationen & Evaluation. www.ufuq.de

Uhlmann, M. (2017): Evaluation der Beratungsstelle Radikalisierung: Abschlussbericht. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Ullrich, S., Moussa Nabo, M., Nehlsen, I., Armbrorst, A. (2019): Evaluationskriterien für die Islamismusprävention (Evls). Bonn: Nationales Zentrum für Kriminalprävention.

Veröffentlicht in: DGCC (Hrsg.) (2020): Case Management Leitlinien. Rahmenempfehlungen, Standards und ethische Grundlagen. 2. Aktualisierte Auflage. Heidelberg: medhochzwei.

Voogd, A., Frenett, R., Scheele, R., Wichmann, F. (2023): RAN C&N Working Group Meeting – Preventive Campaigning Using Biographical Experiences from Victims, Survivors and Former Extremists, RAN WG C&N Meeting, Berlin, 13.–14. Juni 2023.

Wagner, B., Borstel, D., Wichmann, F. (2010): Familien stärken – gegen Extremismus und Gewalt. Schriftenreihe EXIT-Deutschland. Berlin.

Ward, T., Willis, G. M., Prescott D.S., Vandeveld, S., Barnao, M., Wanzeele, W. (2025): The Good Lives Model of Correctional Rehabilitation: Integrating Theory, Research, and Practice. Advances in Preventing and Treating Violence and Aggression. Cham: Springer Nature Switzerland AG.

Zöller, M. (2009): Von der Gefahrenabwehr zum Risikomanagement: Die Transformation des Sicherheitsrechts. In: Juristenzeitung, 64(12)

IMPRESSUM

Zitiervorschlag:

Grüner Vogel (2026): Beraten. Stabilisieren. Reintegrieren.

Selbstverständnis und Praxis der Beratungsstelle Leben. Grüner Vogel e.V., Berlin.



Gefördert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Autor*innen:

Team der Beratungsstelle Leben

Redaktion:

Fabian Wichmann, Claudia
Dantschke, Anne Gehrman

Erscheinungsdatum:

Januar 2026

Gestaltung und Layout:

© Grüner Vogel e.V.

Fotos:

www.canva.com

Herausgeber:

Grüner Vogel e.V.
Swinemünder Str. 2
10435 Berlin
Tel: +49 30 3390 8159
info@gruenervogel.de
www.gruenervogel.de



Grüner Vogel e.V.

— BERATUNGSSTELLE —



Grüner Vogel e.V. | www.gruenervogel.de